HÖHERE LEHRANSTALT FÜR SOZIALBETREUUNG UND PFLEGE

I. STUNDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

	Wochenstunden						LVG
	Jahrgang					Summe	
	I.	II.	III.	IV.	V.		
A. ALLGEMEINE PFLICHTGEGENSTÄNDE							
1. Religion	2	2	2	2	2	10	III
2. Ausdruck, Sprache, Kommunikation							
2.1. Bewegung und Sport	2	2	2	1		7	IVa
2.2. Kreativer Ausdruck	()	1	1	()	()	2	IVa
2.3. Allgemeine und Interkulturelle Kommunikation	1	1	2	1	2	7	III
2.4. Deutsch	3	2	2	2	2	11	I
2.5. Englisch	3	2	2	2	2	11	I
3. Allgemeinbildung							
3.1. Angewandte Mathematik	3	2	2	2	2	11	I
3.2. Digitale Grundbildung	2	2	1	()	()	5	III
3.3. Geografie, Geschichte und Politische Bildung	4	2	1	1	1	9	III
4. Grundlagen der Berufsbildung							
4.1.Natur- und gesundheitswissenschaftliche Bildung (Humanbiologie, Chemie und Physik, Gesundheit und Ernährung)	4	3	2	()	()	9	III
4.2. Humanwissenschaftliche Bildung (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Gerontologie und Geragogik)	3	1	2	1	1	8	III
4.3. Berufsbezogene Rechtskunde	()	1	1	()	()	2	III
4.4. Berufsbezogene Management- und Organisationslehre	()	()	1	3	2	6	II
4.5. Berufskunde und Ethik	1	1	1	1	()	4	III
4.6. Beruf und Wissenschaft	()	()	1	1	()	2	III
B. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKT							
5. Berufsbildung I							
5.1. Medizinisch-pflegerische Basisbildung		2	1	1	1	5	III
5.2. Berufsspezifische Grundbildung a. Schwerpunkt Humanwissenschaften (BB) b. Schwerpunkt Gesundheitswissenschaften Niveau Pflegeassistenz (A, BA, F, PFA)	()	3	3	()	()	6	III
5.3. Berufsspezifische Didaktik und Methodik a. Schwerpunkt Altenarbeit (A) b. Schwerpunkt Behindertenarbeit (BA) c. Schwerpunkt Behindertenbegleitung (BB) d. Schwerpunkt Familienarbeit (F) e. Schwerpunkt Pflegefachassistenz (PFA)	()	()	()	8	8	16	III
6. Berufsbildung II							
6.1 Berufsspezifische Praxis (Pflichtpraktikum) a. Schwerpunkt Altenarbeit (A) b. Schwerpunkt Behindertenarbeit (BA) c. Schwerpunkt Behindertenbegleitung (BB)	7	8	8	9 +5	8 +5	40 +10[1]	

[1] Diese Stunden sind zwischen dem III. und IV. sowie dem IV. und V. Jahrgang jeweils als Ferialpraktikum zu absolvieren.

d. Schwerpunkt Familienarbeit (F) e. Schwerpunkt Pflegefachassistenz (PFA)							
C. VERBINDLICHE ÜBUNGEN							
7. Supervision und Psychohygiene	()	1	1	1	1	4	III
8. Theorie-Praxis-Transfer	()	1	1	1	1	4	III
9. Fachpraktisches Seminar	1	1	1	1	2	6	III
GESAMTÜBERSICHT							
SUMME Allgemeine Pflichtgegenstände	28	22	23	17	14	104	
SUMME Ausbildungsschwerpunkt Theorie (Berufsbildung I)	()	5	4	9	9	27	
SUMME Ausbildungsschwerpunkt Praktikum (Berufsbildung II)	7	8	8	9 +5	8 +5	40 +10[2]	
SUMME Verbindliche Übungen	1	3	3	3	4	14	
Gesamtwochenstundenanzahl	**36**	**38**	**38**	**38**	**35**	**185**	
D. FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN							
Schulautonome Freigegenstände							
Aktuelle Fachgebiete							
Muttersprachlicher Unterricht							
E. FÖRDERUNTERRICHT							

[2] Diese Stunden sind zwischen dem III. und IV. sowie dem IV. und V. Jahrgang jeweils als Ferialpraktikum zu absolvieren.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege hat in Anlehnung an § 65 und unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes (SchOG) die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die für die Erfüllung der im jeweiligen Berufsbild und Kompetenzbereich festgeschriebenen Aufgaben der Sozialbetreuungs- und Pflegeassistenzberufe erforderliche Berufsgesinnung sowie das dafür notwendige Berufswissen und Berufskönnen zu vermitteln und sie zur Universitätsreife zu führen.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Empowerment (Selbstermächtigung) Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Inklusion (ein mitmenschliches Miteinander aller Beteiligten) und Diversität (Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit), Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung sowohl im Hinblick auf die Studierfähigkeit als auch hinsichtlich der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Durch eine ausgewogene Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Sprache und Kommunikation einschließlich Kultursensibilität;
- Allgemeinbildung einschließlich Demokratiebildung;
- Mathematik und digitale Grundbildung;
- Naturwissenschaftliche Bildung mit den Schwerpunkten Mensch, Gesundheit und Ernährung;
- Humanwissenschaftliche Bildung einschließlich Gerontologie und Geragogik;
- Management- und Organisationslehre einschließlich wirtschaftlicher Grundbildung;
- Berufsbildung mit den Schwerpunkten Pflege und Soziales;
- Berufsorientierte Praxis und Supervision;

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem und kreativem Denken und verantwortungsvollem Handeln befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen daher über folgende Kompetenzen:

- das für weiterführende Studien und für die eigenständige Weiterbildung erforderliche vertiefte allgemeine und konzeptuelle Wissen sowie spezialisierte Kenntnisse und Verständnis der zur Berufsausübung erforderlichen Fachtheorie und Fachpraxis (Fachkompetenz);
- ein breites Spektrum von kognitiven und praktischen Fähigkeiten, um Informationen zu beschaffen und sich neues Wissen selbstständig anzueignen, um Phänomene und Prozesse zu analysieren, um mit praxisüblichen Verfahren und kreativen Eigenleistungen Problemlösungen zu erreichen und Entscheidungsfindungen herbeizuführen (Methodenkompetenz);
- die Fähigkeit, Sachverhalte adressatenbezogen darzustellen, eigene Lern- und Arbeitsprozesse auch unter nicht vorhersehbaren Bedingungen zu steuern und zu beaufsichtigen sowie Verantwortung für die Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen zu übernehmen (Soziale und Personale Kompetenz, Kommunikative Kompetenz, Emotionale Kompetenz).

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege können

- Sachverhalte des Alltags- und Berufslebens sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache in Wort und Schrift ausdrücken, argumentieren und situationsadäquat kommunizieren.
- Aufgaben im Lern- und Arbeitsumfeld selbstständig und im Team ausführen.
- die eigenen Potenziale entwickeln sowie ihre Phantasie und Kreativität nützen.
- sensibel und offen philosophisch-existentielle und spirituelle Fragestellungen speziell auch im Hinblick auf die Zielgruppen ihrer Aufgaben- und Arbeitsbereiche diskutieren.
- komplexe soziale Situationen wahrnehmen, sich mit dem eigenen Handeln und dem Handeln anderer kritisch und verantwortungsbewusst auseinandersetzen.
- durch Begegnung und Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen und vergangenen Kulturschaffen am Kulturleben teilnehmen.
- sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und sozialen Werten sowie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinandersetzen.
- Sachverhalte des Alltags und des Berufslebens mit Hilfe verschiedener Methoden in Modellen abbilden, mit Hilfe mathematischer Schlussweisen berechnen und analysieren, Daten beschaffen und strukturiert darstellen sowie Ergebnisse unter Nutzung von zeitgemäßen rechen- und informationstechnischen Hilfsmitteln gewinnen, interpretieren und präsentieren.
- gesellschaftliche und politische Entwicklungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene analysieren und ihr eigenes Handeln nach demokratischen und/oder demokratiefördernden Grundprinzipien ausrichten.

- lebenslanges Lernen als immanenten Bestandteil der eigenen Lebens- und Karriereplanung begreifen und entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen begleiteten Menschen fördern.
- demografische Entwicklungen verfolgen, einordnen und interpretieren, um die dadurch erworbenen Erkenntnisse in die auf das jeweilige Berufsfeld bezogenen Konzepte einfließen zu lassen sowie
- Alter und Altern als zentrale Herausforderungen der Gesellschaft erkennen und darauf basierende Handlungsansätze und Leitideen in den Aufgabenfeldern der Sozialbetreuung und Pflege umsetzen und (mit-)entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege verfügen insbesondere über die Kompetenzen,

- sozial verantwortungsbewusst, respektvoll und wertschätzend zu handeln.
- ihre Rolle in der Arbeit im Rahmen von sozialen Dienstleistungen zu reflektieren.
- sensibel mit kultur-, geschlechter- und diversitätsrelevanten Aspekten im Alltags- und Berufsleben umzugehen.
- in der Teamarbeit das eigene Handeln und die eigene Rolle kritisch zu reflektieren und kooperativ zu agieren.
- die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen einfühlsam zu verstehen.
- ein breites Spektrum an Kommunikationsformen (verbal, nonverbal) situationsadäquat einzusetzen.
- zentrale Fragestellungen der Humanwissenschaften auf Situationen im Alltags- und Berufsleben zu übertragen und humanwissenschaftliche Denkansätze und Konzepte in ihr Handeln zu integrieren.
- ihr umfassendes und vernetztes Wissen in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen in ihrem beruflichen Handlungsfeld und ihrer persönlichen Lebenssituation reflektiert einzusetzen.
- ihre berufliche Tätigkeit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und sich bewährenden, praktischen Erfahrungen auszurichten.
- grundlegende wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken auf Fragestellungen der Praxis anzuwenden.
- Situationen rasch zu erfassen und adäquate Handlungsansätze zu entwickeln.
- Prozesse der Betreuung und Pflege entsprechend der individuellen Lebenssituation der Menschen zu gestalten.
- Menschen mit Hilfebedarf entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand zu unterstützen, anzuleiten und zu beraten.
- andere Menschen in ihren Lern- und Arbeitsprozessen anzuleiten und Projekte zu koordinieren,
- mit Konflikten lösungsorientiert und selbstkontrolliert umzugehen und Gewalt zu vermeiden.
- reflektiert mit dem Spannungsfeld Normierung und individueller Entwicklung umzugehen.
- institutionelle Angebote im Berufsfeld unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Zusammenhängen unter Einbeziehung moderner technischer Hilfsmittel sowie von Methoden des Qualitätsmanagements (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung) zu bewerten und auszuwählen.

Die Ausbildung an der Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege vermittelt in ausgewogener Weise fachtheoretisches Wissen und fachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dadurch erwerben die Absolventinnen und Absolventen Qualifikationen und Kompetenzen für die Arbeit in verschiedenen Berufsfeldern im Gesundheits- und Sozialbereich. Dazu zählen insbesondere:

- digitale Grundkompetenzen;
- sozialwirtschaftliche Grundkompetenzen;
- Kompetenzen zur Gründung und Führung eines eigenen Unternehmens;
- umfassende Reflexionsfähigkeit, Lösungs- und Organisationskompetenz;
- breites Basiswissen im Bereich der Gesundheits- und Humanwissenschaften und
- Kompetenzen, um die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen einzuschätzen sowie
- entsprechende Handlungs- und Kommunikationskompetenz;
- Berufsqualifikationen in einem Sozialbetreuungsberuf bzw. in der Pflegefachassistenz.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, mit der eigenen und mit anderen Kulturen und mit multikulturellen Gesellschaften sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und mit Vielfalt). Die Absolventinnen und Absolventen können den Einfluss von Geschlechterrollenstereotypen auf die eigene persönliche Entwicklung reflektieren und dadurch den eigenen Handlungsspielraum erweitern. Die Ausbildung befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Sie fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS AUSDRUCK, SPRACHE UND KOMMUNIKATION

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der kreativen Ausdrucksmöglichkeiten (Bewegung, Sprache, Musik, bildnerisches und textiles Gestalten, Plastizieren, darstellendes Spiel) erläutern.
- Angebote zur Förderung und Aktivierung von individuellen Ressourcen entwickeln.
- die Bedeutung kultureller Teilhabe für die Lebensqualität der Menschen beschreiben.
- grundlegende Kommunikationstheorien und Gesprächsführungstechniken anwenden.
- die Zusammenarbeit mit Angehörigen als wichtige Ressource in der Sozialen Arbeit beschreiben, unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für Angehörige benennen und fallbezogen ein Unterstützungskonzept entwickeln.
- die Bedeutung von Krisen und krisenhaften Entwicklungen im Lebenslauf eines Menschen beschreiben und in konkreten Krisensituationen die Grundprinzipien und Methoden der Krisenintervention situationsadäquat anwenden.
- die eigene kulturelle Identität reflektieren, kulturell bedingte Unterschiedlichkeiten identifizieren und darauf basierende Handlungsvorschläge benennen.
- Diversität als Konzept zur Anerkennung der Vielfalt kultureller und individueller Merkmale der Menschen benennen und Heterogenität als Ressource diskutieren.
- ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über Strategien zu einem vertiefenden Spracherwerb.
- als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler die Kommunikation zwischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen, ermöglichen.
- lange und komplexe Texte zu allgemeinen und berufsspezifischen Themen aus vertrauten Themenbereichen verstehen und ihnen Informationen, Gedanken, Meinungen und Haltungen entnehmen.
- rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum von Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.
- flüssig und wirkungsvoll über ein breites Spektrum von allgemeinen, kulturellen, beruflichen sowie gesellschaftlich bedeutsamen Themen sprechen.
- Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets mündlich und schriftlich klar, geordnet und detailliert beschreiben, darstellen und präsentieren und dabei wichtige Punkte und relevante Details hervorheben, bestimmte Aspekte genauer ausführen, einen Standpunkt erläutern und die wesentlichen Inhalte zusammenfassen.
- klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem Interessens- und Fachgebiet verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen.
- sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken und die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden.
- sich in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen.
- Englisch als Fremdsprache entsprechend dem Niveau des Independent Users B2 gemäß GER [Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen] in Alltags- und Berufssituationen anwenden (in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben).

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS ALLGEMEINBILDUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- mathematische und naturwissenschaftliche Methoden sowie Problemlösungsstrategien praxisbezogen anwenden.
- Vorgänge und Erscheinungsformen mittels Formeln, Größen und Einheiten beschreiben und durch einfache Modelle darstellen und erläutern.
- einfache Untersuchungsmethoden sinnvoll anwenden, durchführen und mit geeigneten Mitteln dokumentieren.
- Strukturen, Zusammenhänge und Wechselwirkungen als Grundelemente eines naturwissenschaftlichen Weltverständnisses beschreiben.
- den Einfluss des menschlichen Handelns auf den Raum (Siedeln, Wirtschaften) beschreiben.
- Wechselbeziehungen zwischen natürlicher Umwelt, kultureller Gestaltung und individuellem Handeln erörtern.
- gesellschaftliche, soziale, politische, wirtschaftliche, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und

Phänomene reflektieren.
- Lösungsansätze für gesellschaftliche und soziale Probleme nennen und diese bewerten.
- mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen im Sinne einer demokratischen Grundhaltung tolerant und respektvoll umgehen.
- Aspekte der Globalisierung und Regionalisierung im Kontext von Gesellschaft und Raum beschreiben.
- die Begrenztheit der Ressourcen der Erde einschätzen und Konflikte um deren Nutzung und Verteilung analysieren.
- die Auswirkungen digitaler Technologien auf soziales Wohlbefinden und Inklusion erläutern.
- die Nutzung digitaler Geräte in ihrem persönlichen Alltag optimieren.
- Risiken und Bedrohungen durch die Digitalisierung beschreiben.
- Informationen und digitale Inhalte kritisch vergleichen, analysieren und bewerten (manipulative und monoperspektivische Darstellungen).
- mit elektronischen Instrumenten der Qualitätssicherung umgehen und deren Bedeutung beschreiben.
- die Grundlagen des Datenschutzes im Kontext von Sozialbetreuung und Pflege benennen und erläutern, wie und inwieweit persönlich nachvollziehbare Informationen verwendet und verwaltet werden können/dürfen.
- mit verschiedenen, automationsgestützten Dokumentationssystemen in ihrem beruflichen Kontext arbeiten.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS GRUNDLAGEN DER BERUFSBILDUNG – NATUR-, GESUNDHEITS- UND HUMANWISSENSCHAFTLICHE BILDUNG

Die Schülerinnen und Schüler können
- die Merkmale des biologischen Lebens beschreiben und die Mechanismen der Evolution erklären.
- grundlegende Prinzipien aus Physik und Chemie erläutern und chemische und physikalische Prozesse im menschlichen Körper beschreiben.
- die Grundlagen der klassischen Genetik beschreiben und ihre Bedeutung im Hinblick auf die Arbeit im Gesundheits- und Sozialbereich erläutern.
- die Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung beschreiben, verantwortliches Verhalten in der Sexualpartnerschaft erörtern und Methoden der Familienplanung und deren Eignung für unterschiedliche Lebenssituationen beurteilen.
- Ernährung als Teil der Gesundheitsprävention verstehen, den ernährungsphysiologischen Wert von Lebensmitteln beurteilen und nach ernährungsmedizinischen Erkenntnissen Speisen und Menüs für Gesunde und Kranke zubereiten.
- andere Menschen im Hinblick auf eine gesundheitsbewusste Ernährung beraten.
- Gesundheit als mehrdimensionales Konzept verstehen, grundlegende Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention benennen und für sich selbst und andere Menschen Maßnahmen ableiten.
- die Grundzüge der Infektionslehre und Mikrobiologie erläutern und Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung und -prophylaxe beschreiben.
- die anatomischen und physiologischen Grundlagen zum Aufbau und der Funktionsweise des menschlichen Körpers unter Verwendung der medizinischen Fachsprache beschreiben.
- die im Kontext der Handlungsfelder von Sozialbetreuungs- und Pflegeassistenzberufen häufig auftretenden Krankheitsbilder, psychischen Störungen und Behinderungsformen benennen und die medizinischen Grundlagen dazu erläutern.
- die theoretischen Grundlagen der Pflege erläutern und daraus den Handlungsraum für die berufliche Praxis ableiten.
- Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und entsprechende Maßnahmen der Ersten Hilfe sowie die gesetzlich definierten Sofortmaßnahmen einleiten und durchführen.
- beobachtbare Wirkungen von bzw. Reaktionen auf Arzneimittel erkennen und beschreiben.
- das humanistische Menschenbild mit seinen Grundannahmen und einer daraus resultierenden Haltung auf das eigene Arbeitsfeld beschreiben.
- grundlegende Theorien und Methoden der Humanwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie) benennen und in Fallsituationen anwenden.
- grundlegende Theorien der Alter(n)swissenschaften situationsadäquat anwenden.
- individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen durch die alternde Gesellschaft beschreiben.
- die Begriffe Leben, Sterben, Tod und Trauer zueinander in Beziehung setzen und ihre Bedeutung bezogen auf persönliche und berufliche Herausforderungen reflektieren.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS GRUNDLAGEN DER BERUFSBILDUNG –

ETHIK, RECHT, MANAGEMENT UND WISSENSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche ethische Positionen zu den elementaren Fragen des Lebens benennen und kritisch diskutieren.
- die wichtigsten Dokumente der Berufsethik(en) benennen und ihre Bedeutung in der Praxis anhand der Entstehungsgeschichte sowie aktueller Entwicklungstendenzen analysieren.
- die Bedeutung von Ressourcenorientierung, Lebensweltorientierung und Kultursensibilität für die soziale Arbeit erläutern.
- anhand von ausgewählten Beispielen Normalisierung, Integration, Inklusion und Selbstbestimmung als Leitideen der Sozialbetreuung und Pflege darstellen.
- die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen erläutern und verschiedene für die berufliche Praxis relevante Rechtsnormen auf Fallsituationen anwenden.
- wesentliche Strukturen und Prozesse im österreichischen Gesundheits- und Sozialwesen beschreiben und daraus ihren beruflichen Handlungsraum ableiten.
- die Grundlagen der Organisationslehre sowie relevanter Managementsysteme bezogen auf die typischen Institutionen im Gesundheits- und Sozialbereich erläutern.
- anhand von konkreten Beispielen die Besonderheiten und speziellen Herausforderungen von Non-Profit-Organisationen beschreiben.
- die Grundprinzipien des Qualitätsmanagements und ihre praktische Umsetzung in unterschiedlichen Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich erläutern.
- wirtschaftliche und/oder rechtliche Sachverhalte strukturiert und lösungsorientiert bearbeiten.
- die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens (insbesondere Kostenrechnung und Buchhaltung) anwenden und Aussagen über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens treffen.
- die wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialbetreuung und Pflege erläutern.
- von Fallsituationen aus der Praxis wissenschaftliche Fragestellungen ableiten.
- zu konkreten Fragestellungen eine Literaturrecherche durchführen.
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und die Grundregeln des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.
- fachspezifische Informationen (Medienberichte etc.) verstehen sowie analysieren, interpretieren und kommunizieren.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS BERUFSBILDUNG – SOZIALBETREUUNG bzw. PFLEGE

Die Schülerinnen und Schüler können

- die für den jeweiligen Bereich erforderliche Fachsprache korrekt anwenden.
- ihren beruflichen Handlungsraum in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialbetreuung und/oder Pflege erläutern.
- die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen erörtern und darauf basierend die unterschiedlichen Formen der Kooperation und Koordination in verschiedenen inter- und multiprofessionellen Teams im Kontext der Sozialbetreuung und/oder Pflege beschreiben.
- die institutionellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Arbeitsfeldern der Sozialbetreuung und/oder Pflege vergleichend analysieren.
- ethische Fallanalysen zu ausgewählten Beispielen aus der Praxis durchführen.
- Ideen, Wertvorstellungen und Handlungen sachlich begründen, hinterfragen und diskutieren.
- ethische Standards im Bereich der sozialen und gesundheitlichen Versorgung erläutern.
- die theoretischen Grundlagen der Sozialbetreuung und Pflege erläutern.
- aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse an Hand konkreter Fallsituationen erörtern.
- das erworbene Wissen einordnen, Konsequenzen abschätzen und im eigenen Verantwortungsbereich entsprechende Handlungen setzen.
- anhand der Literatur ein theoriegeleitetes Handlungskonzept erstellen.
- fachbezogene Inhalte präsentieren sowie eigene Standpunkte darlegen und begründen.
- die Bedürfnisse von einzelnen Menschen und/oder Gruppen im Kontext von Sozialbetreuung und/oder Pflege erörtern.
- ausgewählte Kommunikationstheorien und Gesprächsführungstechniken auf bestimmte Zielgruppen und Settings der Sozialbetreuung und/oder Pflege bezogen anwenden.
- bezogen auf die Bedürfnisse der Menschen in den unterschiedlichen Dimensionen des Lebens grundlegende (medizinische) Pflegetechniken anwenden.
- einzelne Verfahren der medizinischen, pflegerischen und/oder sozialen Diagnostik und Therapie erläutern.
- bezogen auf unterschiedliche Zielgruppen und Settings sozialbetreuerische und/oder pflegerische

Methoden und Herangehensweisen beschreiben und situationsadäquat anwenden.
- die Möglichkeiten und Grenzen der professionellen Hilfe im Gesundheits- und Sozialbereich beschreiben.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Allgemeine Bestimmungen:
Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 SchOG) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegenstände und Unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulgemeinschaft insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.
Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerinnen- und Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.
Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben die berufsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Stundenverteilung zu beachten.
Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht zu nehmen.
Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang festzulegen. Erfolgt kein diesbezüglicher Beschluss, ist die im Lehrplan vorgegebene Mindestdauer maßgeblich.

Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel:
Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden der folgenden Pflichtgegenstände kann im angeführten Rahmen wie folgt festgelegt werden:

1. „Geografie, Geschichte und Politische Bildung“: mindestens 7 bis maximal 9 Wochenstunden.
2. „Humanwissenschaftliche Bildung“: mindestens 7 bis maximal 8 Wochenstunden.

Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff der in Z 1 bis Z 2 genannten Pflichtgegenstände sind jeweils auf das Mindestwochenstundenausmaß ausgelegt. Bei Veränderung des Stundenausmaßes sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff entsprechend anzupassen.

Die gegebenenfalls freiwerdenden maximal 3 Wochenstunden sind nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verteilen:

Es muss entweder

1. innerhalb eines Clusters ein neuer Pflichtgegenstand mit mindestens zwei Wochenstunden eingeführt werden oder
2. das Wochenstundenausmaß eines oder mehrerer Pflichtgegenstände bzw. der verbindlichen Übungen erhöht werden.

Darüber hinaus können die gemäß Z 1 verwendeten Wochenstunden auch zum Angebot eines Wahlpflichtbereiches mit zwei Wahlmöglichkeiten verwendet werden (Schülerinnen- und Schüler-Autonomie).
Stundenausmaßveränderungen sind grundsätzlich nur in ganzen Jahreswochenstunden möglich.
Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Jahrgängen verschoben werden. Darüber hinaus kann die Aufteilung der Wochenstunden zwischen den Semestern eines Jahrganges verändert werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger Kompetenzaufbau zu gewährleisten. D.h. die Pflichtgegenstände sind ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen.
Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übungen und des Praktikums während des Unterrichtsjahres in den einzelnen Jahrgängen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der Verbindlichen Übungen und des Praktikums während des Unterrichtsjahres von 185 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird ein neuer Pflichtgegenstand eingeführt, sind seine nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff unter Berücksichtigung der Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters schulautonom festzulegen.
Wird das Wochenstundenausmaß bestehender Pflichtgegenstände oder der Verbindlichen Übungen erhöht, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom zu adaptieren (vertiefende oder erweiternde Kompetenzen). Auch hier ist die Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters zugrunde zu legen.
Pro Jahrgang kann nur eine schulautonome Variante festgelegt werden. Bei parallel geführten Jahrgängen sind verschiedene Varianten der Schulautonomie möglich, jedoch maximal drei Varianten. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Führung und die Genehmigung durch die zuständige Schulbehörde.
Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis V. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes:
Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge bzw. Semester kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Schulstufen ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht nimmt.

Freigegenstände, Unverbindliche Übungen und Förderunterricht:
Allfällige Freigegenstände und Unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

Bestimmungen bezüglich des integrierten Fremdsprachenlernens (Content and Language Integrated Learning – CLIL):
Hinsichtlich der Möglichkeit des integrierten Fremdsprachenlernens hat die Festlegung der Pflichtgegenstände (ausgenommen die Pflichtgegenstände „Deutsch“, „Englisch“ und eine allenfalls schulautonom eingeführte weitere lebende Fremdsprache) und des Stundenausmaßes in den einzelnen Pflichtgegenständen und Jahrgängen durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Der Unterricht hat in Abstimmung mit dem Pflichtgegenstand „Englisch“ bzw. mit der schulautonom eingeführten lebenden Fremdsprache zu erfolgen.

IV. INTEGRIERTE BERUFSQUALIFIKATIONEN

Die Ausbildung an der Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege führt zu einer unmittelbaren Berufsqualifikation in einem Sozialbetreuungs- bzw. Pflegeassistenzberuf. Der Lehrplan ist so gestaltet, dass grundsätzlich jeder Schwerpunkt der Sozialbetreuung (Altenarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung, Familienarbeit) oder die Pflegefachassistenz absolviert werden kann. Pro Klasse können maximal zwei, klassenübergreifend maximal drei Berufsausbildungen angeboten werden. Die Entscheidung über das jeweilige Angebot trifft die Schulleitung in Absprache mit der zuständigen Instanz der Bildungsbehörde.
Je nach Ausbildungsrichtung sind die lehrplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsgegenstände sowie Praktika positiv zu absolvieren. Mit „Nicht Genügend“ beurteilte Praktika sind zu wiederholen. Der Lehrplan erfüllt die berufsrechtlichen Bestimmungen zu den Sozialbetreuungs- und Pflegeassistenzberufen.

Für die Berufsausbildung geltende gesetzliche Bestimmungen:

- **für die Ausbildung zur Pflege(fach)assistenz:**
 sämtliche berufsrechtliche Bestimmungen aus dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz samt der zugehörigen Ausbildungsverordnung für die Pflegeassistenzberufe;

- **für die Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen:**
 sämtliche berufsrechtliche Bestimmungen aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe sowie

für die Schwerpunkte Alten-, Behinderten- und Familienarbeit die Bestimmungen aus dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz samt der zugehörigen Ausbildungsverordnung zur Pflegeassistenz bzw.
für den Schwerpunkt Behindertenbegleitung. die Bestimmungen aus Gesundheits- und Krankenpflegegesetz samt der zugehörigen Ausbildungsverordnung zum Modul „Unterstützung bei der Basisversorgung“;

Berufsrechtliche Rahmenbedingungen:

- **für die Ausbildung zur Pflege(fach)assistenz:**
 Die Ausbildung zur Pflegefachassistenz umfasst 3.200 Stunden, verteilt auf mindestens zwei Ausbildungsjahre.
 Das erste Ausbildungsjahr ist gleichsam die Ausbildung zur Pflegeassistenz. Diese umfasst insgesamt 1.600 Stunden. Davon entfallen mindestens 800 Stunden auf die theoretische und mindestens 530 Stunden auf die praktische Ausbildung. 270 Stunden können gemäß den berufsrechtlichen Bestimmungen der Theorie oder Praxis zugeordnet werden. Diese sind der Theorie zugeordnet. Die Ausbildung zur Pflegeassistenz schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab.
 Das zweite Ausbildungsjahr umfasst ebenfalls 1.600 Stunden. Davon entfallen 1.070 Stunden auf die theoretische und 530 Stunden auf die praktische Ausbildung.
 Die Ausbildung schließt mit einer Diplomprüfung ab.

- **für die Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen:**
 Die Ausbildung zur Sozialbetreuung umfasst 3.600 Stunden verteilt auf mindestens drei Ausbildungsjahre.
 1.800 Stunden entfallen auf die theoretische und 1.800 Stunden auf die praktische Ausbildung. In den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung ist die Ausbildung in ein Fach- und ein Diplommodul gegliedert. Das Fachmodul umfasst 2.400 Stunden. Davon entfallen jeweils 1.200 Stunden auf die theoretische und die praktische Ausbildung. Am Ende des Fachmoduls ist eine Fachprüfung abzulegen.
 In den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit und Familienarbeit ist die Ausbildung zur Pflegeassistenz integriert.
 Die Ausbildung schließt mit einer Diplomprüfung ab.

Verankerung der Berufsausbildungen im Lehrplan:
Damit die Schülerinnen und Schüler ihre Wahl für einen Schwerpunkt auf Basis erster Erfahrungen in der Praxis treffen können, ist die Ausbildung modular gestaltet. D.h., in den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit, Familienarbeit und Pflegefachassistenz absolvieren die Schülerinnen und Schüler zuerst gemeinsam die Ausbildung zur Pflegeassistenz. Vor Beginn des IV. Jahrgangs müssen sie dann einen Schwerpunkt wählen. Für den Schwerpunkt Behindertenbegleitung muss die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler bereits vor Beginn des II. Jahrgangs getroffen werden.

Ausbildung zur Pflegeassistenz:
Die Ausbildung zur Pflegeassistenz beginnt im II. Jahrgang.
Die Stunden der theoretischen Ausbildung sind folgendermaßen verteilt: 450 Stunden im II. Jahrgang, 350 Stunden im III. Jahrgang. Die Inhalte der Ausbildung sind dabei auf die einzelnen lehrplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsgegenstände verteilt. Das erste Praktikum absolvieren die Schülerinnen und Schüler im zweiten Praktikumsblock des III. Jahrgangs. Das so genannte Wahlpraktikum absolvieren sie zwischen dem III. und IV. Jahrgang als Ferialpraktikum. Das dritte Praktikum absolvieren sie im ersten Praktikumsblock des IV. Jahrgangs. Nach Beendigung des dritten Praktikums erfolgt die kommissionelle Abschlussprüfung.

Sofern die Schülerinnen und Schüler zum vorgesehenen Zeitpunkt das gesetzlich definierte Mindestalter für das Praktikum (Vollendung des 17. Lebensjahres) noch nicht erreicht haben, verschieben sich die Praktika sowie die kommissionelle Abschlussprüfung in der Pflegeassistenz zeitlich nach hinten. Bis zum Erreichen des Mindestalters absolvieren die Schülerinnen und Schüler die lehrplanmäßig vorgesehenen Stunden weiterhin als Sozialpraktikum.

Ausbildung zur Pflegefachassistenz:

Die Ausbildung zur Pflegefachassistenz (nach Pflegeassistenz; 2. Ausbildungsjahr) beginnt im IV. Jahrgang.
Die Stunden der theoretischen Ausbildung sind folgendermaßen verteilt: 566 Stunden im IV. Jahrgang, 504 Stunden im V. Jahrgang. Das erste Praktikum absolvieren die Schülerinnen und Schüler im zweiten Praktikumsblock des IV. Jahrgangs. Das so genannte Wahlpraktikum absolvieren sie zwischen dem IV. und V. Jahrgang als Ferialpraktikum. Das dritte Praktikum absolvieren sie im ersten Praktikumsblock des V. Jahrgangs.
Im zweiten Praktikumsblock des V. Jahrgangs absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Wahlpraktikum. Dieses Praktikum kann Stunden der praktischen Ausbildung ersetzen, die aufgrund des Alters nicht zum definierten Zeitpunkt als Berufspraktikum absolviert werden konnten oder aufgrund eines nicht unmittelbar der Berufsausbildung zugeordneten Auslandspraktikums noch einzubringen sind.

Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen:
Die Ausbildung zur Sozialbetreuung beginnt im II. Jahrgang.
Die Ausbildung umfasst in den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung ein Fach- und ein Diplommodul. Das Fachmodul erstreckt sich über die Jahrgänge II-IV und schließt mit einer mündlichen Fachprüfung ab. Das Diplommodul erstreckt sich auf den V. Jahrgang.
Im Schwerpunkt Familienarbeit ist kein Fachmodul definiert. Somit entfällt die Fachprüfung.
Die Stunden der theoretischen Ausbildung sind im Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung folgendermaßen verteilt: Im Fachmodul: 460 Stunden im II. Jahrgang, 580 Stunden im III. Jahrgang, 160 Stunden im IV. Jahrgang; Im Diplommodul: 220 Stunden im IV. Jahrgang und 380 Stunden im V. Jahrgang.
Die Stunden der theoretischen Ausbildung sind in den Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit und Behindertenarbeit folgendermaßen verteilt: Im Fachmodul: 540 Stunden im II. Jahrgang, 430 Stunden im III. Jahrgang, 230 Stunden im IV. Jahrgang; Im Diplommodul: 220 Stunden im IV. Jahrgang und 380 Stunden im V. Jahrgang.
Die Stunden der theoretischen Ausbildung sind im Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit folgendermaßen verteilt: 540 Stunden im II. Jahrgang, 430 Stunden im III. Jahrgang, 230 Stunden im IV. Jahrgang, 220 Stunden im IV. Jahrgang und 380 Stunden im V. Jahrgang.
In den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit und Familienarbeit ist die Ausbildung zur Pflegeassistenz in das Fachmodul integriert. Im Schwerpunkt Behindertenbegleitung sind die Stunden der pflegerischen Ausbildung auf das Modul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ beschränkt: Das Stundenausmaß im Bereich der humanwissenschaftlichen Bildung ist entsprechend erhöht.
Sämtliche lehrplanmäßig vorgesehenen Praktika, die nicht der Ausbildung zur Pflegeassistenz bzw. dem Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ zugeordnet sind, entfallen auf die Sozialbetreuung. Insgesamt sind 1.800 Stunden Praktikum zu absolvieren. Davon entfallen - sofern definiert - 1.200 Stunden auf das Fachmodul und 600 Stunden auf das Diplommodul.

Die jeweils berufsrechtlich vorgeschriebene Abschlussprüfung ist Teil der Reife- und Diplomprüfung Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege sind somit berechtigt, die für den jeweiligen Schwerpunkt vorgesehene(n) Berufsbezeichnung(en) zu führen:

Schwerpunkt Altenarbeit:
- Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer Altenarbeit (DSB-A) sowie
- Pflegeassistentin/Pflegeassistent (PA)

Schwerpunkt Behindertenarbeit:
- Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer Behindertenarbeit (DSB-BA) sowie
- Pflegeassistentin/Pflegeassistent (PA)

Schwerpunkt Behindertenbegleitung:
- Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer Behindertenbegleitung (DSB-BB)

Schwerpunkt Familienarbeit:
- Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer Familienarbeit (DSB-F) sowie
- Pflegeassistentin/Pflegeassistent (PA)

Schwerpunkt Pflegefachassistenz:
- Pflegefachassistentin/Pflegefachassistent (PFA)

V. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Allgemeine didaktische Grundsätze:
Die Bildungs- und Lehraufgaben stellen verbindliche Lehr- und Lernziele dar. Sie sind immer in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und in Zusammenhang mit dem Lehrstoff zu verstehen. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Technik und Wirtschaft zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den berufsspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten bzw. auf regionale Besonderheiten und aktuelle Gegebenheiten einzugehen.
Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Technik und Wirtschaft verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Gesundheits-, Human- und Pflegewissenschaften, wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung etc.
Die Schule hat Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die nicht einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordnet sind. Diese sind als Unterrichtsprinzipien im Unterricht sämtlicher Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen.
Die lernergebnisorientierte Formulierung des Lehrplans ermöglicht auch die Einordnung in das Qualifikationsprofil des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

Unterrichtsqualität:
Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.
Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.
Systematisches Regelkreisdenken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden erfolgt durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluierung.
Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

Unterrichtsplanung:
In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Bildungs- und Lehraufgaben der Cluster und die ergänzenden Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards. Die Unterrichtsplanung ist im Team der Klassenlehrerinnen und -lehrer abzustimmen.
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen ist die enge Zusammenarbeit und laufende Absprache aller Lehrenden einer Klasse bzw. des Ausbildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses.
- Die Koordination erfordert organisatorische Rahmenbedingungen, die herzustellen sind.
- Die Individualität der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es ist von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden auszugehen und sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- In die Unterrichtsgestaltung sind situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeits-

entwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.
- Um alle Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Lernen hinführen zu können, empfiehlt sich am Beginn des I. Jahrganges die Durchführung von Projektunterricht oder Schulveranstaltungen, die der Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (z.B. Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) dienen.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Den Lernenden soll weiters die Möglichkeit geboten werden, im Sinne einer individuellen Bildungsplanung, nationale und internationale Zertifikate zu erwerben.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und fakultativ auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
- In allen Gegenständen ist Wert auf die Anwendung einfacher wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu legen. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ist zu beachten und einzufordern. Für die Vorbereitung auf die Diplomarbeit sind Methoden der wissenschaftlichen Informationsgewinnung, eine Einführung in die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und eine korrekte Zitierweise von schriftlichen Quellen in allen betroffenen Unterrichtsgegenständen zu lehren.
- Der Unterricht in sprachheterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz von Sprache in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) sind alle Lehrenden verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.
- Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache oder Integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL) anzustreben. Integriertes Fremdsprachenlernen und -lehren hat so zu erfolgen, dass die Lernenden einerseits bei der Herausbildung von Wissen und Fähigkeiten (fachlicher Bereich), als auch andererseits beim Erwerb von sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen (sprachlicher Bereich) unterstützt werden.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.

Didaktische Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände bzw. Cluster

Didaktische Grundsätze des Clusters Ausdruck, Sprache, Kommunikation:
- Der eigene Körper stellt das Hauptwerkzeug für die sozialberufliche Arbeit dar. Der Kompetenzerwerb erfolgt wesentlich durch den Zugriff auf den eigenen Körper und seine Ausdrucksmöglichkeiten.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Entwicklung eines breiten Repertoires an unterschiedlichen Ausdrucksformen (Körperausdruck, kreativer Ausdruck, Kommunikation) ermöglicht wird.
- Konkrete Kommunikationsformen und Gesprächsführungstechniken sollen auch praktisch angewendet und trainiert werden.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Englisch:
- Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die

die Schüler/innen und Schüler im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfahren werden kann.
- Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben, Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires) sind vernetzt zu entwickeln.
- Im Sinne der gelebten Internationalität sollen Auslandskontakte wie Praktika, Schulpartnerschaften, internationale Projekte usw. gefördert werden.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Angewandte Mathematik:
- Grundlage bilden die Bildungsstandards BHS Angewandte Mathematik mit den Inhaltsbereichen Zahlen und Maße, Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik und den Handlungsbereichen Argumentieren und Kommunizieren, Operieren und Technologieeinsatz, Interpretieren und Dokumentieren, Modellieren und Transferieren.
- Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist insbesondere auf praxisbezogene Aufgabenstellungen und die Förderung folgender Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu achten:
 - Kenntnisse der grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen,
 - selbstständiges logisches Denken,
 - Modellieren von sprachlich formulierten Problemen mit Hilfe von Gleichungen, Funktionen oder grafischen Darstellungen sowie
 - Durchführung von allgemeinen Rechenverfahren mit Schritt-für-Schritt-Analysen.
- Es sind moderne Technologien einzusetzen.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Digitale Grundbildung:
- Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen informierten, sicheren, verantwortungsvollen und reflektierten Umgang von Medien und Technik zu vermitteln.
- Der Unterricht soll alle notwendigen Kompetenzen vermitteln, um Technologien bewusst, produktiv und reflektiert für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung einzusetzen zu können.
- Folgende Kompetenzen sollen erworben und erweitert werden:
 - digitale Kompetenz;
 - Medienkompetenz;
 - politische Kompetenz;
- Der Erwerb von Handlungskompetenzen im Bereich digitaler Technologien erfolgt stets reflektiert und hat dabei auch Voraussetzungen und Folgen, Vor- und Nachteile bzw. gesellschaftliche Auswirkungen des Technikeinsatzes im Blickfeld. Kritisches und kreatives Denken sind zentrale Aspekte der Medienbildung.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Geografie, Geschichte und Politische Bildung:
- Ein Schwerpunkt ist auf den Bereich der Humangeografie zu legen.
- Vorrangiges Ziel ist dabei die Entwicklung eines Verständnisses für
 - den Einfluss des menschlichen Handelns auf den (Natur-)Raum,
 - die Wechselbeziehungen zwischen natürlicher Umwelt, kultureller Gestaltung und individuellem Handeln,
 - die Zusammenhänge von (politischen) Machtverhältnissen und räumlichen Strukturen und deren Auswirkungen auf den Lebensraum von einzelnen Menschen oder Gruppen,
 - die Begrenztheit der Ressourcen der Erde und die aktuellen und potenziellen Konflikte um deren Nutzung und Verteilung.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist auf Demokratiebildung zu legen.
- Durch die Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen und Prozessen sollen die Zusammenhänge zwischen geografischen Räumen gesellschaftlichen Lebensformen und politischen Entscheidungen sichtbar gemacht werden. Der Fokus soll dabei auf jene Meilensteine der Geschichte gerichtet werden, die für die aktuellen (gesellschafts-)politischen Herausforderungen und Entwicklungen besonders relevant sind.
- Durch Politische Bildung soll die Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden, um ihre Urteilskompetenz sowie Handlungs- und Kritikfähigkeit zu stärken.
- Im Zentrum soll die vernünftige Auseinandersetzung mit Konflikten, Problemen und Herausforderungen stehen.
- Ausgangspunkt sollen die subjektiven Zugänge der Schülerinnen und Schüler sein.
- Der Unterricht hat sich an den Prinzipien des forschenden Lernens zu orientieren. Dabei sollen offene Aufgabenstellungen formuliert werden.
- Durch Exkursionen an historische Stätten soll die Bedeutung von Gedächtnisorten und Erinnerungsräumen für die kollektive Identität erlebbar gemacht werden. Weiters soll für die Schülerinnen

und Schüler der Gegenwartsbezug verstehbar werden. Aufgabe der Lehrenden ist es ein Verständnis für Zusammenhänge zu vermitteln. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sollen dabei aktuelle Ereignisse im historischen Kontext betrachtet werden.

- Eine gemeinsame Abstimmung der Lehrstoffverteilung mit dem Pflichtgegenstand „„Berufsbezogene Management- und Organisationslehre“ wird dringend empfohlen.

Didaktische Grundsätze des Clusters Grundlagen der Berufsbildung – Natur-, Gesundheits- und Humanwissenschaftliche Bildung:

- Vorrangiges Ziel ist es, die für die berufliche Bildung relevanten theoretischen Grundlagen und methodischen Zugänge der beiden Wissenschaftszweige zu vermitteln.
- Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen werden durch unterschiedliche Methoden sichtbar gemacht und ermöglichen so eine ganzheitliche Wahrnehmung.
- Die Arbeitsweisen der Gesundheits- und Humanwissenschaften sind durchgängig in den Unterricht zu integrieren.
- Konkrete Methoden und Techniken sind auch praktisch anzuwenden und regelmäßig zu trainieren.
- Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist auf eine gute Grundbildung und die Anwendbarkeit in der beruflichen Praxis größter Wert zu legen. Die Vernetzung des fachtheoretischen Wissens mit der Praxis ist wesentliche Grundlage für ein professionelles Handeln.

Didaktische Grundsätze des Clusters Grundlagen der Berufsbildung – Ethik, Recht, Management und Wissenschaft:

- Vorrangiges Ziel ist die Entwicklung eines Verständnisses für die Rahmenbedingungen der Arbeit im Gesundheits- und Sozialbereich.
- Ein wesentlicher Grundsatz ist die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation. Ausgehend von persönlichen Erfahrungen oder eingebrachten Fallsituationen sollen die Strukturen und Prozesse einzelner Handlungsfelder analysiert werden.
- Im Mittelpunkt steht dabei die Auseinandersetzung mit
 - relevanten ethischen Prinzipien,
 - berufsrelevanten Rechtsgrundlagen und
 - wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Der Unterricht soll ein grundlegendes Verständnis für Zusammenhänge vermitteln.
- Der Unterricht soll im Sinne der Bestimmungen über die Unternehmerprüfung zur selbständigen Ausübung eines Gewerbes unternehmerisches Denken und Handeln fördern.
- Durch die clusterinterne Abstimmung ist die ganzheitliche Sichtweise zu fördern und sind unbeabsichtigte Überschneidungen zu vermeiden.

Didaktische Grundsätze des Clusters Berufsbildung I – Berufsspezifische Bildung in der Sozialbetreuung bzw. Pflege:

- Vorrangiges Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern ihren beruflichen Handlungsraum in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialbetreuung und/oder Pflege aufzuzeigen.
- Der Unterricht soll jene Kompetenzen vermitteln, die zur Ausübung des jeweiligen Berufes notwendig sind.
- Konkrete Fallsituationen sollen Ausgangspunkt für den Unterricht sein. Aus den Fallsituationen sollen sowohl wissenschaftliche Fragestellungen als auch praktische Aufgabenstellungen abgeleitet werden.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass konkrete Methoden und Techniken wiederholt geübt und vertieft werden können.
- Für den praktischen Unterricht sind geeignete Übungs- und Demonstrationsräume einzurichten.
- Die Zuordnung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie des Lehrstoffs in den einzelnen Unterrichtsgegenständen ist schulautonom durchzuführen. Dabei sind die Ausbildungsziele gemäß den Berufsbildern und Qualifikationsprofilen von Sozialbetreuung (Fachniveau/Diplomniveau) und Pflege (Pflegeassistenz/Pflegefachassistenz) auf dem jeweiligen Ausbildungsniveau sowie der jeweilige Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und die Organisation und Planung der Praktika zu berücksichtigen.
- Durch die clusterinterne Abstimmung ist die ganzheitliche Sichtweise zu fördern und sind unbeabsichtigte Überschneidungen zu vermeiden. Weiters ist eine Abstimmung mit den Clustern Grundlagen der Berufsbildung Teil I und Teil II sowie den Verbindlichen Übungen anzustreben.

Didaktische Grundsätze des Clusters Berufsbildung II – Berufsspezifische Praxis in der Sozialbetreuung bzw. Pflege (Pflichtpraktikum):

- Vorrangiges Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schülern ihren beruflichen Handlungsraum in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialbetreuung und/oder Pflege kennenlernen.

- Im Praktikum sollen sie die im Unterricht erworbenen Kompetenzen vertiefen.
- In jedem Jahrgang sind Praktika an zumindest zwei verschiedenen Praxisstellen zu absolvieren.
- Das Stundenausmaß beträgt im I: Jahrgang 280 Stunden, in den Jahrgängen II-III jeweils 320 Stunden, im IV. Jahrgang 360 Stunden und im V. Jahrgang 320 Stunden.
- Zwischen dem III. und IV. Jahrgang sowie dem IV. und V. Jahrgang ist jeweils ein Praktikum im Ausmaß von 200 Stunden zu absolvieren.
- Eine Praktikumsstunde dauert 60 Minuten.
- In der Vorbereitung sind für jedes Praktikum gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern konkrete Ziele zu formulieren. Die Zielsetzungen haben sich am jeweiligen Berufsbild und Kompetenzbereich zu orientieren. Für die Pflegeassistenzberufe sind dabei die mit der zugehörigen Ausbildungsverordnung verlautbarten Qualifikationsprofile heranzuziehen.
- Während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler zu betreuen. Aufgabe der Lehrenden ist es, den individuellen Lernprozess durch geeignete Maßnahmen (Besuch an der Praktikumsstelle, Methodentraining in Einzelarbeit oder in der Kleingruppe, Supervision) zu unterstützen.
- Nach Beendigung des Praktikums ist der Lernerfolg zu evaluieren.
- Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich der Einsatzbereiche zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.
- Die Betreuung und Reflexion der lehrplanmäßigen Praktika sind von fachkompetenten Lehrkräften aus dem Bereich Sozialbetreuung bzw. Pflege (Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege) durchzuführen.
- Das Praktikum ist auf Basis der jeweiligen berufsrechtlichen Bestimmungen durchzuführen. Die Bestimmungen hinsichtlich Mindestalter der Schülerinnen und Schüler bei Praktikumsbeginn, Stundenausmaß, Einsatzbereich, Betreuung und Beurteilung sind einzuhalten.
- Das Praktikum wird in Absprache mit der Praktikumsstelle von den verantwortlichen Lehrkräften beurteilt. Als Beurteilungsgrundlage sind die in der Vorbereitung formulierten Zielsetzungen heranzuziehen. Im Rahmen der Ausbildung zu den Pflegeassistenzberufen ist der Kompetenzerwerb gemäß dem jeweiligen Qualifikationsprofil schriftlich zu dokumentieren. In die Gesamtbeurteilung sind auch die Reflexion sowie die Einheiten des Methodentrainings einzubeziehen.
- Die Schule hat mit den Einrichtungen, die im Rahmen der Ausbildung zur Pflege(fach)assistenz als Praktikumsstellen dienen sollen, Kooperationsvereinbarungen abzuschließen und diese vor Beginn des jeweiligen Praktikums der zuständigen Prüfbehörde des Landes zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- Die Schule hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Ausbildung zur Pflege(fach)assistenz Kooperationsvereinbarungen in ausreichender Zahl abgeschlossen werden.
- Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.
- Die Praktikumsstellen haben mit den Lernenden eine Praktikumsvereinbarung abzuschließen.
- Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.
- Es empfiehlt sich im Sinne einer optimalen Qualität der Ausbildung, mit den Praktikumsstellen und den damit verbundenen Trägerorganisationen engen Kontakt zu halten.
- Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.
- Im Laufe der Ausbildung sind unterschiedliche Schwerpunktsetzungen (Hospitation, Kernaufgaben Sozialbetreuung/Pflege, angrenzende Bereiche) vorgesehen. Das Maß an Eigenverantwortlichkeit orientiert sich am jeweiligen Schwerpunkt sowie am Ausbildungsstand.

Didaktische Grundsätze der Verbindlichen Übungen Psychohygiene und Supervision, Theorie-Praxis-Transfer und Fachpraktisches Seminar:

- Vorrangiges Ziel ist es, den Theorie-Praxis-Transfer zu begleiten.
- Ein wesentlicher Grundsatz ist die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.
- Erfahrungen aus dem Praktikum sollen einzeln oder in der Gruppe reflektiert werden.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler ihrem Lernstand entsprechend die Anwendung einzelner Methoden oder Techniken trainieren können.

- Fallbesprechungen und die Bearbeitung komplexer praxisbezogener Aufgabenstellungen sollen im Mittelpunkt stehen.
- Das Methoden- bzw. Techniktraining hat sich an den berufsrelevanten Zielgruppen und Settings zu orientieren.
- Der Unterricht kann in der Schule oder an einer Praxisstelle erfolgen.
- Gruppenteilungen sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler die Methoden bzw. Techniken jeweils dem gewählten Schwerpunkt entsprechend trainieren können.
- Eine gemeinsame Abstimmung der Lehr- und Lerninhalte auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände ist unerlässlich. Weiters ist eine Abstimmung mit dem Cluster Berufsbildung I – Sozialbetreuung bzw. Pflege anzustreben.

Unterrichtsorganisation:

- Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.
- Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Jahrgang mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen z.B. folgende Möglichkeiten in Frage:
 - Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird;
 - organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, z.B. aus dem Cluster „Grundlagen der Berufsbildung – Natur-, Gesundheits- und Humanwissenschaftliche Bildung“ bzw. „Grundlagen der Berufsbildung – Ethik, Recht, Management und Wissenschaft“, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte;
 - Unterrichtsgegenstände, in denen ein wesentlicher Fokus auf praktische Übungen gelegt wird;
 - Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind.
- Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens-/Kompetenzerwerb sicherzustellen.
- Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern elektronisch Kontakt halten.
- Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrende zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation im Sinne der berufsrechtlichen Bestimmungen verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

Unterrichtsmethoden:

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist praxisorientiertes Fachwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten, sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der Lehr- und Lernformen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

I. Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiterentwickeln können.
II. Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
III. Formen des gegenseitigen Unterstützens durch Schülerinnen und Schüler (Tutoring) sollen allgemeine Lern- und Reflexionsprozesse sowie soziales Lernen und solidarisches Handeln fördern.
IV. Durch offene Lernformen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.

V. Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.

VI. Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.

VII. Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.

VIII. Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur. Er ist daher unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts, besonders in „Deutsch“ sowie in "Kreativer Ausdruck".

IX. Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.

X. Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.

XI. In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Methoden (z. B. Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

Unterrichtsprinzipien:

Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- **Anknüpfen an die Vorkenntnisse und Vorerfahrungen**
 Der Unterricht hat an die Vorkenntnisse und Vorerfahrungen sowie die individuelle Vorstellungswelt der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Die Einordnung der Lehr- und Lerninhalte in die persönliche Erlebenswelt fördert zusammenhängendes, vernetztes Denken. Eine bewusste Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Kenntnissen und Erfahrungen fördert darüber hinaus die Reflexionsfähigkeit.
- **Interkulturelles Lernen**
 Die Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Identität ist für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung unabdingbar. Das Erfahren von und die Auseinandersetzung mit kulturell bedingten Gemeinsamkeiten und Unterschieden, insbesondere in den alltäglichen Ausdrucksformen von Kultur (Lebensgewohnheiten, Sprache, Brauchtum, Texte, Liedgut usw.), soll die Schülerinnen und Schüler zu Akzeptanz, Respekt und gegenseitiger Achtung führen. Unterschiedliche Ausgangsbedingungen der Schülerinnen und Schüler sind im Unterricht zu berücksichtigen. Eine allenfalls vorhandene Zwei- oder Mehrsprachigkeit soll positiv besetzt und die Schülerinnen und Schüler sollen ermuntert werden, Kenntnisse in der Muttersprache im Unterricht sinnvoll einzubringen.
- **Förderung durch Differenzierung und Individualisierung**
 Die Schülerinnen und Schüler haben vielfältige und unterschiedliche Fähigkeiten, die je nach individuellem Entwicklungsstand sowie nach Themenstellung und Herangehensweise im Unterricht in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck kommen. Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zur bestmöglichen Entfaltung ihrer individuellen Leistungspotenziale zu führen. Leistungsfähigkeit und besondere Begabungen sind dabei kontinuierlich zu fördern.

 Für den Unterricht ergeben sich daraus folgende mögliche Aufgabenstellungen bzw. pädagogisch-didaktische Konsequenzen:
 - Erstellung von differenzierten Lernangeboten, die individuelle Zugänge und auch immer wieder neue Einstiege und Anreize bieten;
 - Eingehen auf die individuell notwendige Arbeitszeit, auf unterschiedliche Lerntypen, Vorkenntnisse, Vorerfahrungen und Lebenswelten;
 - Bewusstmachen der Stärken und Schwächen im persönlichen Begabungsprofil der Schülerinnen und Schüler, wobei bevorzugt an die Stärken anzuknüpfen ist;
 - Entwicklung von Rückmeldeverfahren, ob die Schülerinnen und Schüler tatsächlich ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entfalten;

- Herstellung eines individuell förderlichen Lernklimas und Vermeidung von Demotivation.

Die methodisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts soll die Berücksichtigung der jeweils aktuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler gestatten. Unterrichtsformen, durch die sich Differenzierung und Individualisierung verwirklichen lassen, reichen von Einzelarbeit über Partnerarbeit bis zu den zahlreichen Möglichkeiten der Gruppenarbeit. Dazu gehören auch Phasen des offenen Lernens und Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler.

- **Stärken von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung**

Die Schülerinnen und Schüler sind ihrem Alter entsprechend zu kritischem und eigenverantwortlichem Denken zu führen. Es sind Impulse zu setzen, die die Entwicklung eigener Wert- und Normvorstellungen bei den Schülerinnen und Schülern anregen und fördern. Dafür bieten sich auch projektartige und offene Lernformen an.

Den Schülerinnen und Schülern ist Lernen als Prozess verständlich zu machen. Sie sollen die an sie gestellten Anforderungen kennen, sich selbst einschätzen lernen und darin auch Motivation für ihre Arbeit finden. Die Vermittlung von Lerntechniken ist eine unabdingbare Voraussetzung für selbsttätiges Erarbeiten von Kenntnissen und Fertigkeiten, dient aber auch dem Zweck, eine Basis für den lebensbegleitenden selbstständigen Bildungserwerb zu legen. Bei der Gestaltung des Unterrichts ist darauf zu achten, dass für die Präsentation individuellen Wissens Möglichkeiten geboten werden.

- **Herstellen von Bezügen zur Lebenswelt**

Im Sinne des exemplarischen Lernens sind möglichst zeit- und lebensnahe Themen zu wählen, durch deren Bearbeitung Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden gewonnen werden, die eigenständig auf andere strukturverwandte Probleme und Aufgaben übertragen werden können. Die Materialien und Medien, die im Unterricht eingesetzt werden, haben möglichst aktuell und anschaulich zu sein, um die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit anzuregen. Begegnungen mit Fachleuten, die in den Unterricht eingeladen werden können, sowie die Einbeziehung außerschulischer Lernorte bzw. die Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts durch Schulveranstaltungen stellen wesentliche Bereicherungen dar. Den neuen Technologien kommt verstärkt Bedeutung zu.

- **Koedukation und Teamteaching**

Die Entwicklung und Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen zählen zu den wesentlichen Bildungs- und Lehraufgaben in der sozialberuflichen Bildung. Soziales Lernen fördert die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. In der Gruppe lernen sie, ihre eigenen Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen und gleichzeitig jene der Mitschülerinnen und Mitschüler zu respektieren. Aufgabe der Lehrenden ist es, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen und die individuellen Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler durch eine entsprechende Unterrichtsgestaltung zu fördern.

Koedukation soll in den Unterrichtsgegenständen „Bewegung und Sport“ und „Kreativer Ausdruck“, aber auch in Religion Anwendung finden.

Teamteaching kann im Rahmen von fächerübergreifendem Unterricht eingesetzt werden. Ebenso kann in jenen Unterrichtsgegenständen, in denen eine Gruppenteilung vorgesehen ist, die gesamte Klasse von zwei Lehrenden in Form von Teamteaching unterrichtet werden.

- **Sicherung des Unterrichtsertrages und Rückmeldungen; Leistungsbeurteilung**

Für die Sicherstellung des Unterrichtsertrages sind im Unterricht ausreichende und gezielte Wiederholungen und Übungen vorzusehen. Zur Festigung des Gelernten ist beizutragen, indem Zusammenhänge zwischen neu Gelerntem und bereits Bekanntem hergestellt werden und indem – soweit möglich – Neues in bekannte Systeme und Strukturen eingeordnet wird.

Eine detaillierte Rückmeldung über die erreichte Leistung ist wichtig und soll auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund stehen. Klar definierte und bekannt gemachte Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung sein und Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Im Rahmen der Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung (Leistungsbeurteilungsverordnung) sind auch Methodenkompetenz und Teamkompetenz in die Leistungsbeurteilung so weit einzubeziehen, wie sie für den Unterrichtserfolg im jeweiligen Unterrichtsgegenstand relevant sind.

Die Schülerinnen und Schüler sind in die Planung und Gestaltung, Kontrolle und Analyse ihrer Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse in zunehmendem Maße aktiv einzubeziehen, damit sie schrittweise Verantwortung für die Entwicklung ihrer eigenen Kompetenzen übernehmen können.

- **Ausrichtung auf die beruflichen Aufgaben und Handlungsfelder**
 Im Unterricht sind jene Kompetenzen zu vermitteln, welche die Schülerinnen und Schüler auf die Ausübung des jeweils gewählten Berufes vorbereiten. Der Unterricht hat sich entsprechend an den Handlungsfeldern von Sozialbetreuung und Pflege zu orientieren. Es sind jene handlungsleitenden Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie Haltungen und Einstellungen zu vermitteln, die für die Arbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen bzw. in den unterschiedlichen Settings von Sozialbetreuung und Pflege notwendig sind. Die methodisch-didaktische Aufbereitung des Unterrichts ist lernfeldorientiert zu gestalten. In den einzelnen Lernfeldern sind die unterschiedlichen Zielgruppen und Settings sowie die Grundsätze des professionellen Handelns abzubilden. Im Rahmen der Berufsausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen sind Lernfelder entsprechend den einzelnen Schwerpunkten zu entwickeln. Im Rahmen der Berufsausbildung zur Pflege(fach)assistenz sind die von der GÖG im Rahmen der Curriculumsentwicklung PA/PFA erarbeiteten Lernfelder heranzuziehen, deren Grundlage die in der PA-PFA-AV idgF. beschriebenen Qualifikationsprofile bilden.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a. Katholischer Religionsunterricht
 Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 284/2014.
b. Evangelischer Religionsunterricht
 Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.
c. Altkatholischer Religionsunterricht
 Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen anzuwenden.
d. Islamischer Religionsunterricht
 Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.
e. Israelitischer Religionsunterricht
 Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.
f. Neuapostolischer Religionsunterricht
 Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 82/2006.
g. Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
 Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.
h. Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht
 Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.
i. Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht
 Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 225/2011.
j. Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht
 Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 201/2004
k. Buddhistischer Religionsunterricht
 Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 241/2008.
l. Freikirchlicher Religionsunterricht
 Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 194/2014.
m. Alevitischer Religionsunterricht
 Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 89/2015.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

2. Ausdruck, Sprache, Kommunikation

2.1. Bewegung und Sport

Siehe die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Zusätzlich:
Berufsbezogene Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Aktivität und Mobilität im Hinblick auf die Lebensqualität sowie den Gesundheitszustand eines Menschen erörtern.
- Angebote zur Förderung und Aktivierung von individuellen Ressourcen entwickeln.
- Bedürfnisse und (verbliebene) Fähigkeiten der zu betreuenden Personen in Bezug auf Angebote für Bewegung und Sport erkennen und zielorientiert Vorschläge zur Umsetzung machen.
- Möglichkeiten der Förderung von Motorik benennen und daraus situations- und bedarfsgerechte Angebote ableiten.

Lehrstoff:

- Aktivität und Mobilität
- Mobilisationsübungen
- Sicherheit und Risikosituationen
- anatomische und physiologische Grundlagen: Aktivierung, Muskulatur, Kreislauf
- Bewegungsbedürfnisse, -interessen, -ziele
- Strategien zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit des Bewegungsapparates
- physiologische Körperhaltung und Bewegungsmuster
- Einfluss- und Risikofaktoren auf Bewegung
- Beobachtung und Beschreibung von Bewegung

2.2. Kreativer Ausdruck

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich einzeln und gemeinsam musikalisch und bildnerisch ausdrücken.
- fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden.
- verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen.
- differenziert sinnlich wahrnehmen und fachgerecht beschreiben.
- Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen.

Lehrstoff:

- Aufbau eines Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires
- Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre
- Instrumente/Stimme im Überblick
- akustische Grundlagen und Gehör
- musikalische Parameter
- historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge
- Kontakt mit dem Original

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich einzeln und gemeinsam musikalisch und bildnerisch ausdrücken.
- Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben lösen und dabei auf fachtheoretischen Grundkenntnissen basierend Material, Verfahren und Gestaltungsmittel einsetzen.
- experimentell und spielerisch handeln.
- verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen.
- Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen.

Lehrstoff:

- Gestaltungsgrundlagen: Farbe, Form, Raum, Material
- Grundlagen des grafischen Gestaltens
- dreidimensionales Gestalten: Entwurf, Funktion, Material, Form
- exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:
- Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Installation, Zeichen, elektronische Medien, Alltagsästhetik und Musik
- historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge
- Kontakt mit dem Original

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeiten aus dem Bereich des kreativen Ausdrucks gemeinsam entwickeln und nach Möglichkeit in soziale Projekte einbringen.
- die eigenen Fähigkeiten reflektieren und motivierend für andere Menschen einsetzen, um dadurch einen Beitrag zur Sinnfindung, Freude und Gesundheit der Klientinnen und Klienten zu leisten.
- situations- und bedarfsgerechte Angebote zur Förderung des kreativen Ausdrucks vorschlagen.

Lehrstoff:

- Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires
- Tanz und Bewegungsgestaltung
- Zielgruppenorientierte Gestaltung (Gebrauchsprodukte, grafische Produkte)
- Methoden und Möglichkeiten der Aktivierung zur Freizeitgestaltung bzw. als Beschäftigungs- und Förderangebot im Rahmen der Lebens- und Alltagsgestaltung
- Arbeiten mit verschiedenen Techniken und Materialien
- Alters- und Entwicklungsgerechte Beschäftigungsformen und -angebote
- Feste, Feiern, Rituale und Lebensübergänge gestalten
- Musik und Tanz
- Singen und Musizieren
- Rhythmik und Spiel

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der kreativen Ausdrucksmöglichkeiten (Sprache, Musik, bildnerisches und textiles Gestalten, Plastizieren, darstellendes Spiel) als Hilfe zur Bewältigung von herausfordernden Situationen erläutern.
- individuelle Vorlieben der Klientinnen und Klienten in den Bereichen Musik, Bewegung, Kultur erheben und Angebote entwickeln.
- passend für die jeweilige Zielgruppe unterschiedliche kreative Methoden selbst praktizieren und Klientinnen und Klienten adäquat anleiten, sodass diese in ihren eigenen kreativen Ausdruck einsteigen können.
- die Bedeutung kultureller Teilhabe für die Lebensqualität der Menschen beschreiben.

Lehrstoff:

- Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires
- Tanz und Bewegungsgestaltung
- zielgruppenorientierte Gestaltung (Gebrauchsprodukte, grafische Produkte)
- Methoden und Möglichkeiten der Aktivierung zur Freizeitgestaltung bzw. als Beschäftigungs- und Förderangebot im Rahmen der Lebens- und Alltagsgestaltung
- Arbeiten mit verschiedenen Techniken und Materialien
- Alters- und Entwicklungsgerechte Beschäftigungsformen und -angebote
- Feste, Feiern, Rituale und Lebensübergänge gestalten
- Musik und Tanz
- Singen und Musizieren
- Rhythmik und Spiel

2.3. Allgemeine und Interkulturelle Kommunikation

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundbegriffe Kommunikation, Supervision und Mediation erläutern.
- den Unterschied zwischen Beobachtung und Bewertung erklären.
- die Bedeutung professioneller Kommunikation im Bereich der sozialen Arbeit erläutern.
- unterschiedliche Kommunikationsmodelle beschreiben und anwenden.
- Praktikumserfahrungen mit der Theorie verknüpfen und reflektieren.
- Beziehungen und Kommunikation durch Anwendung allgemeiner Kommunikationsregeln initiieren und beenden.
- wesentliche Gesprächsführungstechniken im Kontext von Sozialbetreuung und Pflege beschreiben und praktisch umsetzen.

Lehrstoff:

- Grundlagen sozialer Interaktion
- Beziehungsgestaltung
- Formen der Kommunikation
- Kommunikationsmodelle
- Wahrnehmung und Beobachtung
- Beurteilen und Bewerten

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die eigene Rolle und ihre individuellen Verhaltensweisen reflektieren und im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung analysieren.
- das Nähe-Distanzverhältnis berufsadäquat gestalten und allgemeine Grundprinzipien der Kommunikation reflektiert anwenden.
- Menschen, insbesondere entsprechend deren Alter, Entwicklung, sozialem und kulturellem Hintergrund, mit Empathie, Wertschätzung und Kongruenz begegnen.
- wesentliche Gesprächsführungstechniken im Kontext von Sozialbetreuung und Pflege beschreiben und praktisch umsetzen.
- Regeln zum Feedback benennen und praktisch anwenden.
- den Betreuungs- und Pflegeprozess als Beziehungsprozess wahrnehmen und beschreiben.

Lehrstoff:

- Grundlagen der Kommunikation und Kommunikationstheorie

- Gruppenprozesse und Gruppendynamik
- soziale Rollen und Rollenverständnis
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- soziale Rolle, soziale Schichtungen, Sozialisation, Werte und Normen
- verbale und nonverbale Kommunikation
- Kommunikationsmodelle
- Grundlagen der Gesprächsführung
- Vertrauensaufbau und Beziehungsorientierung
- Personenzentrierte Gesprächsführung
- Konflikt und Konfliktlösung
- Feedback und Feedbackkultur
- Gesprächsführungstechniken in der sozialen Arbeit und Pflege bezogen auf unterschiedliche Zielgruppen (insbes. Kinder, alte Menschen, Menschen mit (Sinnes-)Behinderung)

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Phasen der Teambildung erkennen, auf die eigene Rolle umlegen und das individuelle Handeln entsprechend ausrichten.
- Gruppenprozesse beschreiben und im Hinblick auf soziale Rollen und individuelle Verhaltensweisen analysieren.
- eigene Kommunikationsformen und -muster reflektieren.
- Teamarbeit als wesentliches Bestimmungsmerkmal der Sozialbetreuung und Pflege anerkennen.

Lehrstoff:

- Team, Teambildung- und Teamentwicklung
- Gruppenprozesse
- Peerkompetenz
- Rollen- und Beziehungsgestaltung
- Supervision
- Grundlagen der Gesprächsführung (Feedbackregeln, Diskussionsregeln, spiegeln)
- Aktives Zuhören
- Konflikte, Spannungen und Aggressionen in der Gruppe
- Analyse von Gruppenprozessen, Einführung in die Gruppendynamik
- Gewaltfreie Kommunikation

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kommunikationstheorien zur Erklärung von Gesprächen und anderen Kommunikationsformen im Alltag anwenden.
- unterschiedliche Formen von Gesprächen führen (z.B. Information, Instruktion, Anleitung, Beratung).
- die Zusammenarbeit mit Angehörigen als wichtige Ressource für die Arbeit in der Sozialbetreuung und Pflege erkennen und beschreiben sowie unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für Angehörige benennen und fallbezogen ein Unterstützungskonzept entwickeln.
- die eigene kulturelle Identität reflektieren und die individuellen kulturellen Besonderheiten benennen.
- kulturell bedingte Unterschiedlichkeiten identifizieren und darauf basierende Handlungsvorschläge benennen.

Lehrstoff:

- entwicklungspsychologische Grundlagen
- Vertrauensaufbau und Beziehungsorientierung
- Arten von Gesprächen: Informieren, Anleiten, Beraten

- Gesprächsführung im Alltag: kontrollierter Dialog, Spiegeln, Paraphrasieren und Aktives Zuhören
- Gewaltfreie Kommunikation
- Personenzentrierte Gesprächsführung
- spezielle Kommunikation mit Menschen aller Altersstufen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern und Behinderungsformen (unterstützte Kommunikation, basale Kommunikation)
- Kommunikation im gerontopsychiatrischen Kontext
- Konzepte zur Anleitung, Beratung und Schulung von Angehörigen
- Rolle von An- und Zugehörigen
- Mensch und Kultur, kulturelle Identität
- kulturell bedingte Unterschiedlichkeiten
- Kultur und soziale Ungleichheit
- Kultur und gesundheitliche Ungleichheit

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Krisen und krisenhaften Entwicklungen im Lebenslauf eines Menschen beschreiben und konkrete Krisensituationen wahrnehmen und analysieren.
- Grundprinzipien und Methoden der Krisenintervention situationsadäquat anwenden.
- Konzepte, Ziele, Methoden und Anwendungsbereiche des Konfliktmanagements erläutern.
- Konflikte erkennen und beschreiben und konkrete Lösungsansätze entwickeln.
- Herausforderungen im beruflichen Alltag auf Grund von Sprachbarrieren beschreiben und Möglichkeiten zu deren Abbau aufzeigen.
- die Kommunikation mit Klientinnen und Klienten unter Berücksichtigung von deren Alter und Entwicklung sowie sozialem und kulturellem Hintergrund gestalten.

Lehrstoff:

- Krise
- Arten von Krisen
- Krisenphasen
- Krise und Lebenszyklus
- Krisenintervention
- Konfliktformen
- Konfliktphasen
- Konfliktlösung
- Kommunikation in Krisen- und Konfliktsituationen
- Deeskalation
- Konfliktstufen
- Diversität
- Kultur und Kommunikation
- kulturell bedingte Missverständnisse
- interkulturelle Kommunikation

<u>IV. Jahrgang:</u>

7. Semester: (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsmethoden zielgruppenadäquat einsetzen.
- Informationen zielgruppenspezifisch aufbereiten und strukturiert vermitteln.
- den Informationsgehalt bei der Empfängerin und dem Empfänger überprüfen.
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Hinblick auf Aufklärung, Information und Instruktion in der Anleitung von Klientinnen und Klienten, Angehörigen bzw. Lernenden erkennen und erläutern.

Lehrstoff:

- theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsmethoden
 - Basale Stimulation

 - Basale Kommunikation
 - Validation
 - unterstützte Kommunikation
- Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Gesprächsführungstechniken im Rahmen der Aufklärung, Information und Instruktion

8. Semester: (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsmethoden zielgruppenadäquat einsetzen.
- Informationen zielgruppenspezifisch aufbereiten und strukturiert vermitteln.
- den Informationsgehalt bei der der Empfängerin und dem Empfänger überprüfen.
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Hinblick auf Aufklärung, Information und Instruktion in der Anleitung von Klientinnen und Klienten, Angehörigen bzw. Lernenden erkennen und erläutern.

Lehrstoff:

- Theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsmethoden
 - Basale Stimulation
 - Basale Kommunikation
 - Validation
 - unterstützte Kommunikation
- Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Gesprächsführungstechniken im Rahmen der Aufklärung, Information und Instruktion

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Gesprächskonstellationen in einem Unternehmen benennen.
- Gesprächsführungstechniken bezogen auf konkrete Konstellationen und Situationen aus der Praxis anwenden.
- auf die Kommunikation bezogene Managementsysteme erläutern.
- kulturell bedingte Unterschiedlichkeiten identifizieren und darauf basierende Handlungsvorschläge benennen.
- Diversität als Konzept zur Anerkennung der Vielfalt kultureller und individueller Merkmale der Menschen benennen und Heterogenität als Ressource diskutieren.

Lehrstoff:

- Gespräche mit Führungskräften und Vorgesetzten
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern
- Diversity Management
- Informationsmanagement
- Kommunikationsmanagement
- Wissensmanagement
- Einsatz von Kommunikationstechnologien
- Social Media
- Fallbeispiele und Übungssituationen
- interkulturelle Kompetenz
- Mensch und Kultur, kulturelle Identität
- Familie im kulturellen Kontext

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Gesprächskonstellationen in einem Unternehmen benennen.

- Gesprächsführungstechniken bezogen auf konkrete Konstellationen und Situationen aus der Praxis anwenden.
- auf die Kommunikation bezogene Managementsysteme erläutern.
- persönliche, kulturelle und religiöse Feste, Feiern und Rituale in Betreuung und Pflege integrieren.
- Herausforderungen im beruflichen Alltag auf Grund von Sprachbarrieren beschreiben und Möglichkeiten zu deren Abbau aufzeigen.

Lehrstoff:

- Gespräche mit Führungskräften und Vorgesetzten
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern
- Kommunikation und Interaktion im interdisziplinären und/oder multiprofessionellen Team
- Diversity Management
- Informationsmanagement
- Kommunikationsmanagement
- Wissensmanagement
- Einsatz von Kommunikationstechnologien
- Social Media
- kulturell bedingte Unterschiedlichkeiten im Hinblick auf Alter, Krankheit, Behinderung
- Kultur und soziale Ungleichheit
- Kultur und gesundheitliche Ungleichheit
- Fallbeispiele und Übungssituationen

2.4. Deutsch

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen anwenden.
- grundlegende Sprachnormen beschreiben und anwenden.
- Wortarten, Satzglieder und Satzarten erkenne, bestimmen und korrekt anwenden.
- grundlegende Regeln der Zeichensetzung und Rechtschreibung anwenden.
- gängige Fremdwörter verstehen und richtig anwenden.
- das wesentliche Fachvokabular anwenden.
- einfache Texte formal und inhaltlich erschließen.
- Informationen ordnen und wiedergeben.
- Fragen verständlich und angemessen in Standardsprache formulieren und beantworten.
- einfache Sachverhalte berichten, zusammenfasen, erzählen und erklären.
- sinnerfassend lesen.
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten.
- das nötige Textsortenwissen anwenden.
- eigene Texte planen, schreiben und überarbeiten.
- wesentliche Merkmale von Gattungen erfassen.
- grundlegende Merkmale der Medien beschreiben und den eigenen Medienkonsum hinterfragen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

- Wortarten, Satzglieder und Satzarten
- grundlegende Regeln der Zeichensetzung
- grundlegende Regeln der Rechtschreibung
- gängige Fremdwörter
- wesentliches Fachvokabular

Zuhören und Sprechen:

- Aktives Zuhören
- Fragen in Standardsprache
- einfache Sachverhalte
- Erkennen einfacher para- und nonverbaler Äußerungen

Lesen:

- Lesetechniken und -strategien
- Herausfiltern von Einzelinformationen
- Erfassen der wichtigsten Inhalte
- verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen
- Textsortenwissen (Meldung, Bericht, einfaches Protokoll; Gebrauchsanweisung fiktionale Texte)

Schreiben:

- Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten
- Informieren und Dokumentieren
- Textsortenwissen (Mitschrift in Stichwörtern, einfaches Protokoll, Bericht, Beschreibung, einfache Zusammenfassung und Inhaltsangabe; Privatbrief und Erzählung)

Reflexion:

- Reflexion über die persönliche Lebenssituation
- Grundlegende literarische Gattungen anhand von Beispielen
- Medienkonsum

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen anwenden.
- Stellungnahmen abgeben und einfache Argumente formulieren.
- Sprachnormen beschreiben und anwenden.
- verstehen wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter und können diese anwenden.
- Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext erkennen und verwenden.
- weitgehend sicher rechtschreiben und Satzzeichen richtig setzen.
- Redeabsichten wahrnehmen.
- einfache Texte formal und inhaltlich erschließen.
- Informationen aus elektronischen Medien und Texten entnehmen, gliedern und wiedergeben.
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten.
- das nötige Textsortenwissen anwenden.
- Texte sprachsensibel verfassen.
- lineare und nichtlineare Texte beschreiben.
- Argumente ordnen, Texte planen, schreiben und überarbeiten.
- wesentliche Merkmale von literarischen Gattungen erfassen.
- grundlegende Merkmale der Medien und ihre Funktionen erläutern.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

- berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter
- Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext
- Nebensätze und entsprechende Konjunktionen im Kontext
- Rechtschreibung, Satzzeichen

Zuhören und Sprechen:

- Wahrnehmen von Redeabsichten
- einfache Argumente
- Kerninformationen aus Medien

Lesen:

- Entnahme wesentlicher Informationen aus Texten
- Herausfiltern von Detailinformationen
- Textsortenwissen (meinungsbetonte journalistische Textsorten)

Schreiben:

- Planen von Texten und Ordnen von Argumenten
- Schreiben und Überarbeiten von Texten
- Textsortenwissen (Charakteristik; Exzerpt, Kurzfassung)

Reflexion:

- Erkennen literarischer Textsorten an Beispielen
- Medien und ihre Funktionen

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen anwenden.
- Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen.
- an Diskussionen teilnehmen.
- Stellungnahmen abgeben und einfache Argumente formulieren.
- Sprachnormen beschreiben und anwenden.
- wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden.
- Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext erkennen und verwenden.
- weitgehend sicher rechtschreiben und Satzzeichen richtig setzen.
- die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen.
- sprachliche Varietäten des Deutschen erkennen.
- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen.
- Texte formal und inhaltlich erschließen.
- Informationen gliedern und wiedergeben.
- über das nötige Textsortenwissen verfügen.
- Texte sprachsensibel verfassen.
- lineare und nichtlineare Texte beschreiben und kommentieren.
- Texte adressatengerecht planen, schreiben und überarbeiten.
- wesentliche Merkmale von literarischen Gattungen erfassen.
- literarische Textsorten, Stoffe und Motive an Beispielen erkennen.
- die Funktionen von Medien erläutern.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

- wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter
- Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext
- Nebensätze und entsprechende Konjunktionen im Kontext
- Rechtschreibung und Satzzeichen
- sprachliche Varietäten des Deutschen

Zuhören und Sprechen:

- Stellungnahme und Formulierung einfacher Argumente
- Diskussion
- Kurzpräsentationen

Lesen:

- Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz
- einfache nichtlineare Texte (Grafiken und Tabellen)
- Textsortenwissen (meinungsbetonte journalistische Textsorten)

Schreiben:

- Planung von Texten und Ordnen von Argumenten
- Schreiben und Überarbeiten von Texten
- Textsortenwissen (einfache argumentative Texte z. B. Stellungnahme; Leserbrief)
- Einfache nichtlineare Texte

Reflexion:

- literarische Textsorten, Stoffe und Motive
- Medien und ihre Funktionen

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen anwenden.
- Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen.
- Sprachnormen beschreiben und anwenden.
- berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden.
- Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen und sprachliche Varietäten erkennen und vergleichen.
- die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen.
- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen.
- grundlegende rhetorische Mittel erkennen und bewusst einsetzen.
- Texte formal und inhaltlich erschließen.
- Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte analysieren.
- nichtlineare Texte lesen und analysieren.
- Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten verstehen.
- Informationen gliedern und wiedergeben.
- Argumente formulieren, ordnen und für kohärente Texte nutzen.
- das nötige Textsortenwissen anwenden.
- Texte sprachsensibel verfassen.
- lineare und nichtlineare Texte lesen, beschreiben und analysieren.
- Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten.
- einfache Regeln der Textinterpretation anwenden.
- ihre Meinung über gesellschaftliche Realität und Konzepte von Realität äußern.
- wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben.
- Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren.
- sich in der Medienlandschaft orientieren und Medien zielorientiert nutzen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

- berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter
- Textsortenadäquater Stil
- sprachliche Varietäten (z.B. Dialekte, Soziolekte)

Zuhören und Sprechen:

- Kommentieren und Appellieren
- Grundlegende rhetorische Mittel

Lesen:

- Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz, Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte, nichtlineare Texte

Schreiben:

- Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten)
- Strukturierung von Argumenten
- lineare und nichtlineare Texte
- Textsortenwissen (Motivationsschreiben, einfache textgebundene Erörterung)

Reflexion:

- fiktionale und nichtfiktionale Texte
- einfache Regeln der Textinterpretation
- Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zur Aufklärung anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang
- Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen Medien als Informationsquellen

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen anwenden.
- komplexere Inhalte auch mit Medienunterstützung präsentieren und vor Publikum sprechen.
- Sprachnormen anwenden.
- berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden.
- Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen.
- sprachliche Varietäten erkennen und vergleichen sowie ausgewählte historische Entwicklungen beschreiben.
- die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen.
- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen.
- Texte formal und inhaltlich erschließen.
- Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte analysieren.
- nichtlineare Texte lesen und analysieren.
- Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten verstehen.
- Informationen gliedern und wiedergeben.
- das nötige Textsortenwissen anwenden.
- Texte sprachsensibel verfassen.
- lineare und nichtlineare Texte lesen, beschreiben und analysieren.
- auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten.
- ihre Meinung über gesellschaftliche Realität und Konzepte von Realität äußern.
- einfache Regeln der Textinterpretation anwenden.

- wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben.
- Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren.
- sich in der Medienlandschaft orientieren und Medien zielorientiert nutzen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

- berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter
- Verwendung eines textsortenadäquaten Stils
- sprachliche Varietäten (z.B. Dialekte, Soziolekte); historische Entwicklungen an Beispielen

Zuhören und Sprechen:

- Präsentationen mit Medienunterstützung

Lesen:

- Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz
- Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte
- Textsortenwissen (komplexe meinungsbetonte journalistische Textsorten)

Schreiben:

- Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten)
- Strukturierung von Argumenten
- komplexere argumentative Texte
- Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Schreiben (z. B. Appell)
- Textsortenwissen (textgebundene Erörterung, Empfehlung)

Reflexion:

- fiktionale und nichtfiktionale Texte
- einfache Regeln der Textinterpretation
- Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zur Klassik anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang
- Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen
- Medien als Informationsquellen

IV. Jahrgang:

7. Semester (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen anwenden.
- komplexere Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen.
- Informationen unter Einbeziehung moderner Kommunikationstechnologie vermitteln.
- Sprachnormen anwenden.
- Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden.
- die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen.
- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen.
- Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen.
- Texte formal und inhaltlich erschließen.
- Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten verstehen.
- Informationen entnehmen, gliedern und wiedergeben.

- das nötige Textsortenwissen anwenden.
- Texte sprachsensibel verfassen.
- lineare und nichtlineare Texte lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren.
- fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und kommentieren.
- auch komplexere (berufsbezogene) Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten.
- einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden.
- ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern.
- wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben.
- Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren.
- sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen.
- Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:
Sprachbewusstsein:

- Stil und Wortschatz
- Zuhören und Sprechen:
- adressatenorientiert und anlassbezogenes Sprechen
- Vermittlung von Informationen

Lesen:

- vergleichendes Lesen
- Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten
- Textsortenwissen (komplexe Textsorten)

Schreiben:

- lineare und nichtlineare Texte
- fiktionale und nichtfiktionale Texte
- berufsbezogene Texte
- Textsortenwissen (Kommentar; Zusammenfassung aus mehreren Quellen; Textanalyse)

Reflexion:

- fiktionale und nichtfiktionale Texte
- Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zum Realismus anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang
- Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen
- Medien als Informationsquellen

8. Semester (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen anwenden.
- komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen.
- Sprachnormen anwenden.
- Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden.
- die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen.

- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede reflektieren.
- Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen.
- Texte formal und inhaltlich erschließen.
- Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten verstehen.
- Informationen gliedern und wiedergeben.
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- das nötige Textsortenwissen anwenden.
- Texte sprachsensibel verfassen.
- einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden.
- lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren.
- auch komplexere (berufsbezogene) Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten.
- fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren.
- ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern.
- wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben.
- Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren.
- sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen.
- Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

- Stil und Wortschatz

Zuhören und Sprechen:

- adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen
- Vermittlung von Informationen unter Einbeziehung moderner Kommunikationstechnologie

Lesen:

- vergleichendes Lesen
- Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten
- Textsortenwissen (komplexe Textsorten)

Schreiben:

- lineare und nichtlineare Texte
- fiktionale und nichtfiktionale Texte
- berufsbezogene Texte
- Textsortenwissen (Offener Brief, Interpretation)

Reflexion:

- fiktionale und nichtfiktionale Texte
- Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zum Expressionismus anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang
- Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen
- Medien als Informationsquellen

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen anwenden.
- komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen.
- rhetorische Mittel beurteilen und bewusst einsetzen.
- Gespräche moderieren.
- Sprachnormen beschreiben und anwenden.
- Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert variieren.
- über den eigenen und fremden Sprachgebrauch reflektieren.
- die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen.
- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen.
- Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen.
- Texte formal und inhaltlich erschließen.
- Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten verstehen.
- Informationen gliedern und wiedergeben.
- das nötige Textsortenwissen anwenden.
- Texte sprachsensibel verfassen.
- lineare und nichtlineare Texte (z.B. Filme, Bilder, Informationsgrafiken) beschreiben, analysieren und interpretieren.
- einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden.
- lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren.
- auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten.
- fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren.
- ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern.
- wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben.
- Texte der deutschsprachigen Literatur eigenständig lesen, interpretieren, einordnen und analysieren.
- sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen.
- Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:
- Variation in Stil und Wortschatz
- eigener und fremder Sprachgebrauch

Zuhören und Sprechen:
- rhetorische Mittel
- Moderation von Gesprächen

Lesen:
- synchron und diachron vergleichendes Lesen

Schreiben:
- fiktionale und nichtfiktionale Texte
- rhetorische Mittel
- Textsortenwissen (Thesenpapier, Manuskript für Meinungsrede)
- Textsortenüberblick

Reflexion:
- Literatur bis zur Gegenwart
- Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen
- Medienkritik

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen anwenden.
- komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen.
- rhetorische Mittel beurteilen und bewusst einsetzen.
- Gespräche moderieren.
- Sprachnormen beschreiben und anwenden.
- Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert variieren.
- über den eigenen und fremden Sprachgebrauch reflektieren.
- die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen.
- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen.
- Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen.
- Texte formal und inhaltlich erschließen.
- Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten verstehen.
- Informationen gliedern und wiedergeben.
- das nötige Textsortenwissen anwenden.
- Texte sprachsensibel verfassen.
- lineare und nichtlineare Texte (z.B. Filme, Bilder, Informationsgrafiken) beschreiben, analysieren und interpretieren.
- einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden.
- lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren.
- auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten.
- fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren.
- ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern.
- wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben;
- Texte der deutschsprachigen Literatur eigenständig lesen, interpretieren, einordnen und analysieren.
- sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen.
- Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:
- Variation in Stil und Wortschatz
- eigener und fremder Sprachgebrauch

Zuhören und Sprechen:
- rhetorische Mittel

Lesen:
- synchron und diachron vergleichendes Lesen

Schreiben:
- fiktionale und nichtfiktionale Texte
- rhetorische Mittel
- Textsortenwissen (Thesenpapier, Manuskript für Meinungsrede)

Reflexion:
- Literatur bis zur Gegenwart
- Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.
- Medienkritik.

Schularbeiten:

I. Jahrgang:	2 einstündige Schularbeiten
II. Jahrgang:	1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester
III Jahrgang:	1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester
IV. Jahrgang:	1 zweistündige Schularbeit im 7.Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester
V. Jahrgang:	2 dreistündige Schularbeiten

2.5. Englisch

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Englisch zumindest das Niveau des Independent Users B2 gemäß GERS[3] in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen erreichen.
- an Gesprächen teilnehmen, schreiben.
- die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden.
- im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Angebote wahrnehmen, in einzelnen Bereichen das Niveau des Proficient Users C1 erreichen.

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.
- in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte verstehen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.
- einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen.
- klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen verstehen.
- E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, persönliche Briefe etc. verstehen, in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden.
- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht.
- einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden.
- sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten.
- auf sehr einfache Art ihre Meinung ausdrücken.
- einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden.
- Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen.
- die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen aufbringen.
- die erworbenen sprachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

[3] Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001.

- Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:
 z.B. Familie, Freundeskreis und soziale Beziehungen, Tagesablauf, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Kleidung, Schule, Einkaufen, Berufe
- persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:
 z.B. Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Dienstleistungsgespräche, Einkaufsgespräche, Termine und Treffen vereinbaren, Wegbeschreibung
- Alltagstexte:
 z.B. Anzeigen, Informationsbroschüren, Speisekarten, Gebotsschilder
- einfache Formulare:
 z.B. Anmeldezettel im Hotel oder bei der Einreise, Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung, Log-in auf einer Website

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.
- in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.
- einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen.
- klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen verstehen.
- E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einfachen Situationen in der Arbeitswelt verstehen.
- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht.
- einfache Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden.
- sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten.
- auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken.
- einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden.
- Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen.
- die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen aufbringen.
- die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

- Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache gesellschaftliche und berufliche Themen:
 z.B. zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Bildung, Speisen und Ernährung, Gesundheit
- persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:
 Vertiefung und Erweiterung
- mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen der Arbeitswelt:
 einfache Telefonate

Erstellen einfacher Informationsmaterialien (z.B. Flugblatt)

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.
- in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.
- einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen.
- klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen verstehen.
- E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einfachen Situationen in der Arbeitswelt verstehen und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren.
- sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht.
- eine Reihe einfacher Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden.
- sowohl mündlich als auch schriftlich eine unkomplizierte, detaillierte Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten.
- unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden.
- ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb.
- die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen aufbringen.
- die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

- Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache gesellschaftliche und berufliche Themen:
 z.B. zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Bildung, Speisen und Ernährung, Gesundheit
- persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:
 Vertiefung und Erweiterung
- Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (z. B. einfache Diskussionen)
- mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen in der Arbeitswelt
- einfache Telefonate

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.

- in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.
- einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen verstehen.
- E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt verstehen und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren.
- im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis vorbringen.
- sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht.
- ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden.
- sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten.
- vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt).
- unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden.
- ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit4 nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb.
- die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen vorbringen.
- die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

- Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:
 z.B. Tourismus, Freizeitwirtschaft, Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung
- persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:
 Vertiefung und Erweiterung
 Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (z. B. kurze argumentative Texte, einfache Diskussionen)
- einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:
 z.B. Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Reservierung; Bewerbung

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.

[4] Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 1.3, Seite 17.

- in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.
- Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen, einfache Grafiken verstehen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen.
- klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen verstehen.
- E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt verstehen und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren.
- digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen.
- im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis vorweisen.
- sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht.
- ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden.
- sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten.
- vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt).
- unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden.
- ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb.
- kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten.
- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln.
- die der Ausbildungshöhe angemessenen lexikalischen, grammatikalischen, phonologischen und orthografischen Kompetenzen vorbringen.
- die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

- Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:
 z.B. Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung
- persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:
 Vertiefung und Erweiterung
 Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (z. B. Kommentar, Leserbrief, Artikel, Diskussion)
- einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):
 z.B. Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden. Erstellen einfacher Werbematerialien (z. B. Flugblatt, Folder); Bewerbung

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

IV. Jahrgang:

7. Semester (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.
- klar strukturierte Vorträge und Präsentationen verstehen.
- in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.
- Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen.
- Grafiken verstehen und in Zeitungsartikeln zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen.
- längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen.
- klar formulierte Vorschriften und Anleitungen verstehen.
- E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt verstehen und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren.
- digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen.
- im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis vorbringen.
- sich in vielen unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht.
- ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden.
- sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten.
- sowohl mündlich als auch schriftlich zu einer Reihe von vertrauten Themen Standpunkte darlegen sowie durch relevante Erklärungen und Argumente begründen.
- vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörer/innen adäquat reagieren.
- detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden.
- ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb.
- kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten.
- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln.
- die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen vorbringen.
- die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

- Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:
 z.B. politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitsmarkt, Marketing
- mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

z.B. einfache Handelskorrespondenz (Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen
Darlegen und Begründen von Meinungen (z. B. Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Blog, Diskussion)

- mündliche und schriftliche Präsentation von z. B. Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels z. B. Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Proposal
- Beschreiben und Kommentieren von Grafiken

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

8. Semester (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich verstehen, wenn in Standardsprache gesprochen wird.
- klar strukturierte Vorträge und Präsentationen verstehen.
- in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verstehen, wenn in Standardsprache gesprochen wird.
- Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen.
- Grafiken verstehen und in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen und Standpunkte erfassen.
- längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen, sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen.
- klar formulierte Vorschriften und Anleitungen verstehen.
- ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich verstehen und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren.
- digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen.
- mit Medien bewusst umgehen.
- im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis vorbringen.
- ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden.
- sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und die persönliche Bedeutung hervorheben.
- sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen.
- vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer adäquat reagieren.
- detaillierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden sowie die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden.
- ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb.
- kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten.

- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln.
- die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen vorbringen.
- die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

- Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:
 z.B. politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Marketing
- mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):
 z.B. einfache Handelskorrespondenz (Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen
- Darlegen und Begründen von Meinungen (z.B. Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Blog, Diskussion)
- mündliche und schriftliche Präsentation von z.B. Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels z. B. Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Proposal
- Beschreiben und Kommentieren von Grafiken

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich verstehen, wenn in Standardsprache gesprochen wird.
- die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen verstehen.
- Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über ein breites Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird.
- selbständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen.
- in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen.
- lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen.
- ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich verstehen und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren.
- digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen.
- mit Medien bewusst umgehen.
- im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis vorbringen.
- ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen.

- sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren persönliche Bedeutung hervorheben.
- sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen.
- vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer flüssig und spontan reagieren.
- klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden.
- ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über Strategien zum Spracherwerb.
- die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit erfassen.
- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln.
- als Sprachvermittlerinnen und Sprachvermittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnerinnen und -partnern, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen.
- die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen begreifen.
- über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen verfügen.
- die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

- Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:
 z.B. politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur
- mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:
 z.B. Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.
- Bewerbung und Motivationsschreiben
- Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (z. B. Leserbrief, Artikel, Bericht, Blog, Kommentar, Diskussion, Präsentation)
- mündliche und schriftliche Präsentation von z.B. Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels z. B. Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Proposal.
- Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen
- Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich verstehen, wenn in Standardsprache gesprochen wird.
- die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen.

- Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über ein breites Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird.
- selbständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen.
- in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen.
- lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen.
- ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich verstehen und adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren.
- digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen.
- mit Medien bewusst umgehen.
- im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis vorbringen.
- ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen.
- sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren persönliche Bedeutung hervorheben.
- sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen.
- vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörer/innen flüssig und spontan reagieren.
- klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden.
- ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über Strategien zum Spracherwerb.
- die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit begreifen.
- sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln.
- als Sprachmittlerinnen und Sprachvermittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnerinnen und -partner, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen.
- die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfassen.
- einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen vorbringen.
- Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden, wobei Lücken im Wortschatz zu Zögern und Umschreibungen führen können.
- den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit verwenden, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen können, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.
- die Grammatik gut beherrschen und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.
- können eine gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation vorbringen.
- eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung beherrschen, die auch mit Einflüsse der Erstsprache verbunden sein können.
- sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und die betreffenden Personen angemessen ist.
- die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

- Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:
 z.B. politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur.
- mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:
 z.B. Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden
- Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (z. B. Leserbrief, Artikel, Bericht, Blog, Kommentar, Diskussion, Präsentation)
- mündliche und schriftliche Präsentation von z. B. Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels z. B. Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Proposal
- Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen
- Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten.

3. Allgemeinbildung

3.1. Angewandte Mathematik

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Zahlen und Maße:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bezeichnungen, den Aufbau und die Eigenschaften der Zahlenmengen (N, Z, Q, R) nennen, Zahlen diesen Mengen zuordnen und auf der Zahlengeraden darstellen.
- Zahlen von Festkommadarstellung in Gleitkommadarstellung umwandeln und umkehren.
- mit Zahlen in Gleitkommadarstellung mit und ohne Technologieeinsatz operieren.
- die Prozentrechnung verstehen und als Zahlen angeben.
- Anwendungsaufgaben mit Prozentzahlen lösen.
- die Kenntnisse über Fest- und Gleitkommadarstellung von großen und kleinen Zahlen auf den Bereich Maße und Maßeinheiten anwenden.
- die Maßeinheiten für Längen-, Flächen-, Volums-, Masse- und Zeiteinheiten nennen.
- die Vorsilben Kilo, Mega, Giga, Tera, Dezi, Zenti, Milli, Mikro, Nano sinnvoll bei Anwendungsaufgaben interpretieren.
- Maßeinheiten mit Hilfe der Potenzschreibweise darstellen und damit Rechenoperationen durchführen.
- Zahlen runden und die dabei nötige Genauigkeit im Zusammenhang mit Anwendungen abschätzen.

Algebra und Geometrie:
Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Variablen und mit Termen (Klammerterme, Binome, Brüche und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten) ohne Technologieeinsatz operieren.
- die Regeln zum Auflösen von Klammern beschreiben.
- folgende binomische Formeln $(a \pm b)^2$ und $a^2 - b^2$ anwenden und damit Terme auflösen bzw. Terme faktorisieren.
- die Rechengesetze für das Rechnen mit Potenzen mit ganzzahligen Hochzahlen nennen;
- diese Rechengesetze argumentieren, sie in geeigneten Aufgaben anwenden und die Ergebnisse interpretieren und kommunizieren.
- lineare Gleichungen und Ungleichungen in einer Variablen mit und ohne Technologieeinsatz lösen und die Lösungsmenge interpretieren.
- schulartenspezifische Problemstellungen durch lineare Gleichungen in einer Variablen modellieren.
- das problembezogene Modell der linearen Gleichung interpretieren und argumentieren und dieses zur Lösung von Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen heranziehen.
- Formeln aus verschiedenen Anwendungsbereichen nach einer gesuchten Variablen umformen.
- die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der einzelnen Variablen interpretieren und argumentieren.
- ein lineares Gleichungssystem in 2 Variablen ohne Technologieeinsatz und in mehr Variablen mit Technologieeinsatz lösen.
- unterschiedliche Lösungsfälle (eine Lösung, keine Lösung, unendlich viele Lösungen) rechnerisch und grafisch interpretieren und argumentieren.
- ein lineares Gleichungssystem für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren.

Funktionale Zusammenhänge:
Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Funktion als eindeutige Zuordnung beschreiben.
- die Variablen und den Zusammenhang zwischen den beiden Variablen einer Funktion argumentieren.
- eine lineare Funktion in verschiedenen Formen (Tabelle, Funktionsgleichung, Funktionsterm, grafisch im Koordinatensystem) darstellen.
- den Anstieg und die Werte (Punkte) einer Geraden berechnen.
- die Nullstelle der linearen Funktion grafisch und rechnerisch mit und ohne Technologieeinsatz bestimmen.
- die Lage zweier Geraden aus der Gleichung und/oder der grafischen Darstellung im Koordinatensystem bestimmen und interpretieren.
- Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen durch lineare Funktionen modellieren.
- den Schnittpunkt zweier Geraden mit und ohne Technologieeinsatz berechnen.
- die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten eines Gleichungssystems mit zwei Variablen mit Hilfe einer Grafik argumentieren (Schnittpunkt, parallele Geraden, identische Geraden).
- zwei lineare Funktionen als grafische Darstellung eines anwendungsorientierten Problems deuten.
- die Lösung des Gleichungssystems im Zusammenhang mit Problemen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen (Wirtschaft, Alltag, Wissenschaft) argumentieren und kommunizieren.
- einfache Formen der mathematischen Modellbildung durchführen.

Lehrstoff:
Zahlen und Maße:
- Aufbau und Darstellung der Zahlenbereiche der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen
- Zahlen in Fest-, Gleitkomma- und Prozentdarstellung
- Maßzahlen und Maßeinheiten

Algebra und Geometrie:
- Variable und Terme (Auflösung von Klammertermen, Binomen, Brüchen und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten)

- lineare Gleichung mit einer Variablen
- Formelumformungen in verschiedenen Anwendungsbereichen
- lineare Ungleichungen mit einer Variablen
- lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen

Funktionale Zusammenhänge:

- Definition und Darstellungsmöglichkeiten einer linearen Funktion; Beschreibung der Abhängigkeit von zwei Größen mit linearen Funktionen; Eigenschaften des Graphen der linearen Funktion (Anstieg, Nullstelle); Lagebeziehung zweier linearer Funktionsgraphen zueinander
- Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag)

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Lösungsbereiche linearer Ungleichungen in zwei Variablen mit Technologieeinsatz bestimmen.
- schulartenspezifische Problemstellungen durch Ungleichsysteme mit zwei Variablen modellieren.
- die Zielfunktion für die Problemstellung einer linearen Optimierung formulieren.
- die Lösung einer linearen Optimierung mit Technologieeinsatz ermitteln und interpretieren sowie den Lösungsweg erklären.
- die Gesetze für das Rechnen mit Potenzen auf Potenzen mit gebrochenen Hochzahlen anwenden.
- Wurzeln als gebrochene Hochzahlen darstellen und umkehren.
- quadratische Gleichungen in einer Variablen lösen.
- reelle Lösungen quadratischer Gleichungen ermitteln und interpretieren.
- die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten einer quadratischen Gleichung erkennen und argumentieren.

Funktionale Zusammenhänge:
Die Schülerinnen und Schüler können

- quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen grafisch skizzieren bzw. mit Hilfe von Technologieeinsatz exakt darstellen und Eigenschaften dieser Funktionstypen angeben und erklären.
- quadratische Funktionen für Problemstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft modellieren und ihre Lösungen interpretieren.
- gesuchte Werte von quadratischen Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen mit Technologieeinsatz ermitteln.
- diese Werte kontextbezogen interpretieren.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

- lineare Ungleichungssysteme mit zwei Variablen
- lineare Optimierung mit zwei Variablen
- Rechnen mit Potenzen – gebrochene Hochzahlen – Wurzeln
- quadratische Gleichungen mit einer Variablen und reellen Lösungen

Funktionale Zusammenhänge:

- quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen
- praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag)

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Begriffe natürlicher und dekadischer Logarithmus als Urheberfunktion der Exponentialfunktion erläutern.
- die Rechengesetze für Logarithmen (log(a.b), log(a/b), log(an)) in Grundaufgaben anwenden.
- Gleichungen vom Typ aλx = b mit Hilfe des Logarithmus lösen.
- Sinus, Cosinus und Tangens im rechtwinkeligen Dreieck als Verhältnis zweier Seiten interpretieren und für Berechnungen im rechtwinkeligen Dreieck einsetzen.
- Daten in Matrixform darstellen.
- Summe, Differenz und Produkt zweier Matrizen berechnen sowie die Multiplikation einer Matrix mit einem Skalar mit Technologieeinsatz.
- Ergebnisse der Berechnungen mit Matrizen interpretieren und erklären.
- einen Produktionsprozess ausgehend von Rohstoffen bis zu den Endprodukten grafisch darstellen und zugehörige Berechnungen mit Matrizen beschreiben und durchführen.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können Sinus-, Cosinus- und Tangensfunktionen ausgehend vom Einheitskreis mit Winkel im Grad- und im Bogenmaß grafisch darstellen und argumentieren.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:
- Rechengesetze für Logarithmen
- Exponentialgleichungen vom Typ aλx = b (a und b sind positive reelle Zahlen)
 Matrizenrechnung:
- Anwendung der Matrizen auf einen Produktionsprozess
- Sinus, Cosinus und Tangens eines Winkels im rechtwinkeligen Dreieck

Funktionale Zusammenhänge:
- trigonometrische Funktionen (Grad- und Bogenmaß, Einheitskreis)

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Eigenschaften der Exponentialfunktion und ihrer Parameter im Hinblick auf deren Verlauf interpretieren.
- Eigenschaften der Exponentialfunktion in Anwendungsproblemen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft interpretieren.
- die Begriffe „Halbwertszeit und Verdoppelungszeit“ erklären sowie kontextbezogen berechnen;
- kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Hilfe von Exponentialfunktionen beschreiben.
- zur Berechnung von Wachstums- und Zerfallsproblemen Technologie kompetent einsetzen und Ergebnisse interpretieren.
- das Bildungsgesetz endlicher geometrischer Folgen und Reihen verstehen.
- die Summenformel endlicher geometrischer Reihen verstehen.
- mit Folgen und Reihen Berechnungen in finanzmathematischen Problemstellungen durchführen.
- Zinseszinsaufgaben auf Grundlage der geometrischen Folgen modellieren.
- Zinseszinsrechnungen durchführen, Lösungswege dokumentieren und die Ergebnisse interpretieren.
- Rentenrechnungen auf Grundlage geometrischer Reihen modellieren.
- das Grundvokabular der Finanzmathematik (Kapital, Zinssatz, Zinseszins, Raten, Endwert, Barwert, ganz- und unterjährige Verzinsungsperiode, Annuität, Auf- und Abzinsen) anwenden.

Lehrstoff:

Funktionale Zusammenhänge:
- Eigenschaften der Exponentialfunktionen

- Kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen
- Bildungsgesetz von endlichen geometrischen Folgen und Reihen, Summenformel
- Zinseszinsrechnung
- Rentenrechnung.

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Geldflüsse bei unterschiedlichen Sparformen berechnen, beurteilen und vergleichen.
- Rückzahlungen und die unterschiedlichen Konditionen bei Krediten berechnen, beurteilen und vergleichen.
- einen Schuldtilgungsplan aufstellen und erklären.
- Technologie für Berechnungen in der Finanzmathematik kompetent einsetzen und die Ergebnisse interpretieren.

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundbegriffe der Statistik nennen.
- statistische Daten erheben oder recherchieren.
- die Unterschiede bei der Bearbeitung von quantitativen und von qualitativen Merkmalen beschreiben.
- Daten in unterschiedlichen Formen darstellen.
- Daten und Darstellungsformen kritisch hinterfragen und interpretiere.
- absolute, relative, prozentuelle Häufigkeiten ermitteln.
- Häufigkeiten eindimensionaler Daten grafisch darstellen und können diese Darstellungen argumentieren und interpretieren.
- die Definitionen einzelner Begriffe der beschreibenden Statistik wie arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Median, Quartil, Modus, empirische Varianz, Standardabweichung, Spannweite, Quartilsabstand nennen und mit Boxplot-Diagrammen interpretieren.
- Lage- und Streuungsmaße mit Technologieeinsatz ermitteln.
- Median, Minimum, Maximum und Quartile in Boxplots darstellen.
- die Lösungswege und Lösungen in der beschreibenden Statistik interpretieren und dokumentieren.

Lehrstoff:

Funktionale Zusammenhänge:

- Sparformen; Kredite und Schuldtilgung

Stochastik:

- qualitative und quantitative Merkmale von Daten, Datenmanipulierbarkeit
- Häufigkeiten (absolute, relative und prozentuelle) von eindimensionalen Daten
- Lagemaße (arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Modus, Median, Quartil) und Streuungsmaße (Spannweite, Standardabweichung, Varianz, Quartilsabstand)
- praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag)

IV. Jahrgang:

7. Semester (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Regression zweidimensionaler Daten erklären.

- die Regressionslinie zweidimensionaler Daten mit Technologieeinsatz berechnen, grafisch darstellen und die Ergebnisse interpretieren.
- die Qualität des Zusammenhangs zweier Größen (oder zweier Merkmale) erklären und argumentieren.

Analysis

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grenzwert- und Stetigkeit intuitiv deuten.
- die Definitionen des Differenzenquotienten und des Differentialquotienten wiedergeben.
- Differenzenquotient und Differentialquotient mit Hilfe der Änderungsrate argumentieren.
- Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen differenzieren.
- mit Hilfe der Ableitungsregeln (Summen-, Produkt- und Kettenregel) Summen, Produkte und Verkettungen dieser drei Funktionsarten differenzieren.
- den Zusammenhang zwischen Funktion und ihrer Ableitungsfunktion erkennen.
- grafisch und rechnerisch lokale Extremwerte von Funktionen finden und die Bedeutung lokaler Extremwerte beschreiben.
- das Krümmungsverhalten der Funktion an Hand der grafischen Darstellung und mit Hilfe der 2. Ableitung erkennen.
- Wendepunkte berechnen.

Lehrstoff:

Stochastik:

- Regression von zweidimensionalen Datenmengen
- praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag)

Analysis:

- Grenzwertbegriff, Stetigkeitsbegriff
- Differenzenquotient und Differentialquotient; Änderungsrate
- Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen, Ableitungsregeln
- Monotonie, lokale Extremwerte, Krümmungsverhalten und Wendepunkte
- Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen; Summe, Produkt und Verkettung von Funktionen; Ableitungsregeln

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Analysis:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Modell der Kostentheorie erklären.
- Aufgaben in wirtschaftlichem Kontext mit Kosten-, Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen modellieren.
- Berechnungen und grafische Darstellungen in der Kostentheorie durchführen.
- die Modelle der Preistheorie erklären.
- die Ableitungsfunktion in der Kosten- und Preistheorie anwenden, die Ergebnisse interpretieren, die Lösungswege erklären und dokumentieren.
- Aufgabenstellungen aus der Wirtschaft mit Nachfrage,- Erlös- und Gewinnfunktion modellieren.
- Berechnungen und grafische Darstellungen in der Preistheorie durchführen.
- die Stammfunktion der Potenz- und Polynomfunktion ohne Technologieeinsatz ermitteln.
- den Begriff des unbestimmten Integrals erläutern.
- die Bedeutung des unbestimmten und des bestimmten Integrals erklären.
- den Zusammenhang zwischen Funktion und Stammfunktion erklären, beschreiben und grafisch deuten.
- den Begriff des bestimmten Integrals zur Berechnung von Flächen heranziehen.
- Flächeninhalte mit Hilfe des Integrals mit und ohne Technologieeinsatz berechnen.

Lehrstoff:

Analysis:

- Kostentheorie (Analyse der Gesamt- und der Durchschnittskostenfunktion mit Kostenkehre, Betriebsoptimum und langfristiger Preisuntergrenze, Betriebsminimum und kurzfristige Preisuntergrenze)
- Preistheorie (Analyse der Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen mit Höchstpreis, Sättigungsmenge, Erlösgrenzen, Erlösmaximum, Break-even-point und Nutzgrenze, Cournot'scher Punkt, Gewinnmaximum)
- unbestimmte und bestimmte Integrale; Berechnung von Flächeninhalten mit Integralrechnung
- praxisorientierte schulartenspezifische Anwendungen

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff der Wahrscheinlichkeit erläutern.
- die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Zufallsereignisses berechnen und deuten.
- die Regeln zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten auf einander ausschließende bzw. voneinander unabhängige Ereignisse anwenden.
- Zufallsexperimente („Ziehen mit/ohne Zurücklegen") mit Baumdiagrammen modellieren, Pfadregeln anwenden und Baumdiagramme interpretieren.
- Wahrscheinlichkeitsrechnung bei schulartenspezifischen Aufgabenstellungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren sowie den Lösungsweg argumentieren.
- die Grundvoraussetzung und die Parameter für eine Binomial- und eine Normalverteilung nennen.
- die Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion einer Binomial- und Normalverteilung grafisch skizzieren.
- die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von binomial- bzw. normalverteilten Ereignissen mit Technologieeinsatz berechnen und interpretieren.
- Erwartungswert und Standardabweichung der beiden Verteilungen berechnen.
- die Auswirkung von Erwartungswert und Standardabweichung auf die Verteilungskurve interpretieren und erklären.
- praxisorientierte Aufgabenstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft mit Hilfe der Binomial- und Normalverteilung lösen.

Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen:
Die Schülerinnen und Schüler können

- Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen und Analysis sowie mit Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen.
- Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzen. Bereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.
- Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen und die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen.
- die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenz. Bereichen sicher und gezielt einsetzen.

Lehrstoff:

Stochastik:

- Begriff der Wahrscheinlichkeit
- Additions- und Multiplikationsregel auf einander ausschließende und unabhängige Ereignisse
- Binomialverteilung und Normalverteilung (Erwartungswert und Standardabweichung)

- lineare Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen, trigonometrische Funktionen, Wachstums- und Zerfallsfunktionen:
- praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag) Matrizen:
- schulartenspezifische Anwendungen im Wirtschaftsbereich

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gleichungen, Ungleichungen, funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander verknüpfen und mittels erworbener Inhalts-, Handlungs- und Werkzeugkompetenz schulartenspezifische Problemstellungen aus Alltag, Wirtschaft und Wissenschaft bearbeiten.
- Gleichungen- und Ungleichungssysteme im Bereich der linearen Optimierung bei praxisorientierten Aufgabenstellungen sicher und gezielt einsetzen und die Lösungen interpretieren und argumentieren.
- Zinseszins- und Rentenrechnung im Bereich der schulartenspezifischen Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schultilgung kompetent zur Modellbildung und zum Berechnen nutzen, die Lösungen interpretieren und argumentieren.
- Differenzial- und Integralrechnung sowie funktionale Zusammenhänge bei wirtschaftsmathematischen Aufgabenstellungen gezielt und sicher einsetzen, und sowohl in der Kosten- wie in der Preistheorie Lösungswege und Lösungen dokumentieren, interpretieren und erklären.
- sowohl die Kenntnisse aus der Statistik, wie auch aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung sinnvoll verbinden und zur Lösung und Interpretation von praxisorientierten und schulartenspezifischen Stochastik-Aufgaben heranziehen.

Lehrstoff:

Gleichungs- und Ungleichungssysteme, lineare Optimierung:
- praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag)

Zinseszins- und Rentenrechnung:
- schulartenspezifische Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schuldtilgung.

Differenzieren und Integrieren:
- schulartenspezifische Anwendungen in der Kosten- und Preistheorie.

Stochastik:
- praxisorientierte Problemstellungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag) zur beschreibenden Statistik und zur Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Schularbeiten:

I. Jahrgang:	2 einstündige Schularbeiten
II. Jahrgang:	1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester
III. Jahrgang:	1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester
IV. Jahrgang:	1 einstündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester
V. Jahrgang:	1 zweistündige und 1 dreistündige Schularbeit

3.2. Digitale Grundbildung

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Nutzung digitaler Geräte in ihrem persönlichen Alltag gestalten.
- die Auswirkungen digitaler Technologien auf soziales Wohlbefinden und Inklusion erläutern.
- die zum Normalbetrieb notwendigen Funktionen eines Betriebssystems einschließlich des Dateimanagements sowie der Druckfunktion nutzen.
- einfache Dateiorganisation erstellen und Datensicherungen durchführen.
- einfache Präsentationen mittels geeigneter Medien erstellen.
- wesentliche Qualitätskriterien für Präsentationen benennen und umsetzen.
- Bilder für eine Präsentation bearbeiten.
- einfache Tabellenkalkulationen durchführen.
- Risiken und Bedrohungen in digitalen Umgebungen beschreiben.
- Informationen und digitale Inhalte kritisch vergleichen, analysieren und bewerten (manipulative und monoperspektivische Darstellungen).

Lehrstoff:

- Digitalisierung im Alltag
- Chancen und Grenzen der Digitalisierung
- geschichtliche Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologie
- Gesundheit und Wohlbefinden im Kontext der Digitalisierung
- Informations-, Daten- Medienkompetenz: Suchen und Finden, Vergleichen und Bewerten, Organisieren, Teilen
- Betriebssysteme und Standardanwendungen: Grundlagen des Betriebssystems, Textverarbeitung und Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation
- Mediengestaltung: digitale Medien rezipieren und produzieren
- digitale Kommunikation und Social Media: Interaktion und Kommunikation, Teilhabe, digitale Identitäten
- Sicherheit: Geräte und Inhalte schützen, persönliche Daten und Privatsphäre schützen
- technische Problemlösung: digitale Gerätenutzen, technische Probleme lösen

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit elektronischen Instrumenten der Qualitätssicherung umgehen und deren Bedeutung beschreiben.
- sachliche und informative Berichte automationsgestützt verfassen.
- die Grundlagen des Datenschutzes im Kontext von Sozialbetreuung und Pflege benennen und erläutern, wie und inwieweit persönlich nachvollziehbare Informationen verwendet und verwaltet werden können/dürfen.
- schriftliche Arbeiten gehobenen Anspruches verfassen (Grundlagen).

Lehrstoff:

- Datenschutzgrundverordnung
- Sicherheit
- Digitalisierung im Beruf
- elektronische Instrumente der Qualitätssicherung
- verschiedene Formen der automationsgestützten Dokumentation
- Verwaltung von Stammdaten
- Informationssicherung und Informationsverlust

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sachliche und informative Berichte automationsgestützt verfassen.
- die Grundlagen des Datenschutzes im Kontext von Sozialbetreuung und Pflege benennen und erläutern, wie und inwieweit persönlich nachvollziehbare Informationen verwendet und verwaltet werden können/dürfen.
- mit verschiedenen, automationsgestützten Dokumentationssystemen in ihrem beruflichen Kontext arbeiten.
- ausgewählte Melde- und Dokumentationssysteme im Kontext der sozialen und gesundheitlichen Versorgung anwenden.

Lehrstoff:

- Datenschutzgrundverordnung
- verschiedene Formen der automationsgestützten Dokumentation
- Verwaltung von Stammdaten
- Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Pflege- und Betreuungsprozesses
- Informationssicherung und Informationsverlust
- Melde- und Dokumentationssysteme
- automationsgestützte Datenerfassung

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Nutzung digitaler Geräte in Ausbildung und Beruf gestalten.
- wesentliche Qualitätskriterien für (vor-)wissenschaftliche Arbeiten benennen und umsetzen.
- Informationen und digitale Inhalte zu berufsrelevanten Fragestellungen kritisch vergleichen, analysieren und bewerten (manipulative und monoperspektivische Darstellungen).
- Recherchen in den relevanten elektronischen Datenbanken themenbezogen durchführen.

Lehrstoff:

- Digitalisierung in Ausbildung und Beruf
- Informations-, Daten- Medienkompetenz: Suchen und Finden, Vergleichen und Bewerten, Organisieren, verschriftlichen
- Betriebssysteme und Standardanwendungen: Grundlagen des Betriebssystems, Textverarbeitung und Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation
- Schriftliche Arbeiten gehobenen Anspruches verfassen (Vertiefung)

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien und ihre Auswirkungen auf die berufliche Praxis erörtern.
- Veränderungsprozesse in der Praxis im Kontext der Digitalisierung beschreiben.
- Chancen und Risiken für ihr Berufsfeld benennen.
- Visionen für das Leben in einer digitalisierten Welt für die einzelnen Zielgruppen ihrer Arbeit entwickeln.

Lehrstoff:

- Digitalisierung im Beruf
- Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien im Berufsalltag
- Auswirkungen der Digitalisierung auf das Anforderungsprofil
- Mensch und Technik
- technologische Innovationen und Visionen in Bezug auf Gesundheit und Krankheit, Behinderung, Kindheit, Jugend und Alter

3.3. Geografie, Geschichte und Politische Bildung

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Schwerpunkt Geografie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Einfluss des menschlichen Handelns auf den Raum (Siedeln, Wirtschaften) beschreiben.
- raumbezogene Aspekte von Kulturen, Wirtschaft und Gesellschaft in ihrer Vielfalt und ihrem Wandel wahrnehmen und Beziehungen, Abhängigkeiten und Unterschiede zwischen Regionen und Orten identifizieren.
- Wechselbeziehungen zwischen natürlicher Umwelt, kultureller Gestaltung und individuellem Handeln erörtern.
- die Zusammenhänge von (politischen) Machtverhältnissen und räumlichen Strukturen erklären und Auswirkungen auf den Lebensraum von einzelnen Menschen oder Gruppen beschreiben.
- Aspekte der Globalisierung und Regionalisierung im Kontext von Gesellschaft und Raum beschreiben.
- die zur Beurteilung von Lebensräumen notwendigen Informationen beschaffen, auswerten und darstellen;
- die Begrenztheit der Ressourcen der Erde einschätzen und Konflikte um deren Nutzung und Verteilung analysieren.

Lehrstoff:

- Orientierung auf der Erde
- demografische Strukturen und Prozesse
- Sozialstrukturen
- Mobilität, städtische Siedlung und ländlicher Raum
- Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume
- wirtschaftsgeografische Begriffe
- Modelle und reale Erscheinungsformen von Wirtschaftssystemen
- Wirtschaftsregionen
- politische Strukturen und Prozesse
- Regionalisierung und Globalisierung
- Grundkenntnisse der geografischen Verhältnisse im historischen Kontext
- Klima und Klimawandel

Schwerpunkt Geschichte und politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene im historischen Kontext beschreiben.
- historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen und den Bezug zur Gegenwart herstellen.

- Meilensteine der Geschichte aus der Frühzeit und Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit benennen.
- ausgewählte facheinschlägige Quellen und Medien zielgerichtet nutzen.
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen und Staaten erkennen und diese anhand von aktuellen und historischen Fallbeispielen erklären.

Lehrstoff:

- Aufgaben und Grundlagen der Geschichtswissenschaft: Quellen und Methoden
- Orientierung in der Zeit: historische Kulturräume, Epochen und andere Möglichkeiten der Gliederung
- Frühe (vor)staatliche Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens: Frühe Hochkulturen, die griechische Polis, res publica in Rom, Feudalismus etc.
- Änderung des Welt- und Menschenbildes zu Beginn der Neuzeit: Das Zeitalter der Entdeckungen, Humanismus, Renaissance, Reformation und ihre Folgen
- historische Entwicklungen zwischen Absolutismus und Aufklärung: Umbrüche, Revolutionen, Grund und Menschenrechte

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben und die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen.
- die Ideen der Aufklärung als elementare Grundlage der modernen Demokratie erläutern.
- die zentralen Wandlungsprozesse der Moderne und ihre sozialen Auswirkungen erörtern.
- die relevanten historischen Phänomene zum Ersten Weltkrieg (Ursachen, Ereignisse, Folgen) beschreiben.

Lehrstoff:

- Die Zeit der Moderne
- Entwicklung des modernen Staates
- Moderne Demokratie am Beispiel Österreich: Wahlrecht. Möglichkeiten und Formen der Partizipation. politische Parteien und andere Akteure
- Europa und die Welt von 1814 bis 1914: Liberalismus, Nationalismus, Revolutionsjahr 1848, Imperialismus. Industrialisierung, Soziale Frage und Lösungsideen
- Österreichische Geschichte von 1814 bis 1914
- Erster Weltkrieg und die Folgen
- 1920er Jahre und die Wirtschaftskrise
- Österreich 1918 bis 1938: Totalitäre Ideologien und Faschismus

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die zentralen Veränderungen in Europa nach dem Ersten Weltkrieg benennen.
- die soziale Lage in den 1920er Jahren (Aufbruch bis Wirtschaftskrise) beschreiben.
- den Nationalsozialismus und seine ideologische Entwicklungsgeschichte analysieren.
- die Situation einzelner gesellschaftlicher Gruppierungen in der Zeit des Nationalsozialismus erörtern.
- die Rolle Österreichs im Kontext des Nationalsozialismus erläutern.
- die Folgen des zweiten Weltkriegs in Österreich, Europa und der Welt beleuchten.

Lehrstoff:

- Zweiter Weltkrieg und seine direkten Folgen

- Totalitäre Ideologien: Faschismus, Nationalsozialismus, Kommunismus
- Österreich, Europa und die Welt 1918 bis 1945
- Nationalsozialistische Herrschaft und Drittes Reich
- Ausgrenzung, Verfolgung, Vertreibung, Holocaust und Widerstand
- Biologistische Ideologien: Sozialdarwinismus, Eugenik und Rassenhygiene

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- aktuelle gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene beschreiben.
- historische Vorgänge, Ereignisse und Prozesse der jüngeren Vergangenheit beschreiben.
- die aktuelle politische Weltordnung beschreiben und die Rolle Österreichs erläutern.

Lehrstoff:

- internationale Geschichte ab 1945
- Österreich ab 1945
- aktuelle Entwicklungen
- Konfliktherde im 21. Jahrhundert
- politische Situation auf den einzelnen Kontinenten

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundsätze der modernen Demokratie und die demokratischen Strukturen Österreichs erläutern.
- die wesentlichen Bausteine des politischen Systems Österreichs und Europas skizzieren und die Bedeutung der Strukturen und Prozesse für das gesellschaftliche Zusammenleben analysieren.
- sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen.
- zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Standpunkte argumentieren.

Lehrstoff:

- Grundzüge der politischen Bildung
- unterschiedliche Staats- und Regierungsformen
- historische Entwicklungen im Kontext der Demokratie
- unterschiedliche Modelle der Demokratie
- Grundprinzipien der modernen Demokratie
- Grundzüge des österreichischen politischen Systems

IV. Jahrgang:

7. Semester (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Strukturen und Funktionsweisen des europäischen politischen Systems beschreiben, als mündige EU-Bürgerinnen und -Bürger handeln und Einblick in aktuelle politische Entwicklungen nehmen.
- historische Vorgänge und Entwicklungen, die zur Gründung der europäischen Union bzw. deren Vorläuferorganisationen geführt haben beschreiben.
- die Bedeutung der europäischen Union im Kontext der aktuellen politischen Weltordnung erläutern.
- die europäische Union als Projekt zur Sicherung des Friedens diskutieren.

Lehrstoff:

- Grundzüge der politischen Strukturen der Europäischen Union
- österreichischer und europäischer Parlamentarismus
- Europäische Union: Idee des gemeinsamen Europa, Entstehung und Entwicklung
- europäisches Friedensprojekt

8. Semester (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- historische Vorgänge, Ereignisse und Prozesse im Kontext der Professionalisierung von Medizin und Pflege sowie der Sozialen Arbeit beschreiben.
- ausgewählte Phänomene und Entwicklungen der Alltags- und Sozialgeschichte in Bezug auf die Situation von vulnerablen Gruppen aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus beschreiben.
- historische Ereignisse des Absprechens von Lebenswert, und -recht (insbesondere Nationalsozialismus) benennen und deren Entstehungsgeschichte und Entwicklungsprozesse nachzeichnen.
- die Bedeutung und Struktur der Familie in unterschiedlichen historischen Kontexten erfassen und deren Wandel benennen.

Lehrstoff:

- Geschichte der Medizin und Pflege
- Geschichte der Sozialen Arbeit
- Geschichte der Familie
- Gesundheits- und Sozialpolitik im Nationalsozialismus
- Alltags- und Sozialgeschichte im Kontext von Sozialbetreuung und Pflege
- Längsschnitte oder Projekte zu Themen wie Verflechtungen von Politik und Wirtschaft, Frauen in der Geschichte, Religion und Gesellschaft, wirtschaftliche Entwicklung, Alltagsgeschichte, Umweltgeschichte

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Migrationsbewegungen im historischen Kontext erfassen und die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf Ursachen und Auswirkungen analysieren.
- Migration als zentrales Thema der Zeitgeschichte erfassen und die durch die aktuellen Migrationsbewegungen verursachten gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen beschreiben.
- nationale und internationale politische Strategien in Bezug auf Migration diskutieren.
- die Begriffe Migration, Flucht und Asyl definieren und die wesentlichen Unterschiede benennen.

Lehrstoff:

- Migrationsgeschichte
- Migrationsbedingungen: Push- und Pullfaktoren
- globale, aktuelle Themen: z. B.: Neonationalismus und multikulturelle Gesellschaft, Migration, Globalisierung, Veränderung des Sozialstaats
- internationales Asylrecht, Genfer Konvention
- Kultur und Kultursensibilität
- Fremdheitsbegriff, Xenophobie, Rassismus
- Antidiskriminierung und Gleichstellung
- Individualismus und Kollektivismus
- Tradition und Moderne: Funktion der Religion in verschiedenen Gesellschaften
- Lebenskonzepte und Gesellschaftskonzepte, Kulturen und Subkulturen

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe anerkennen und Angebote für die Klientinnen und Klienten zur Förderung der Teilhabe entwickeln.

- aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen der jüngeren österreichischen Geschichte erörtern, die unmittelbare Auswirkungen auf das eigene und das Leben der Klientinnen und Klienten haben.
- Faktoren identifizieren, welche die Entstehung von sozialer Ungleichheit in den individuellen Lebenswelten der Menschen sowie auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene begünstigen.
- die Relevanz der Menschenrechte für die Arbeit in der Sozialbetreuung und Pflege begründen und Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die dazu beitragen, Menschen zu befähigen, ihre Rechte zu kennen und einfordern zu können.

Lehrstoff:

- Biografiearbeit im Kontext historischer und politischer Prozesse
- politische Ideologien und politische Systeme im Vergleich
- Demokratiebildung: Wählen und Wahlrecht
- Gegenwart und Zukunft Österreichs und der Europäischen Union
- globale, aktuelle Themen: z.B.: Neonationalismus und multikulturelle Gesellschaft, Migration, Globalisierung, Veränderung des Sozialstaats
- aktuelle berufsrelevante Themenfelder aus Geschichte und Politik
- internationale Abkommen zu den Menschenrechten und deren nationale Umsetzung
- internationale und nationale Dokumente zur Sicherung der Grundrechte von einzelnen vulnerablen Gruppen

4. Grundlagen der Berufsbildung

4.1. Natur- und gesundheitswissenschaftliche Bildung (Humanbiologie, Chemie und Physik, Gesundheit und Ernährung)

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundbegriffe der Natur- und Gesundheitswissenschaften erklären.
- die Merkmale des Lebens beschreiben und die Mechanismen der Evolution erklären.
- chemische und physikalische Prozesse im menschlichen Körper beschreiben.
- die Grundlagen der klassischen Genetik beschreiben.
- die Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung beschreiben, verantwortliches Verhalten in der Sexualpartnerschaft erörtern und Methoden der Familienplanung und deren Eignung für unterschiedliche Lebenssituationen beurteilen.
- Ernährung als Gesundheitsprävention verstehen und konkrete Vorschläge für gesunde Ernährung – auch im Hinblick auf sich verändernde Bedürfnisse im Lauf des Lebens – erarbeiten.
- Bestandteile der Nahrung, handelsübliche Lebensmittel, zeitgemäße Ernährungsformen sowie ernährungsmedizinisch anerkannte Diäten erklären.
- den ernährungsphysiologischen Wert von Lebensmitteln beurteilen und nach ernährungsmedizinischen Erkenntnissen Speisen und Menüs für Gesunde und Kranke zubereiten.

Lehrstoff:

Leben (Humanbiologie, Chemie und Physik):
- Ursprung und Entwicklung des Lebens
- Kennzeichen des Lebens
- chemischer Aufbau des menschlichen Körpers
- chemische und physikalische Prozesse im menschlichen Körper
- Biomechanik
- Evolutionstheorien
- das menschliche Genom
- Vererbung und Erbkrankheiten

- Menschliche Fortpflanzung
- Sexualität und Partnerschaft
- Empfängnisverhütung und Familienplanung

Ernährung:

- Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Ernährungsverhalten
- bedarfsgerechte Zusammensetzung der Nahrung für den gesunden Menschen
- Bestandteile der Nahrung und deren Funktion: Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate, Vitamine, Mineralstoffe, Wasser
- Verdauung und Stoffwechsel
- Körpergewicht; BMI, Perzentile, Wohlfühlgewicht, Kachexie, Adipositas
- Energie- und Nährstoffbedarf
- Gewürze
- Konservierungsverfahren für Lebensmittel
- Vor- und Nachteile der Lebensmitteltechnologie
- Lebensmittelzusatzstoffe, Fertigprodukte
- Ernährung im Säuglingsalter, im Kindes- und Jugendalter
- ernährungsphysiologische Veränderungen im Alter
- erwachsenengerechte Bildungsprogramme zur gesunden Ernährung
- Lebensmittelunverträglichkeiten
- Mangelernährung
- Ernährung in der letzten Lebensphase

Diätetik:

- Diätkost und ihre Anwendungsbereiche
- präventive und therapeutische Kostformen (z.B. Schonkost, energiedefinierte Diäten, eiweiß- und elektrolytdefinierte Diäten, gastroenterologische Diäten)
- Indikation und Anwendung von Zusatznahrung und parenteraler Ernährung
- prä- und postoperative Ernährung
- Ernährung bei Diabetes mellitus

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer übernehmen.
- Gesundheit als mehrdimensionales Konzept verstehen und zu den einzelnen Dimensionen jeweils Ressourcen und Einflussfaktoren beschreiben.
- grundlegende Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention benennen und für sich selbst und andere Menschen Maßnahmen ableiten.
- Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und entsprechende Maßnahmen der Ersten Hilfe sowie die gesetzlich definierten Sofortmaßnahmen einleiten und durchführen.
- die Grundzüge der Infektionslehre und Mikrobiologie erläutern und Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung und -prophylaxe beschreiben.

Lehrstoff:

- Konzepte von Gesundheit und Krankheit (insbes. Salutogenese)
- Gesundheitsdimensionen und Einflussfaktoren
- soziale und gesundheitliche Ungleichheit
- Grundsätze von Gesundheitsförderung und Prävention
- Public Health
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Gesundheitskompetenz
- medizinische Terminologie
- Hygiene, Infektionslehre, Mikrobiologie, Immunologie
- medizinischer Notfall & Erste Hilfe

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die anatomischen und physiologischen Grundlagen zum Aufbau und der Funktionsweise des menschlichen Körpers unter Verwendung der medizinischen Fachsprache beschreiben.
- die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Organsystemen erläutern und Besonderheiten und Veränderungen beschreiben.
- sich im Pflege- und Betreuungsalltag ergonomisch bewegen und persönliche Strategien zur Erhaltung der Gesundheit des eigenen Bewegungsapparates entwickeln.

Lehrstoff:

Anatomie und Physiologie:
- obere und untere Atemwege / Respirationstrakt
- Herz-Kreislauf-System / Makro- und Mikrozirkulation
- Zentrales und peripheres Nervensystem und Sinnesorgane
- Magen-Darmtrakt/Verdauung & Stoffwechsel & Grundlagen der Ernährung
- Haut- und Hautanhangsgebilde & Regulation des Wärmehaushalts
- Bewegungsapparat
- Geschlechtsorgane (weibliche und männliche)
- Schlaf- Wach-Rhythmus
- Nieren und Harnableitungssystem

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und entsprechende Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten und durchführen.
- die Grundzüge der Infektionslehre und Mikrobiologie erläutern und Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung und -prophylaxe beschreiben.
- beobachtbare Wirkungen von bzw. Reaktionen auf Arzneimittel erkennen und beschreiben.
- die im Kontext der Handlungsfelder von Sozialbetreuungs- und Pflegeassistenzberufen häufig auftretenden Krankheitsbilder, psychischen Störungen und Behinderungsformen benennen und die medizinischen Grundlagen dazu erläutern.

Lehrstoff:

- Grundlagen der Pharmakologie
- pathophysiologische Grundlagen und häufige Erkrankungen bzw. Störungen inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie:
- Herz-Kreislauf-System
- Magen-Darm-Trakt & Stoffwechsel
- Haut und Hautanhangsgebilde
- Nieren und Harnableitungssystem
- Bewegungsapparat
- Atemwege/Respirationstrakt
- Schlaf-Wach-Rhythmus
- Tumorgeschehen
- Hygiene, Infektionslehre, Mikrobiologie, Immunologie
- medizinischer Notfall & Erste Hilfe

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die im Kontext der Handlungsfelder von Sozialbetreuung und Pflegeassistenz häufig auftretenden Krankheitsbilder benennen und die medizinischen Grundlagen dazu erläutern.
- beobachtbare Wirkungen von bzw. Reaktionen auf Arzneimittel erkennen und beschreiben.
- einfache diagnostische Untersuchungs- und Behandlungsverfahren erläutern.

- wesentliche Grundsätze der chirurgischen Versorgung beschreiben.

Lehrstoff:

- pathophysiologische Grundlagen und häufige Erkrankungen bzw. Störungen inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie:
- in Bezug auf Körperbildstörung
- ZNS und Sinnesorgane
- Schmerz und Schmerzerkennung bei Menschen mit Behinderung
- Grundzüge der Chirurgie
- chronische Wunden
- Differenzierung: Krankheit – Behinderung
- unterschiedliche Formen der Behinderung aus medizinischer Sicht
- International Classification of Functioning (ICF)
- Psychopathologie
- Problemverhalten als Resultat psychischer Erkrankung
- Umgang mit psychisch kranken Menschen im Betreuungsalltag
- Abhängigkeiten und Suchtverhalten
- Essstörungen
- Suizidalität

4.2. Humanwissenschaftliche Bildung (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Gerontologie und Geragogik)

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundbegriffe der Humanwissenschaften erklären.
- einen Überblick über die grundlegenden Aspekte der Humanwissenschaften und deren Relevanz für die Sozialbetreuung geben.
- das humanistische Menschenbild mit seinen Grundannahmen und einer daraus resultierenden Haltung beschreiben.
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Gesundheits- und Humanwissenschaften vergleichend analysieren.
- zentrale Themen der einzelnen humanwissenschaftlichen Fachrichtungen benennen und den Zusammenhang mit Sozialbetreuung und Pflege herstellen.

Lehrstoff:

- Humanistisches Menschenbild
- Überblick über, Themen, Grundbegriffe und Methoden der Humanwissenschaften
- Einführung in die Pädagogik
- Einführung in die Psychologie
- Einführung Soziologie
- Einführung in die Gerontologie und Geragogik
- Fragestellungen der Humanwissenschaften an menschliches Sein
- Humanwissenschaften und Gesundheitswissenschaften

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- psychologische Grundlagen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung beschreiben.
- grundlegende Inhalte der Entwicklungspsychologie erläutern.
- Dimensionen von Kognition und Perzeption für Pflege und Sozialbetreuung beschreiben.

- durch den Alterungsprozess bedingte physische, psychische und soziale Veränderungen benennen, in der Praxis erkennen und die Kommunikation mit alten Menschen und die Begleitung entsprechend gestalten.
- die gesellschaftlichen Herausforderungen durch die alternde Gesellschaft beschreiben.

Lehrstoff:

- spezielle Psychologie: Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Wahrnehmungspsychologie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Lernpsychologie, Tiefenpsychologie
- psychologische Grundlagen zum Körperbild, Körperwahrnehmung, Rollenbild (QV Beziehungsgestaltung und Kommunikation), Identität
- Grundzüge der Entwicklungspsychologie, Entwicklung im Altersverlauf, Entwicklung ausgewählter Funktionsbereiche
- Kognition und Perzeption: Erleben und Bedeutung, Beobachtung und Beschreibung, psychosoziale Alltagsbegleitung, physiologischen Bewusstseins- und Wahrnehmungsmuster
- demografische Entwicklung, Alterspyramide
- Veränderungen im Alter (psychisch, physisch, sozial)
- Veränderte Bedürfnisse im Alter
- Demenz als gesellschaftliche Herausforderung
- Geragogik

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Dimensionen von Kognition und Perzeption für Pflege und Sozialbetreuung beschreiben.
- psychische Funktionen und deren Veränderungen erkennen.
- verschiedene Möglichkeiten der sozialen Versorgung kritisch betrachten.
- durch den Alterungsprozess bedingte physische, psychische und soziale Veränderungen benennen, in der Praxis erkennen und die Kommunikation mit alten Menschen und die Begleitung entsprechend gestalten.
- die gesellschaftlichen Herausforderungen durch die alternde Gesellschaft beschreiben.

Lehrstoff:

- Kognition und Perzeption: Erleben und Bedeutung, Beobachtung und Beschreibung, psychosoziale Alltagsbegleitung, physiologischen Bewusstseins- und Wahrnehmungsmuster
- Psychische Störungen
- Möglichkeiten der psychosozialen Versorgung und Rehabilitation (Beratungsstellen)
- Psychosomatik: Grundlagen und Fragestellungen zur Entstehung von psychosomatischen Erkrankungen
- psychologische Aspekte besonderer Lebensereignisse
- demografische Entwicklung, Alterspyramide
- Veränderungen im Alter (psychisch, physisch, sozial)
- Veränderte Bedürfnisse im Alter
- Demenz als gesellschaftliche Herausforderung
- Geragogik

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den unbedingten Wert des menschlichen Lebens als Fundament der Sozialen Arbeit begreifen und dazu Stellung beziehen.
- die Begriffe Lebenssinn und Lebensfreude diskutieren und eigene Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse dazu benennen.
- Leben, Sterben, Tod und Trauer zueinander in Beziehung setzen.

- die Bedeutung von Verlust- und Trauererfahrungen im Leben eines Menschen erörtern und eigene Erfahrungen von Verlust und Trauer reflektieren.
- das Konzept der Resilienz beschreiben und auf die eigene Person und Lebenssituation beziehen.

Lehrstoff:

- Leben, Lebenssinn, Lebensfreude
- Verlust und Verlusterfahrungen
- Resilienz
- Leben, Sterben, Tod, Trauer
- eigene Beschäftigung mit der Endlichkeit des Lebens

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Begriffe Lebenssinn und Lebensfreude im Hinblick auf Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse im Kontext kultursensibler Arbeit diskutieren.
- Trauer- und Bestattungsrituale unterschiedlicher Kulturen und Religionen beschreiben und für Angehörige der jeweiligen Kultur oder Religion entsprechende Vorgangsweisen vorschlagen.
- eine Klientin bzw. einen Klienten im Sterbeprozess begleiten und ein würdiges Umfeld gestalten.
- Beratung und Begleitung von Angehörigen von sterbenden Klientinnen und Klienten und Unterstützung bei der Bewältigung von Verlust- und Trauererfahrungen leisten.
- zur Thematik der Sterbehilfe/Sterbebegleitung in der Spannung zwischen Fremd- und Selbstbestimmung aktuelle Positionen beschreiben und diskutieren.

Lehrstoff:

- Reflektieren eigener Erfahrungen mit Trauer, Sterben und Abschiednehmen
- Prozess und Phasen des Sterbens
- Trauerprozesse
- Bedürfnisse Schwerkranker und Sterbender
- Begleitung Sterbender
- Bewältigungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Trauerprozessen
- psychosoziale, ethische, spirituelle und kultursensible Aspekte in der Betreuung Sterbender
- Trauer- und Bestattungsrituale unterschiedlicher Kulturen und Religionen
- Gesprächsführung mit Angehörigen
- Kommunikation mit schwerkranken Menschen, Symbolsprache Sterbender
- Sterben und Trauer bei Kindern und Jugendlichen
- Kennenlernen von Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Bestattungsunternehmen, Seelsorgeangeboten
- ethische Fragen am Lebensende (Sterbehilfe, Selbstbestimmung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, etc.)
- Grundlagen der Palliative Care (Fragen der Studierenden verbunden mit Themen der Gesundheits- und Krankenpflege)

IV. Jahrgang:

7. Semester (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die bedeutendsten soziologischen Denkansätze und Methoden unterscheiden und beschreiben.
- das soziale Wissen zur Orientierung in der Gesellschaft verwenden.
- Gruppenprozesse identifizieren und reflektieren.
- das menschliche Bedürfnis von Bindung und Autonomie erklären.
- Persönlichkeitsmodelle vergleichen und Selbst- und Fremdbezüge herstellen.

Lehrstoff:

- Grundlagen der Soziologie und soziologisches Denken
- soziale Prozesse

- Persönlichkeit
- Mensch und Gesellschaft

8. Semester (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftlich relevante Strukturen und Prozesse beschreiben.
- die vielfältigen Aspekte der sozialen Rolle beispielhaft beschreiben und Sozialisation als lebenslangen Prozess erläutern.
- die Geschlechterthematik analysieren.
- Phänomene sozialer Ungleichheit benennen und analysieren.
- die wichtigsten gesellschaftlichen Konflikte und Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten beschreiben.

Lehrstoff:

- Sozialisation
- Formen des menschlichen Zusammenlebens
- Gesellschaft und Staat
- Werte und Normen
- Kultur und Religion
- Demografie und Migration
- Soziologie der Familie, des Alters und der Behinderung
- Sozialraumorientierung

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Erziehungsprozesse reflektieren
- unterschiedliche Erziehungsstile erläutern.
- Erziehungstechniken situationsadäquat und begründet auswählen.
- entwicklungsbedingte Veränderungen im Verhalten und Erleben identifizieren.
- Erziehungsziele beschreiben und entsprechende Fördermöglichkeiten angeben.

Lehrstoff:

- anthropologische Grundlagen (Menschenbild; Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung und Bildung)
- Erziehung und der Wandel von Werten und Zielen; Reflexion der eigenen Erziehungsgeschichte
- Erziehungsstile
- Entwicklung bis zum Schulalter
- Entwicklung ab dem Schulalter

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Entwicklung als lebenslangen Prozess erkennen und erläutern.
- Entwicklungsthemen und -aufgaben bestimmten Lebensabschnitten zuordnen.
- unterschiedliche Aspekte des Begriffs der Beeinträchtigung anhand von Beispielen erörtern.
- über ein bewusstes Sprachempfinden verfügen und korrekte Begrifflichkeiten verwenden.

Lehrstoff:

- Entwicklung und Entwicklungsaufgaben
- Beeinträchtigung
- Selbstwahrnehmung, Selbstbild, Körperwahrnehmung, Körperbild
- historische und gesellschaftliche Entwicklung der Pädagogik
- bedeutsame Phasen und Bewegungen in der Pädagogik, wie z.B. Reformpädagogik

- Bildung als lebenslange Aufgabe
- Beziehungsarbeit mit Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen

4.3. Berufsbezogene Rechtskunde

II. Jahrgang:

3.Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die allgemeinen Strukturen der Rechtsordnung erläutern.
- die rechtliche Situation von Klientinnen und Klienten erfassen und dieser gemäß handeln.
- die Relevanz der Menschenrechte im eigenen Leben sowie in der Sozialbetreuung begründen.
- die Umsetzung der wesentlichen Prinzipien und grundlegenden (nationalen und internationalen) Dokumente zu Autonomie, Gleichbehandlung, Teilhabe, Barrierefreiheit etc. im regionalen Bereich kritisch hinterfragen.
- berufsrelevante rechtliche Fragestellungen anhand der entsprechenden Gesetzestexte erörtern.

Lehrstoff:

- Einführung in Staat und Recht einschließlich EU-Recht
- Stufenbau der Rechtsordnung
- Umgang mit Rechtsquellen
- Grund- und Freiheitsrechte
- Gerichtsbarkeit: Instanzen, Gerichtsverfahren
- Verwaltungsverfahren, insbes. Sanitätsbehörden
- Privatrecht: Personen-, Familien- und Erbrecht im Überblick, Vertretungsmodelle nach dem Erwachsenenschutzgesetz, Haftungsrecht
- Berufsgesetze der Sozialbetreuungs- und Pflegeassistenzberufe
- Sanitätsrecht
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Charta der Rechte alter Menschen
- UN-Konvention über die Rechte von Kindern

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Expertinnen und Experten des rechtlichen Bereichs zweckmäßig gestalten.
- gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den berufsrechtlichen und organisatorischen Vorgaben, im Bewusstsein drohender Konsequenzen bei Verstößen agieren (Einlassungs- und Übernahmeverantwortung).
- Menschen dabei unterstützen, ihre Rechte zu kennen und einzufordern.

Lehrstoff:

- Datenschutz, Verschwiegenheitspflicht
- relevante strafrechtliche Bestimmungen
- Berufsgesetze der Sozialbetreuungs- und Pflegeassistenzberufe
- Sanitätsrecht
- Patientenrechte, Patientenanwaltschaft
- Heimaufenthaltsgesetz, Unterbringungsgesetz
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
- Einführung ins Gesundheits- und Sozialrecht
- Gesundheits- und Sozialberufe (unter besonderer Berücksichtigung des GuKG und des Sozialbetreuungsberufegesetzes): Berufsbilder und Tätigkeitsbereiche, Berufspflichten, Fort- und Weiterbildung, Spezialisierung, Registrierung, Interessenvertretungen
- Abgrenzung Sozialbetreuungsberufe/gewerbliche Berufe

- Leichen- und Bestattungswesen
- Grundzüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts und Umsetzung in der Organisation
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit (Epidemien, Impfungen)
- Grundlagen der sozialen Sicherheit: Sozialversicherung, Sozialhilfegesetz, gesetzliche Regelungen für Menschen mit Behinderung, Pflegegeldgesetz
- Grundzüge des Arbeitsrechts: Arbeitsvertragsrecht, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz inkl. Regelungen zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge
- Grundzüge des Schadenersatzrechts, Übernahme- und Einlassungsfahrlässigkeit

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die rechtliche Situation von Klientinnen und Klienten erfassen und dieser gemäß handeln.
- die Relevanz der Menschenrechte im eigenen Leben sowie in der Sozialbetreuung begründen.
- die Umsetzung der wesentlichen Prinzipien und grundlegenden (nationalen und internationalen) Dokumente zu Autonomie, Gleichbehandlung, Teilhabe, Barrierefreiheit etc. im regionalen Bereich kritisch hinterfragen.
- berufsrelevante rechtliche Fragestellungen anhand der entsprechenden Gesetzestexte erörtern.

Lehrstoff:

- Einführung in Staat und Recht einschließlich EU-Recht
- Stufenbau der Rechtsordnung
- Umgang mit Rechtsquellen
- Grund- und Freiheitsrechte
- Gerichtsbarkeit: Instanzen, Gerichtsverfahren
- Verwaltungsverfahren, insbes. Sanitätsbehörden
- Privatrecht: Personen-, Familien- und Erbrecht im Überblick, Vertretungsmodelle nach dem Erwachsenenschutzgesetz, Haftungsrecht
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Charta der Rechte alter Menschen
- UN-Konvention über die Rechte von Kindern
- Kinder- und Jugendschutzgesetz
- Kontrolle der Staatsgewalt: Höchstgerichte, Volksanwaltschaft, Rechnungshof
- aktuelle berufsrelevante Themenfelder der Rechtswissenschaften

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Expertinnen und Experten des rechtlichen Bereichs zweckmäßig gestalten.
- gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den berufsrechtlichen und organisatorischen Vorgaben, im Bewusstsein drohender Konsequenzen bei Verstößen agieren (Einlassungs- und Übernahmeverantwortung).
- Menschen unterstützen, ihre Rechte zu kennen und einzufordern.

Lehrstoff:

- Datenschutz, Schweigepflicht, Verschwiegenheitspflicht
- relevante strafrechtliche Bestimmungen
- Patientenrechte, Patientenanwaltschaft
- Gesundheits- und Pflegestrukturen (insbes. Krankenanstalten, niedergelassener Bereich, Primärversorgung, Pflegeheime, weitere Pflege- und Betreuungsformen, Hauskrankenpflege, 24-Stunden-Betreuung)
- Heimaufenthaltsgesetz, Unterbringungsgesetz
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
- Gesundheits- und Sozialrecht

- Gesundheits- und Sozialberufe
- Leichen- und Bestattungswesen
- Grundzüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts und Umsetzung in der Organisation
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit (Epidemien, Impfungen)
- Grundlagen der sozialen Sicherheit: Sozialversicherung, Sozialhilfegesetz, Gesetzliche Regelungen für Menschen mit Behinderung, Pflegegeldgesetz
- Grundzüge des Arbeitsrechts: Arbeitsvertragsrecht, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz inkl. Regelungen zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge,
- Grundzüge des Unternehmensrecht
- Grundzüge des Schadenersatzrechts, Übernahme- und Einlassungsfahrlässigkeit
- Aktuelle berufsrelevante Themenfelder der Rechtswissenschaften

4.4. Berufsbezogene Management- und Organisationslehre

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- soziale Organisationen als ökonomische Betriebe verstehen.
- das berufliche Handeln am Leitbild sowie an den Aufgaben und Zielsetzungen der Organisation ausrichten.
- ihr berufliches Handeln nach ökonomischen und ökologischen Prinzipien ausrichten.
- ihre berufliche Rolle in inter- und multiprofessionellen Teams ausüben.
- organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen in ihrem Arbeitsfeld benennen.

Lehrstoff:

- Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns (z.B. AN-Schutzbestimmungen)
- Delegationsmechanismen
- Kooperationsmodelle
- Organisationslehre
- Führungsstile und Führungstechniken
- Institutionen und Organisationen des österreichischen Gesundheits- und Sozialwesens inkl. Finanzierung (Grundlagen) sowie Aufgaben und Kompetenzen unterschiedlicher Berufe
- Berufspolitische Vertretung, Interessensvertretung

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Qualitätsorientierung im Gesundheits- und Sozialbereich anerkennen und sich gemäß ihrer beruflichen Rolle in die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in einer Organisation einbringen.
- Managementansätze im Kontext der Entwicklung und Sicherung von Qualität erläutern.
- die Eigenverantwortung in Bezug auf die berufliche (Weiter-)entwicklung erläutern.
- die Grundprinzipien des Projektmanagements anwenden.

Lehrstoff:

- Selbstmanagement und Eigenverantwortung
- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Fehlerkultur und Fehlermanagement
- Risikomanagement
- Beschwerdemanagement

IV. Jahrgang:

7. Semester (Kompetenzmodul 7):

Die Schülerinnen und Schüler können

- soziale Organisationen als ökonomische Betriebe verstehen.
- das berufliche Handeln am Leitbild sowie an den Aufgaben und Zielsetzungen der Organisation ausrichten.
- ihr berufliches Handeln nach ökonomischen und ökologischen Prinzipien ausrichten.
- ihre berufliche Rolle in inter- und multiprofessionellen Teams ausüben.
- unterschiedliche Führungsstile und Führungstechniken beschreiben.

Lehrstoff:

- Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns
- Delegationsmechanismen
- Kooperationsmodelle
- Organisationslehre
- Führungsstile und Führungstechniken
- Case Management
- Grundlagen des Qualitätsmanagements

8. Semester (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- soziale Organisationen als ökonomische Betriebe verstehen.
- ihr berufliches Handeln nach ökonomischen und ökologischen Prinzipien ausrichten.
- die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens (insbesondere Kostenrechnung und Buchhaltung) anwenden und Aussagen über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens treffen.
- wirtschaftliche und/oder rechtliche Sachverhalte bezogen auf ein Unternehmen strukturiert und lösungsorientiert bearbeiten.
- Institutionen und Organisationen des österreichischen Gesundheits- und Sozialwesens inkl. Finanzierung (Grundlagen) sowie Aufgaben und Kompetenzen unterschiedlicher Berufe benennen.

Lehrstoff:

- Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns
- Delegationsmechanismen
- Kooperationsmodelle
- Organisationslehre
- Führungsstile und Führungstechniken
- Institutionen und Organisationen des österreichischen Gesundheits- und Sozialwesens inkl. Finanzierung (Grundlagen) sowie Aufgaben und Kompetenzen unterschiedlicher Berufe
- Finanzierungs- und Abrechnungsmodelle (z.B. e-card)
- Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität im Non-Profit-Bereich
- Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens, insbesondere Kostenrechnung und Buchhaltung
- Grundlagen des Marketings

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr berufliches Handeln nach ökonomischen und ökologischen Prinzipien ausrichten.
- die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens (insbesondere Kostenrechnung und Buchhaltung) anwenden und Aussagen über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens treffen.
- wirtschaftliche und/oder rechtliche Sachverhalte bezogen auf ein Unternehmen strukturiert und lösungsorientiert bearbeiten.

Lehrstoff:

- Institutionen und Organisationen des österreichischen Gesundheits- und Sozialwesens inkl. Finanzierung (Grundlagen) sowie Aufgaben und Kompetenzen unterschiedlicher Berufe
- Finanzierungs- und Abrechnungsmodelle (z.B. e-card)
- Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität im Non-Profit-Bereich

- Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens, insbesondere Kostenrechnung und Buchhaltung
- Grundlagen des Marketings

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- soziale Organisationen als ökonomische Betriebe verstehen.
- ihr berufliches Handeln nach ökonomischen und ökologischen Prinzipien ausrichten.
- das berufliche Handeln am Leitbild sowie an den Aufgaben und Zielsetzungen der Organisation ausrichten.
- aktuelle Entwicklungsprozesse im Hinblick auf die Berufsfelder von Sozialbetreuung und Pflege beschreiben und darauf basierend Visionen zur Berufsentwicklung formulieren.
- die Rolle der Berufsvertretungen im Hinblick auf die Berufs- und Fachentwicklung erörtern.

Lehrstoff:

- Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität im Non-Profit-Bereich
- verantwortlicher Umgang mit Ressourcen (Personal, Sachaufwand)
- Sozialbetreuung und Pflege als professionelle Dienstleistung
- Zivildienst und Ehrenamt
- Fundraising
- Qualitätsmanagement, -entwicklung
- Organisationslehre und Organisationsentwicklung
- Grundlagen der Administration und Finanzplanung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einblick in die Sozialplanung
- lernende Organisation, Wissensmanagement
- Berufs- und Fachentwicklung in Sozialbetreuung und Pflege

4.5. Berufskunde und Ethik

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundbegriffe der Ethik erläutern.
- sich ausgehend von ihrer Lebenssituation mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen.
- ethische Fragestellungen formulieren, argumentieren und reflektieren.
- Phänomene sozialer Ungleichheit benennen und analysieren.
- die wichtigsten gesellschaftlichen Konflikte und Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten beschreiben.
- verschiedene ethische Positionen zu den elementaren Fragen des Lebens kritisch diskutieren.

Lehrstoff:

- Gesellschaft und Staat
- Grundfragen der menschlichen Existenz
- Werte und Normen
- Ethik, Moral, Kultur und Religion
- ethische Positionen
- soziale Ungleichheit

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Spezifische des jeweiligen Berufes mit seinen Aufgaben und Herausforderungen anerkennen und daraus eine überzeugte Identität aufbauen.
- den Werdegang von Sozial- und Gesundheitsberufen bis zu den gegenwärtigen Herausforderungen erläutern und daraus Motivation für professionelles Handeln beziehen.
- die berufliche Tätigkeit an dem Grundsatz ausrichten, dass Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten, Expertinnen und Experten für ihr eigenes Leben sind und ihre Autonomie zu respektieren ist.
- grundlegende ethische Prinzipien/Grundsätze auf Fallbeispiele beziehen und im Kontext von Sozialbetreuung und Pflege kritisch diskutieren.
- Normalisierung, Integration, Inklusion und Selbstbestimmung als Leitlinien der Sozialbetreuung anerkennen und darauf aufbauend Maßnahmen vorschlagen, in welchen diese Leitlinien sichtbar werden.

Lehrstoff:

- Sozialbetreuung und Pflege als Profession
- Geschichte der Gesundheits- und Sozialberufe
- Gesellschaftliche Bedeutung von Pflege und Sozialbetreuung
- Prozess der Professionalisierung
- die Identität der Sozialbetreuungs- und Pflegeassistenz im interdisziplinären Kontext
- informelle Pflege- und Betreuungssysteme
- Freiwilligenarbeit und Ehrenamt
- Strukturen und Institutionen im Gesundheits- und Sozialbereich
- Menschenbilder
- Kultursensibilität und Ressourcenorientierung
- Lebensweltorientierung
- Integration, Inklusion, Normalisierung und Selbstbestimmung

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- vor dem Hintergrund unserer Geschichte den unbedingten Wert des menschlichen Lebens als Fundament der Sozialbetreuung verstehen und dazu Stellung beziehen.
- aktuelle Entwicklungen, die Lebensrecht und Lebenswert thematisieren (z.B. Folgen von Pränataldiagnostik) erkennen und deren konkrete Auswirkungen auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene analysieren sowie aus Sicht der Sozialbetreuung dazu Stellung beziehen.
- die wesentlichen Prinzipien (z.B. Autonomie, Gleichbehandlung, Teilhabe, Barrierefreiheit) der grundlegenden Dokumente auf internationaler und nationaler Ebene erfassen und deren Umsetzung im regionalen Bereich kritisch hinterfragen.
- die Relevanz der Menschenrechte im eigenen Leben sowie in der Pflege- und Sozialbetreuung begründen und die Leitsätze des menschenrechtsbasierten Ansatzes an konkrete Fallsituationen anpassen.
- Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die dazu beitragen, Menschen zu befähigen, ihre Rechte zu kennen und einfordern zu können.

Lehrstoff:

- ethische Prinzipien und Grundsätze in der Medizin und Pflege sowie der Sozialbetreuung
- ICN-Ethikkodex
- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Konventionen über Rechte von Menschen mit Behinderung und von Kindern
- Charta der Rechte alter Menschen
- historische Beispiele bzgl. der Ausgrenzung und Diskriminierung von vulnerablen Gruppen, insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus
- Umgang mit Macht, Paternalismus

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Handeln im Alltag ethisch hinterfragen und begründen.
- ethische Dilemmata und Konfliktsituationen erörtern und ethisch begründete Entscheidungen im Betreuungs- und Pflegealltag treffen.
- (ethische) Standards im Bereich der sozialen und gesundheitlichen Versorgung erläutern.
- Managementansätze im Kontext der Entwicklung und Sicherung von Qualität erläutern.
- den Einsatz von Instrumenten der Qualitätssicherung aus ethischer und/oder rechtlicher Perspektive erörtern.

Lehrstoff:

- ethischer Entscheidungsfindungsprozess
- ethisches Urteil
- ethisches Dilemma
- ethische Konfliktsituationen in der Praxis
- grundlegende Dokumente der Ethik im Gesundheits- und Sozialbereich
- Entwicklung und Sicherung von Qualität
- Instrumente der Qualitätssicherung (z.B. SOP, Gesundheitsberuferegister, Fortbildungspflicht)
- Risikomanagement
- Beschwerdemanagement
- Pflege- und Betreuungsstandards
- Pflegevisite
- Fehlerkultur

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ethische Fallanalysen zu ausgewählten Beispielen aus der Praxis durchführen.
- ihre Rolle im Rahmen des ethischen Entscheidungsfindungsprozesses diskutieren.
- das professionelle Handeln in der Sozialbetreuung und Pflege ethisch begründen.
- relevante Phänomene in der Praxis erkennen und ihren individuellen Handlungsrahmen ethisch und rechtlich erläutern.

Lehrstoff:

- Verantwortung für berufliche und persönliche Weiterentwicklung
- ethisch relevante Fragestellungen aus der Praxis
- ethische Fallanalyse
- ethische Entscheidungsfindung
- berufliche Rolle und individueller Handlungsraum
- (berufs-)rechtliche Aspekte

IV. Jahrgang:

7. Semester: (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das professionelle Handeln in der Sozialbetreuung und Pflege ethisch begründen.
- ethische und rechtliche Grundlagen zu ausgewählten Themen erläutern.
- herausfordernde Situationen in der Praxis erkennen und ihren individuellen Handlungsrahmen ethisch und rechtlich erläutern.
- ethische Fallanalysen zu ausgewählten Beispielen aus der Praxis durchführen.

Lehrstoff:

- Aggression und Gewalt
- Umgang mit Gewalt und Übergriffen
- Suizid
- Umgang mit Sterbewunsch

- Sterbehilfe
- Vernachlässigung
- ethische Fallanalyse
- ethische und rechtliche Aspekte zu ausgewählten Themen

8. Semester: (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- bezogen auf einzelne Zielgruppen der Sozialbetreuung und Pflege ethisch und rechtlich relevante Aspekte benennen.
- die Verantwortung für die persönliche und berufliche Entwicklung ethisch begründen.
- ihre Rolle im Rahmen ethischer Konfliktsituationen beschreiben und analysieren.
- persönliche Strategien für den Umgang mit ethisch relevanten Herausforderungen und Problemstellungen aufzeigen.

Lehrstoff:

- ethische und rechtliche Aspekte im Kontext psychischer Erkrankungen
- ethische und rechtliche Aspekte im Kontext von Behinderung
- ethische und rechtliche Aspekte im Kontext alter Menschen
- ethische und rechtliche Aspekte in der Palliativpflege
- Berufs- und Fachentwicklung im Kontext von Recht und Ethik
- Verantwortung für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung
- Verantwortung im Kontext von Qualitäts- und Risikomanagement
- aktuelle Fragestellungen
- zentrale Phänomene der Pflege

4.6. Beruf und Wissenschaft

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- populärwissenschaftliche und wissenschaftliche Beiträge voneinander unterscheiden.
- den Unterschied zwischen Wissenschaft und Forschung erklären.
- relevante Fachliteratur recherchieren, bewerten und zitieren.

Lehrstoff:

- schriftliche Quellen: Recherche, Quellenkritik, Zitierrichtlinien
- Umgang mit Datenbanken
- intersubjektive Nachvollziehbarkeit
- Wissenschaft und Forschung
- Lesen und Bewerten von Fachliteratur

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- von Fallsituationen aus der Praxis wissenschaftliche Fragestellungen ableiten.
- klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem Interessens- und Fachgebiet verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen.
- zu konkreten Fragestellungen eine Literaturrecherche durchführen.
- Formatierungen und Layouts von einfachen Dokumenten frei und nach definierten Standards erstellen.

Lehrstoff:

- Formulieren von Forschungsfragen
- Literaturrecherche
- kritische Literaturanalyse
- wissenschaftliche Datenbanken
- Arbeiten mit Quellen
- Verfassen von wissenschaftlichen Texten
- Aufbau und Gliederung von wissenschaftlichen Arbeiten
- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
- Arbeit mit unterschiedlichen Medien

IV. Jahrgang:

7. Semester (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Forschungsfragen angemessen formulieren.
- qualitative und quantitative Methoden voneinander unterscheiden.
- methodische Vorgehensweisen zur Beantwortung von Forschungsfragen planen.
- eine schriftliche Arbeit auf Basis von Fachliteratur erstellen.

Lehrstoff:

- Forschungsfragen
- Hypothesen
- Forschungsmethoden (qualitative und quantitative Methoden im Überblick)
- Richtlinien für die Erstellung einer schriftlichen Arbeit
- Planung von methodischen Vorgangsweisen
- Grundlagen der Gestaltung einer Facharbeit, Fachbereichsarbeit, oder Diplomarbeit

8. Semester (Kompetenzmodul 8:)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Prinzip der evidenzbasierten Praxis beschreiben.
- anhand eines Fallbeispiels die Schritte der evidenzbasierten Praxis bearbeiten.
- mögliche Barrieren, die eine evidenzbasierte Praxis erschweren oder verhindern, benennen.
- die Besonderheiten der evidenzbasierten Praxis in Medizin, Pflege und sozialer Arbeit beschreiben.

Lehrstoff:

- Prinzip evidenzbasierte Praxis
- Einflussfaktoren im Rahmen des evidenzbasierten Arbeitens
- Barrieren und Hemmnisse
- Regelkreis der evidenzbasierten Praxis und Anforderungen in den einzelnen Schritten
- Entscheidungsfindung im evidenzbasierten Arbeiten
- Stufen der Evidenz
- evidenzbasierte Medizin, Pflege und soziale Arbeit

B AUSBILDUNGSSCHWERPUNKT

5. Berufsbildung I

5.1. Medizinisch-pflegerische Basisbildung

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pflegephänomene wahrnehmen und beobachten und pflegerelevante Daten mittels ausgewählter Assessmentinstrumente erheben.
- die theoretischen Grundlagen der Pflege sowie die Aufgaben der Pflegeassistenz- und Sozialbetreuungsberufe im Rahmen der pflegerischen Versorgung beschreiben.
- die individuelle Basisversorgung als Teilaufgabe im Pflegeprozess durchführen, unter Beachtung der Kompetenzgrenzen.
- basierend auf einer ganzheitlichen Sicht von Gesundheit und Krankheit prophylaktische Maßnahmen zur Gesunderhaltung durchführen.
- für die eigene und für die Gesundheit der von ihnen betreuten Menschen Sorge tragen, indem sie hygienische und gesundheitsfördernde Maßnahmen durchführen.
- Beobachtungen und durchgeführte Maßnahmen dokumentieren.

Lehrstoff:

- Sich pflegen
 - Körperpflege und Unterstützung bei der Körperpflege
 - Haarwäsche und –pflege
 - Zahnpflege
 - Pediküre und Maniküre
 - Beobachtung der Haut
 - Pflegeutensilien und Hilfsmittel
- Essen und Trinken
 - Beobachtung von Ernährungszustand, von Schluck- und Verdauungsstörungen
 - Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
 - Flüssigkeitsbilanz
 - Verabreichung von Arzneimitteln
- Ausscheiden
 - Bedeutung
 - Beobachtung der Urinausscheidung
 - Beobachtung der Stuhlausscheidung
 - Obstipation
 - Erbrechen
 - Anwendung von Inkontinenzhilfsmitteln
- Sich kleiden
 - Umgang mit der Kleidung
 - Hilfestellung bei der Auswahl der Kleidung
 - Hilfsmittel zum Ankleiden
 - Methoden und Techniken zum An- und Auskleiden
- Sich bewegen
 - Bedeutung der Bewegung
 - Beobachtung – Körperhaltung etc.
 - Risikofaktoren
 - Prophylaxen – Dekubitus, Thrombose, Kontraktur
 - Unterstützung bei der Bewegung
- Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Delegation von Tätigkeiten an Personen mit UBV, die in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung arbeiten
- Beobachten als Prozess
- pflegetheoretische Grundlagen (Theorien, Modelle, Konzepte)
- Pflege- und Betreuungsprozess
- ausgewählte Pflegeassessmentinstrumente

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die individuelle Basisversorgung als Teilaufgabe im Pflegeprozess durchführen, unter Beachtung der Kompetenzgrenzen.
- basierend auf einer ganzheitlichen Sicht von Gesundheit und Krankheit prophylaktische Maßnahmen zur Gesunderhaltung durchführen.
- für die eigene und für die Gesundheit der von ihnen betreuten Menschen Sorge tragen, indem sie hygienische und gesundheitsfördernde Maßnahmen durchführen.
- Beobachtungen und durchgeführte Maßnahmen dokumentieren.

Lehrstoff:

- Sich pflegen
 - Körperpflege und Unterstützung bei der Körperpflege
 - Haarwäsche und –pflege
 - Zahnpflege
 - Pediküre und Maniküre
 - Beobachtung der Haut
 - Pflegeutensilien und Hilfsmittel
- Essen und Trinken
 - Beobachtung von Ernährungszustand, von Schluck- und Verdauungsstörungen
 - Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
 - Flüssigkeitsbilanz
 - Verabreichung von Arzneimitteln
- Ausscheiden
 - Bedeutung
 - Beobachtung der Urinausscheidung
 - Beobachtung der Stuhlausscheidung
 - Obstipation
 - Erbrechen
 - Anwendung von Inkontinenzhilfsmitteln
- Sich kleiden
 - Umgang mit der Kleidung
 - Hilfestellung bei der Auswahl der Kleidung
 - Hilfsmittel zum Ankleiden
 - Methoden und Techniken zum An- und Auskleiden
- Sich bewegen
 - Bedeutung der Bewegung
 - Beobachtung – Körperhaltung etc.
 - Risikofaktoren
 - Prophylaxen – Dekubitus, Thrombose, Kontraktur
 - Unterstützung bei der Bewegung
- Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Delegation von Tätigkeiten an Personen mit UBV, die in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung arbeiten

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die individuelle Basisversorgung als Teilaufgabe im Pflegeprozess durchführen, unter Beachtung der Kompetenzgrenzen.

- basierend auf einer ganzheitlichen Sicht von Gesundheit und Krankheit prophylaktische Maßnahmen zur Gesunderhaltung durchführen.
- für die eigene und für die Gesundheit der von ihnen betreuten Menschen Sorge tragen, indem sie hygienische und gesundheitsfördernde Maßnahmen durchführen.
- Beobachtungen und durchgeführte Maßnahmen dokumentieren.

Lehrstoff:

- Sich pflegen
 - Körperpflege und Unterstützung bei der Körperpflege
 - Haarwäsche und –pflege
 - Zahnpflege
 - Pediküre und Maniküre
 - Beobachtung der Haut
 - Pflegeutensilien und Hilfsmittel
- Essen und Trinken
 - Beobachtung von Ernährungszustand, von Schluck- und Verdauungsstörungen
 - Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
 - Flüssigkeitsbilanz
 - Verabreichung von Arzneimitteln
- Ausscheiden
 - Bedeutung
 - Beobachtung der Urinausscheidung
 - Beobachtung der Stuhlausscheidung
 - Obstipation
 - Erbrechen
 - Anwendung von Inkontinenzhilfsmitteln
- Sich kleiden
 - Umgang mit der Kleidung
 - Hilfestellung bei der Auswahl der Kleidung
 - Hilfsmittel zum Ankleiden
 - Methoden und Techniken zum An- und Auskleiden
- Sich bewegen
 - Bedeutung der Bewegung
 - Beobachtung – Körperhaltung etc.
 - Risikofaktoren
 - Prophylaxen – Dekubitus, Thrombose, Kontraktur
 - Unterstützung bei der Bewegung
- Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Delegation von Tätigkeiten an Personen mit UBV, die in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung arbeiten

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die individuelle Basisversorgung als Teilaufgabe im Pflegeprozess durchführen, unter Beachtung der Kompetenzgrenzen.
- basierend auf einer ganzheitlichen Sicht von Gesundheit und Krankheit prophylaktische Maßnahmen zur Gesunderhaltung durchführen.
- für die eigene und für die Gesundheit der von ihnen betreuten Menschen Sorge tragen, indem sie hygienische und gesundheitsfördernde Maßnahmen durchführen.
- Beobachtungen und durchgeführte Maßnahmen dokumentieren.

Lehrstoff:

- Sich pflegen
 - Körperpflege und Unterstützung bei der Körperpflege
 - Haarwäsche und –pflege
 - Zahnpflege
 - Pediküre und Maniküre
 - Beobachtung der Haut
 - Pflegeutensilien und Hilfsmittel
- Essen und Trinken
 - Beobachtung von Ernährungszustand, von Schluck- und Verdauungsstörungen
 - Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
 - Flüssigkeitsbilanz
 - Verabreichung von Arzneimitteln
- Ausscheiden
 - Bedeutung
 - Beobachtung der Urinausscheidung
 - Beobachtung der Stuhlausscheidung
 - Obstipation
 - Erbrechen
 - Anwendung von Inkontinenzhilfsmitteln
- Sich kleiden
 - Umgang mit der Kleidung
 - Hilfestellung bei der Auswahl der Kleidung
 - Hilfsmittel zum Ankleiden
 - Methoden und Techniken zum An- und Auskleiden
- Sich bewegen
 - Bedeutung der Bewegung
 - Beobachtung – Körperhaltung etc.
 - Risikofaktoren
 - Prophylaxen – Dekubitus, Thrombose, Kontraktur
 - Unterstützung bei der Bewegung
- Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Delegation von Tätigkeiten an Personen mit UBV, die in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung arbeiten

IV. Jahrgang:

7. Semester (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundlagen des professionellen Handelns in der Pflege in Bezug auf ihren Kompetenzbereich erläutern.
- rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der pflegerischen Arbeit beschreiben.
- zentrale Phänomene der Pflege benennen und deren Bedeutung bezogen auf unterschiedliche Zielgruppen beschreiben.
- pflegerelevante Informationen anhand standardisierter (interdisziplinärer) Erhebungsinstrumente und Risikoskalen zielgruppen- und settingorientiert erfassen.
- pflegerelevante Informationen korrekt formulieren.

Lehrstoff:

- Pflegekonzepte und Modelle
- Assessmentinstrumente
- Risikoskalen
- zentrale Phänomene der Pflege
- Zielgruppenorientierung: Pädiatrie, Psychiatrie, Geriatrie

8. Semester (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundlagen des professionellen Handelns in der Pflege in Bezug auf ihren jeweiligen Kompetenzbereich erläutern.
- rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der pflegerischen Arbeit beschreiben.
- zentrale Phänomene der Pflege benennen und deren Bedeutung bezogen auf unterschiedliche Zielgruppen beschreiben.
- pflegerelevante Informationen anhand standardisierter (interdisziplinärer) Erhebungsinstrumente und Risikoskalen zielgruppen- und settingorientiert erfassen.
- pflegerelevante Informationen korrekt formulieren.

Lehrstoff:

- Pflegekonzepte und Modelle
- Assessmentinstrumente
- Risikoskalen
- zentrale Phänomene der Pflege
- automationsgestützte Dokumentation
- Zielgruppenorientierung: Pädiatrie, Psychiatrie, Geriatrie

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Gesundheits- und Krankheitskonzepte erläutern.
- Ausformungen gesundheitlicher Ungleichheiten beschreiben.
- Arbeitsprinzipien der Gesundheitsförderung anhand von Beispielen erläutern.
- konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention sowie Stärkung der Gesundheitskompetenz bezogen auf unterschiedliche Zielgruppen und Settings der Pflege und Sozialbetreuung erörtern.

Lehrstoff:

- Konzepte von Gesundheit und Krankheit
- Prinzipien der Gesundheitsförderung
- Handlungsansätze und Methoden der Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz
- Aufgaben der Pflegeassistenz- und Sozialbetreuungsberufe

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Gesundheits- und Krankheitskonzepte erläutern.
- Ausformungen gesundheitlicher Ungleichheiten beschreiben.
- Arbeitsprinzipien der Gesundheitsförderung anhand von Beispielen erläutern.
- konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention bezogen auf unterschiedliche Zielgruppen- und Settings der Pflege und Sozialbetreuung erörtern.

Lehrstoff:

- Konzepte von Gesundheit und Krankheit
- Prinzipien der Gesundheitsförderung
- Handlungsansätze und Methoden der Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz
- Aufgaben der Pflegeassistenz- und Sozialbetreuungsberufe

5.2. Berufsspezifische Grundbildung

a. Schwerpunkt Humanwissenschaften (BB)

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Persönlichkeitsentwicklung im Kontext der sozialen Arbeit erläutern.
- die Charakteristika und Unterschiede der Ausbildungsschwerpunkte „Behindertenarbeit“ und „Behindertenbegleitung“ anhand von Beispielen erörtern.
- Bildungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsschwierigkeiten übernehmen.
- mit Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörigen Informations- und Beratungsgespräche führen.
- die Bedeutung personenzentrierter Planung erläutern.
- „Unterstützung bei der Basisversorgung“ entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des GuKG im Rahmen pädagogischer Begleitung leisten.

Lehrstoff:

- Persönlichkeitsentwicklung und soziale Arbeit
- Themenfeld 1: Grundlagen
 - *Begriff „Behinderung“:*
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF
 - unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
 - *Leitideen:*
 - Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
 - Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
 - Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
 - kultursensible Sozialbetreuung
 - *Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:*
 - Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
 - Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
 - Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation
- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - *entwicklungslogisches Begleiten:*
 - erheben von Bedarfslage und Entwicklungsstand
 - anwenden entwicklungspsychologischen Wissens auf die Alltagsbegleitung
 - entwicklungsfreundliche Sozialbetreuung
 - dialogische Entwicklungsbegleitung
 - *personenzentriertes Planen: Überblick*
 - Orientierung an der Person, an ihren Wünschen, Zukunfts-vorstellungen und an ihrem Lebensstil
 - Methoden, Verfahren und Hilfsmittel personenzentrierten Planens in verschiedenen Lebenssituationen
 - *barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache:*
 - leicht verständliche Sprache: Konzepte und deren Anwendung
 - schriftliche Informationen verständlich formulieren
 - universelles Design (Art. 2 UN-BRK)
 - *Dokumentieren, Berichten und Evaluieren:*
 - Dokumentationsformen

 - Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen
 - einfache Evaluationsinstrumente
 - *therapeutische Angebote:*
 - funktionale Therapieangebote: Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie
 - Psychotherapieformen im Sinne des Psychotherapiegesetzes
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - *Lebenswelt Arbeit/Beschäftigung:*
 - Arbeit/Aufgaben haben als elementares Bedürfnis; Problemfeld Arbeitslosigkeit
 - Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen wie z.B. Berufsorientierung, Arbeitsassistenz, Jugendcoaching, Arbeitsintegration, Tagesstruktur
 - unterstützende Vorrichtungen und Hilfen
 - *Bildung und Förderung:*
 - Bildungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsschwierigkeiten
 - Lernprozesse gestalten
 - Sozialbetreuung als schulische Assistenzaufgabe
 - lebenslanges Lernen als Prinzip
 - Einsatz unterstützender Lernhilfen (auch digitale)
 - Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen
 - *Leben in sozialen Bezügen:*
 - Sozialraum
 - soziales Netzwerk eines Menschen (Netzwerkkarte)
 - Konzept Sozialraumorientierung
 - barrierefreie Teilhabemöglichkeiten
- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - Menschen mit herausforderndem Verhalten:
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung
 - Formen der Gewalt
 - Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
 - Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
 - *spezifische Ausprägungen von Beeinträchtigung:*
 - komplexe Behinderung, Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Chromosomenstörungen, Fetales Alkohol-Syndrom (FAS), Aufmerksamkeitsstörungen u.a.
 - spezielle Herausforderungen und Unterstützungsangebote
 - *Kinder und Jugendliche:*
 - Bindungsverhalten, soziale Verwahrlosung
 - Beziehungsarbeit, entwicklungslogische Begleitung
 - Entwicklungskrisen im Kindes- und Jugendalter
 - Jugendkultur und Identität

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Persönlichkeitsentwicklung im Kontext der sozialen Arbeit erläutern.
- die Charakteristika und Unterschiede der Ausbildungsschwerpunkte „Behindertenarbeit“ und „Behindertenbegleitung“ anhand von Beispielen erörtern.
- Bildungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsschwierigkeiten übernehmen.
- mit Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörigen Informations- und Beratungsgespräche führen.
- die Bedeutung personenzentrierter Planung erläutern.
- „Unterstützung bei der Basisversorgung“ entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des GuKG im Rahmen pädagogischer Begleitung leisten.

Lehrstoff:

- Persönlichkeitsentwicklung und soziale Arbeit
- Themenfeld 1: Grundlagen
 - *Begriff „Behinderung“:*
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF
 - unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
 - *Leitideen:*
 - Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
 - Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
 - Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
 - kultursensible Sozialbetreuung
 - Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:
 - Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
 - Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
 - Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation
- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - *entwicklungslogisches Begleiten:*
 - erheben von Bedarfslage und Entwicklungsstand
 - anwenden entwicklungspsychologischen Wissens auf die Alltagsbegleitung
 - entwicklungsfreundliche Sozialbetreuung
 - dialogische Entwicklungsbegleitung
 - *personenzentriertes Planen: Überblick*
 - Orientierung an der Person, an ihren Wünschen, Zukunfts-vorstellungen und an ihrem Lebensstil
 - Methoden, Verfahren und Hilfsmittel personenzentrierten Planens in verschiedenen Lebenssituationen
 - *barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache:*
 - leicht verständliche Sprache: Konzepte und deren Anwendung
 - schriftliche Informationen verständlich formulieren
 - universelles Design (Art. 2 UN-BRK)
 - *Dokumentieren, Berichten und Evaluieren:*
 - Dokumentationsformen
 - Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen
 - einfache Evaluationsinstrumente
 - therapeutische Angebote:
 - funktionale Therapieangebote: Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie
 - Psychotherapieformen im Sinne des Psychotherapiegesetzes
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - *Lebenswelt Arbeit/Beschäftigung:*
 - Arbeit/Aufgaben haben als elementares Bedürfnis; Problemfeld Arbeitslosigkeit
 - Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen wie z.B. Berufsorientierung, Arbeitsassistenz, Jugendcoaching, Arbeitsintegration, Tagesstruktur
 - unterstützende Vorrichtungen und Hilfen
 - *Bildung und Förderung:*
 - Bildungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsschwierigkeiten
 - Lernprozesse gestalten
 - Sozialbetreuung als schulische Assistenzaufgabe
 - lebenslanges Lernen als Prinzip
 - Einsatz unterstützender Lernhilfen (auch digitale)
 - Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen
 - *Leben in sozialen Bezügen:*
 - Sozialraum
 - soziales Netzwerk eines Menschen (Netzwerkkarte)

 - Konzept Sozialraumorientierung
 - barrierefreie Teilhabemöglichkeiten
- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - *Menschen mit herausforderndem Verhalten:*
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung
 - Formen der Gewalt
 - Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
 - Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
 - *spezifische Ausprägungen von Beeinträchtigung:*
 - komplexe Behinderung, Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Chromosomenstörungen, Fetales Alkohol-Syndrom (FAS), Aufmerksamkeitsstörungen u.a.
 - spezielle Herausforderungen und Unterstützungsangebote
 - *Kinder und Jugendliche:*
 - Bindungsverhalten, soziale Verwahrlosung
 - Beziehungsarbeit, entwicklungslogische Begleitung
 - Entwicklungskrisen im Kindes- und Jugendalter
 - Jugendkultur und Identität

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Persönlichkeitsentwicklung im Kontext der sozialen Arbeit erläutern.
- mit Klientinnen und Klienten, Angehörigen und anderen Menschen verschiedene Arten von Gesprächen führen unter Einsatz fachlicher Techniken (u.a. Beratung, Krisengespräch.).
- Maßnahmen und Projekte der Integration in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung. realisieren bzw. koordinieren.
- schulische Assistenzaufgaben wahrnehmen.
- im Zuge der Betreuung von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen ein Unterstützungsangebot managen, und kennen Maßnahmen zur Deeskalation.
- unterschiedliche Formate der Ziel- bzw. Zukunftsplanung durchführen bzw. koordinieren und moderieren.
- unterschiedlichste Freizeitangebote gestalten.

Lehrstoff:

- Persönlichkeitsentwicklung und soziale Arbeit
- Themenfeld 1: Grundlagen
 - *Begriff „Behinderung“:*
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF
 - Unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
 - *Leitideen:*
 - Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
 - Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
 - Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
 - kultursensible Sozialbetreuung
 - *Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:*
 - Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
 - Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
 - Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation

- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - *Beraten und Anleiten*
 - Beratung im Kontext Sozialbetreuung
 - Systemische Netzwerkarbeit
 - Peer-Beratung, Mentoring
 - Anleiten von Klientinnen und Klienten, von Angehörigen
 - Ausbildungs- und berufsbezogenes Anleiten
 - *entwicklungslogisches Begleiten:*
 - Erheben von Bedarfslage und Entwicklungsstand
 - Anwenden entwicklungspsychologischen Wissens auf die Alltagsbegleitung
 - entwicklungsfreundliche Sozialbetreuung
 - dialogische Entwicklungsbegleitung
 - *personenzentriertes Planen: Vertiefung:*
 - Hilfeplanungen, Zielvereinbarungen und Zukunftsplanungen mit Menschen mit Behinderungen und ihrem sozialen Netzwerk
 - Gestaltung und Moderation dieser Planungsformate
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - *Lebenswelt Arbeit/Beschäftigung:*
 - Arbeit/Aufgaben haben als elementares Bedürfnis; Problemfeld Arbeitslosigkeit
 - Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen wie z.B. Berufsorientierung, Arbeitsassistenz, Jugendcoaching, Arbeitsintegration, Tagesstruktur
 - unterstützende Vorrichtungen und Hilfen
 - *Bildung und Förderung.*
 - Bildungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsschwierigkeiten
 - Lernprozesse gestalten
 - Sozialbetreuung als schulische Assistenzaufgabe
 - lebenslanges Lernen als Prinzip
 - Lernstörungen wie Dyskalkulie und Legasthenie
 - Einsatz unterstützender Lernhilfen (auch digitale)
 - Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen
 - *Lebenswelt Freizeit und Kultur:*
 - Freizeitbedürfnisse und Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Lebensphasen: z.B. Urlaub, Ferienaktionen, Ruhestand
 - Feste, Feiern, Rituale gestalten und feiern
 - Bewegung und Sport: Behindertensport; integrative Sportangebote; Outdoor-Konzepte; Motopädagogik und Psychomotorik
 - Musik, Tanz, Kultur: Angebote im Sozialraum; Teilhabemöglichkeiten; exemplarische Übung
 - digitale Medien: Anwendungsmöglichkeiten wie Tablets und Smartphones; kritische Beurteilung, Gefahren
- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - *Menschen mit herausforderndem Verhalten:*
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung
 - Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
 - entwicklungsfreundliche Interventionen
 - Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
 - Krise und Krisenintervention
 - Deeskalationsmaßnahmen
 - *spezifische Ausprägungen von Beeinträchtigung:*
 - komplexe Behinderung, Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Chromosomenstörungen, Fetales Alkohol-Syndrom (FAS), Aufmerksamkeitsstörungen u.a.
 - spezielle Herausforderungen und Unterstützungsangebote
 - *Kinder und Jugendliche:*
 - Bindungsverhalten, soziale Verwahrlosung

- Beziehungsarbeit, entwicklungslogische Begleitung
- Entwicklungskrisen im Kindes- und Jugendalter
- Jugendkultur und Identität

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Persönlichkeitsentwicklung im Kontext der sozialen Arbeit erläutern.
- mit Klientinnen und Klienten, Angehörigen und anderen Menschen verschiedene Arten von Gesprächen führen unter Einsatz fachlicher Techniken (u.a. Beratung, Krisengespräch, usw.).
- Maßnahmen und Projekte der Integration in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung. realisieren bzw. koordinieren.
- schulische Assistenzaufgaben wahrnehmen.
- im Zuge der Betreuung von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen ein Unterstützungsangebot managen, und kennen Maßnahmen zur Deeskalation.
- unterschiedliche Formate der Ziel- bzw. Zukunftsplanung durchführen bzw. koordinieren und moderieren.
- unterschiedlichste Freizeitangebote gestalten.

Lehrstoff:

- Persönlichkeitsentwicklung und soziale Arbeit
- Themenfeld 1: Grundlagen
 - *Begriff „Behinderung“:*
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF
 - unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
 - *Leitideen:*
 - Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
 - Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
 - Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
 - kultursensible Sozialbetreuung
 - *Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:*
 - Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
 - Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
 - Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation
- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - *Beraten und Anleiten:*
 - Beratung im Kontext Sozialbetreuung
 - Systemische Netzwerkarbeit
 - Peer-Beratung, Mentoring
 - Anleiten von Klientinnen und Klienten, von Angehörigen
 - Ausbildungs- und berufsbezogenes Anleiten
 - *entwicklungslogisches Begleiten:*
 - Erheben von Bedarfslage und Entwicklungsstand
 - Anwenden entwicklungspsychologischen Wissens auf die Alltagsbegleitung
 - entwicklungsfreundliche Sozialbetreuung
 - dialogische Entwicklungsbegleitung
 - *personenzentriertes Planen: Vertiefung:*
 - Hilfeplanungen, Zielvereinbarungen und Zukunftsplanungen mit Menschen mit Behinderungen und ihrem sozialen Netzwerk
 - Gestaltung und Moderation dieser Planungsformate

- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - *Lebenswelt Arbeit/Beschäftigung:*
 - Arbeit/Aufgaben haben als elementares Bedürfnis; Problemfeld Arbeitslosigkeit
 - Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen wie z.B. Berufsorientierung, Arbeitsassistenz, Jugendcoaching, Arbeitsintegration, Tagesstruktur
 - unterstützende Vorrichtungen und Hilfen
 - *Bildung und Förderung:*
 - Bildungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsschwierigkeiten
 - Lernprozesse gestalten
 - Sozialbetreuung als schulische Assistenzaufgabe
 - lebenslanges Lernen als Prinzip
 - Lernstörungen wie Dyskalkulie und Legasthenie
 - Einsatz unterstützender Lernhilfen (auch digitale)
 - Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen
 - *Lebenswelt Freizeit und Kultur:*
 - Freizeitbedürfnisse und Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Lebensphasen: z.B. Urlaub, Ferienaktionen, Ruhestand
 - Feste, Feiern, Rituale gestalten und feiern
 - Bewegung und Sport: Behindertensport; Integrative Sportangebote; Outdoor-Konzepte; Motopädagogik und Psychomotorik
 - Musik, Tanz, Kultur: Angebote im Sozialraum; Teilhabemöglichkeiten; exemplarische Übung
 - digitale Medien: Anwendungsmöglichkeiten wie Tablets und Smartphones; kritische Beurteilung, Gefahren
- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - *Menschen mit herausforderndem Verhalten:*
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung
 - Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
 - Entwicklungsfreundliche Interventionen
 - Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
 - Krise und Krisenintervention
 - Deeskalationsmaßnahmen
 - *spezifische Ausprägungen von Beeinträchtigung:*
 - komplexe Behinderung, Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Chromosomenstörungen, Fetales Alkohol-Syndrom (FAS), Aufmerksamkeitsstörungen u.a.
 - spezielle Herausforderungen und Unterstützungsangebote
 - *Kinder und Jugendliche:*
 - Bindungsverhalten, soziale Verwahrlosung
 - Beziehungsarbeit, entwicklungslogische Begleitung
 - Entwicklungskrisen im Kindes- und Jugendalter
 - Jugendkultur und Identität

b. Schwerpunkt Gesundheitswissenschaften - Niveau Pflegeassistenz (A, BA, F, PFA)

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Prinzipien der Ressourcen-, Lebensweltorientierung und Kultursensibilität erläutern sowie pflegerisches Handeln als interaktiven Prozess beschreiben.

- individuelle und situative Bedarfslagen sowie Veränderungen derselben im Pflegeverlauf erkennen, Informationen über einen etwaigen Anpassungsbedarf erstellen und an die jeweils zuständigen Stellen/Personen weiterleiten.
- den Gesundheitszustand eines Menschen beobachten und Gefährdungen erkennen.
- Pflegemaßnahmen (im Bereich der Lebensaktivitäten, Alltagsbegleitung und Milieugestaltung) gemäß dem Qualifikationsprofil der Pflegeassistenz beschreiben und praktisch durchführen.
- (medizinische) Pflegetechniken unter Berücksichtigung der hygienischen Grundsätze fachgerecht durchführen.
- präventive Pflegemaßnahmen (z.B. Positionierungen, Kontinenzförderung) unter Anwendung der für den jeweiligen Fachbereich relevanten standardisierten Techniken, Konzepte und Hilfsmittel durchführen.
- Gewaltpotentiale im Arbeitsumfeld identifizieren sowie Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz benennen und praktisch anwenden.
- die Bedeutung komplementärer Pflegemaßnahmen erläutern und einzelne Maßnahmen praktisch durchführen.
- Unterstützungs- und Entlastungsbedarf von pflegebedürftigen Menschen sowie An- und Zugehörigen erkennen und sie unter Berücksichtigung der individuellen Gewohnheiten und Lebensumstände in den Grundtechniken der Pflege instruieren.

Lehrstoff:

- Pflegetheoretische Grundlagen und Pflegeprozess
 - Grundbedürfnisse, LA, ATL, AEDL, Gesundheitsverhaltensmuster
 - Modelle, Konzepte, Standards
 - Beobachten als Prozess
 - Pflegeassessmentinstrumente
 - Pflegefachsprache und Pflegediagnosen
 - Pflegedokumentation
- Pflege von Menschen in unterschiedlichen Settings inklusive (medizinischer) Pflegetechniken
 - Krankenhaus
 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Pflege(wohn)heim
 - Häusliches Umfeld
- Besondere Konstellationen und Bedarfslagen
 - Psychische Beeinträchtigungen
 - Sinnesbeeinträchtigungen
 - Kinder- und Jugendlichenpflege
 - Palliative Situation
 - Perioperative Situation
 - Extramurale Pflegesituation (Gastrolle)
 - Chronische Wunden
 - Notfallsituationen
 - Psychische und physische Übergriffe
- Praktische Aufgaben im Rahmen des Wissenstransfers
 - Instruktion von An- und Zugehörigen
 - Mitwirkung bei der Ausbildung von Auszubildenen PA

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Prinzipien der Ressourcen-, Lebensweltorientierung und Kultursensibilität erläutern sowie pflegerisches Handeln als interaktiven Prozess beschreiben.

- individuelle und situative Bedarfslagen sowie Veränderungen derselben im Pflegeverlauf erkennen, Informationen über einen etwaigen Anpassungsbedarf erstellen und an die jeweils zuständigen Stellen/Personen weiterleiten.
- den Gesundheitszustand eines Menschen beobachten und Gefährdungen erkennen.
- Pflegemaßnahmen (im Bereich der Lebensaktivitäten, Alltagsbegleitung und Milieugestaltung) gemäß dem Qualifikationsprofil der Pflegeassistenz beschreiben und praktisch durchführen.
- (medizinische) Pflegetechniken unter Berücksichtigung der hygienischen Grundsätze fachgerecht durchführen.
- präventive Pflegemaßnahmen (z.B. Positionierungen, Kontinenzförderung) unter Anwendung der für den jeweiligen Fachbereich relevanten standardisierten Techniken, Konzepte und Hilfsmittel durchführen.
- Gewaltpotentiale im Arbeitsumfeld identifizieren sowie Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz benennen und praktisch anwenden.
- die Bedeutung komplementärer Pflegemaßnahmen erläutern und einzelne Maßnahmen praktisch durchführen.
- Unterstützungs- und Entlastungsbedarf von pflegebedürftigen Menschen sowie An- und Zugehörigen erkennen und sie unter Berücksichtigung der individuellen Gewohnheiten und Lebensumstände in den Grundtechniken der Pflege instruieren.

Lehrstoff:

- Pflegetheoretische Grundlagen und Pflegeprozess
 - Grundbedürfnisse, LA, ATL, AEDL, Gesundheitsverhaltensmuster
 - Modelle, Konzepte, Standards
 - Beobachten als Prozess
 - Pflegeassessmentinstrumente
 - Pflegefachsprache und Pflegediagnosen
 - Pflegedokumentation
- Pflege von Menschen in unterschiedlichen Settings inklusive (medizinischer) Pflegetechniken
 - Krankenhaus
 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Pflege(wohn)heim
 - Häusliches Umfeld
- Besondere Konstellationen und Bedarfslagen
 - Psychische Beeinträchtigungen
 - Sinnesbeeinträchtigungen
 - Kinder- und Jugendlichenpflege
 - Palliative Situation
 - Perioperative Situation
 - Extramurale Pflegesituation (Gastrolle)
 - Chronische Wunden
 - Notfallsituationen
 - Psychische und physische Übergriffe
- Praktische Aufgaben im Rahmen des Wissenstransfers
 - Instruktion von An- und Zugehörigen
 - Mitwirkung bei der Ausbildung von Auszubildenen PA

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Prinzipien der Ressourcen-, Lebensweltorientierung und Kultursensibilität erläutern sowie pflegerisches Handeln als interaktiven Prozess beschreiben.
- individuelle und situative Bedarfslagen sowie Veränderungen derselben im Pflegeverlauf erkennen, Informationen über einen etwaigen Anpassungsbedarf erstellen und an die jeweils zuständigen Stellen/Personen weiterleiten.
- den Gesundheitszustand eines Menschen beobachten und Gefährdungen erkennen.
- Pflegemaßnahmen (im Bereich der Lebensaktivitäten, Alltagsbegleitung und Milieugestaltung) gemäß dem Qualifikationsprofil der Pflegeassistenz beschreiben und praktisch durchführen.
- (medizinische) Pflegetechniken unter Berücksichtigung der hygienischen Grundsätze fachgerecht durchführen.
- präventive Pflegemaßnahmen (z.B. Positionierungen, Kontinenzförderung) unter Anwendung der für den jeweiligen Fachbereich relevanten standardisierten Techniken, Konzepte und Hilfsmittel durchführen.
- Gewaltpotentiale im Arbeitsumfeld identifizieren sowie Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz benennen und praktisch anwenden.
- die Bedeutung komplementärer Pflegemaßnahmen erläutern und einzelne Maßnahmen praktisch durchführen.
- Unterstützungs- und Entlastungsbedarf von pflegebedürftigen Menschen sowie An- und Zugehörigen erkennen und sie unter Berücksichtigung der individuellen Gewohnheiten und Lebensumstände in den Grundtechniken der Pflege instruieren.

Lehrstoff:

- Pflegetheoretische Grundlagen und Pflegeprozess
 - Grundbedürfnisse, LA, ATL, AEDL, Gesundheitsverhaltensmuster
 - Modelle, Konzepte, Standards
 - Beobachten als Prozess
 - Pflegeassessmentinstrumente
 - Pflegefachsprache und Pflegediagnosen
 - Pflegedokumentation
- Pflege von Menschen in unterschiedlichen Settings inklusive (medizinischer) Pflegetechniken
 - Krankenhaus
 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Pflege(wohn)heim
 - Häusliches Umfeld
- Besondere Konstellationen und Bedarfslagen
 - Psychische Beeinträchtigungen
 - Sinnesbeeinträchtigungen
 - Kinder- und Jugendlichenpflege
 - Palliative Situation
 - Perioperative Situation
 - Extramurale Pflegesituation (Gastrolle)
 - Chronische Wunden
 - Notfallsituationen
 - Psychische und physische Übergriffe
- Praktische Aufgaben im Rahmen des Wissenstransfers
 - Instruktion von An- und Zugehörigen
 - Mitwirkung bei der Ausbildung von Auszubildenen PA

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Prinzipien der Ressourcen-, Lebensweltorientierung und Kultursensibilität erläutern sowie pflegerisches Handeln als interaktiven Prozess beschreiben.

- individuelle und situative Bedarfslagen sowie Veränderungen derselben im Pflegeverlauf erkennen, Informationen über einen etwaigen Anpassungsbedarf erstellen und an die jeweils zuständigen Stellen/Personen weiterleiten.
- den Gesundheitszustand eines Menschen beobachten und Gefährdungen erkennen.
- Pflegemaßnahmen (im Bereich der Lebensaktivitäten, Alltagsbegleitung und Milieugestaltung) gemäß dem Qualifikationsprofil der Pflegeassistenz beschreiben und praktisch durchführen.
- (medizinische) Pflegetechniken unter Berücksichtigung der hygienischen Grundsätze fachgerecht durchführen.
- präventive Pflegemaßnahmen (z.B. Positionierungen, Kontinenzförderung) unter Anwendung der für den jeweiligen Fachbereich relevanten standardisierten Techniken, Konzepte und Hilfsmittel durchführen.
- Gewaltpotentiale im Arbeitsumfeld identifizieren sowie Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz benennen und praktisch anwenden.
- die Bedeutung komplementärer Pflegemaßnahmen erläutern und einzelne Maßnahmen praktisch durchführen.
- Unterstützungs- und Entlastungsbedarf von pflegebedürftigen Menschen sowie An- und Zugehörigen erkennen und sie unter Berücksichtigung der individuellen Gewohnheiten und Lebensumstände in den Grundtechniken der Pflege instruieren.

Lehrstoff:

- Pflegetheoretische Grundlagen und Pflegeprozess
 - Grundbedürfnisse, LA, ATL, AEDL, Gesundheitsverhaltensmuster
 - Modelle, Konzepte, Standards
 - Beobachten als Prozess
 - Pflegeassessmentinstrumente
 - Pflegefachsprache und Pflegediagnosen
 - Pflegedokumentation
- Pflege von Menschen in unterschiedlichen Settings inklusive (medizinischer) Pflegetechniken
 - Krankenhaus
 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Pflege(wohn)heim
 - Häusliches Umfeld
- Besondere Konstellationen und Bedarfslagen
 - Psychische Beeinträchtigungen
 - Sinnesbeeinträchtigungen
 - Kinder- und Jugendlichenpflege
 - Palliative Situation
 - Perioperative Situation
 - Extramurale Pflegesituation (Gastrolle)
 - Chronische Wunden
 - Notfallsituationen
 - Psychische und physische Übergriffe
- Praktische Aufgaben im Rahmen des Wissenstransfers
 - Instruktion von An- und Zugehörigen
 - Mitwirkung bei der Ausbildung von Auszubildenen PA

5.3. Berufsspezifische Didaktik und Methodik

a. Schwerpunkt Altenarbeit (A)

IV. Jahrgang:

7. Semester: (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- alte Menschen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes in Alltagssituationen bedürfnisorientiert begleiten.
- sich als Konsument verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten und einen Haushalt rationell und unter Beachtung ökologischer Aspekte führen.
- die Entscheidungs- und Handlungsautonomie der Klientinnen und Klienten bei der Haushaltsführung fördern.
- psychosoziale Herausforderungen von alternden Menschen beschreiben und Vorschläge für geeignete Begleitung entwickeln und begründen.
- die Lebensqualität alter Menschen unter Berücksichtigung des Prinzips der Selbstbestimmung erhalten und fördern.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Altenarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- die Grundlagen dementieller Entwicklungen im Hinblick auf Entstehung, Verlauf und Diagnose beschreiben.
- mehrere herausfordernde Verhaltensweisen bei Demenz und anderen Alterskrankheiten benennen und adäquate Maßnahmen vorschlagen.
- Angehörige und freiwillige Helferinnen und Helfer entlasten und begleiten.
- Projekte eigenverantwortlich im Sinne von Normalisierung, Selbstbestimmung und Empowerment im Lebensbereich Alltagsgestaltung, Freizeit und Bildung planen, durchführen und evaluieren.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Grundlagen
 - berufliche Identität des Sozialbetreuers bzw. der Sozialbetreuerin – Schwerpunkt Altenarbeit
 - prozessorientiertes Arbeiten in der Altenarbeit
 - personenzentrierte Grundhaltung
 - prozessorientierte Dokumentation im Sozialbetreuungsprozess
 - situationsadäquates Anleiten, Begleiten und Beraten von alten Menschen
 - Unterstützung bei der Begleitung von An- und Zugehörigen
 - besondere Herausforderungen für Betreute und Betreuende
- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - Strukturierung des Alltags; Bedeutung von Aktivität und Entspannung
 - Rollen, Aufgaben und Interessen, die sich verändern
 - Altern und zugrundeliegende Bedürfnisse
 - Einführung in die Methodik und Didaktik in der Arbeit mit alten Menschen
 - Aktivierung und kreative Gestaltung mit alten Menschen
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - Erleben von physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Veränderungen
 - Alltagsmanagement und Haushaltsökonomie:
 - Haushaltsorganisation: Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen
 - Hygiene, Umweltschutz, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit
 - Wohnraumanpassung und Planung für ein barrierefreies Leben
 - Alltagsstrukturierung
 - Altersgerechtes Wohnen
 - Umgang mit Lebensmitteln, Esskultur
 - Haushaltsbudget
 - Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Haushalt
 - Betreuung im multikulturellen Kontext
 - Einführung in die Biografiearbeit
 - Sexualität im Alter
- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - physiologische, psychische und soziale Veränderungen im Alter
 - geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder und deren Folgen
 - Demenz

- Assessment-Instrumente als Grundlage für Betreuungsprozesse
- Grundlagen palliativer Betreuung

8. Semester: (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- alte Menschen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes in Alltagssituationen bedürfnisorientiert begleiten.
- sich als Konsument verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten und einen Haushalt rationell und unter Beachtung ökologischer Aspekte führen.
- die Entscheidungs- und Handlungsautonomie der Klientinnen und Klienten bei der Haushaltsführung fördern.
- psychosoziale Herausforderungen von alternden Menschen beschreiben und Vorschläge für geeignete Begleitung entwickeln und begründen.
- die Lebensqualität alter Menschen unter Berücksichtigung des Prinzips der Selbstbestimmung erhalten und fördern.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Altenarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- die Grundlagen dementieller Entwicklungen im Hinblick auf Entstehung, Verlauf und Diagnose beschreiben.
- mehrere herausfordernde Verhaltensweisen bei Demenz und anderen Alterskrankheiten benennen und adäquate Maßnahmen vorschlagen.
- Angehörige und freiwillige Helferinnen und Helfer entlasten und begleiten.
- Projekte eigenverantwortlich im Sinne von Normalisierung, Selbstbestimmung und Empowerment im Lebensbereich Alltagsgestaltung, Freizeit und Bildung planen, durchführen und evaluieren.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Grundlagen
 - berufliche Identität des Sozialbetreuers bzw. der Sozialbetreuerin – Schwerpunkt Altenarbeit
 - prozessorientiertes Arbeiten in der Altenarbeit
 - personenzentrierte Grundhaltung
 - prozessorientierte Dokumentation im Sozialbetreuungsprozess
 - situationsadäquates Anleiten, Begleiten und Beraten von alten Menschen
 - Unterstützung bei der Begleitung von An- und Zugehörigen
 - besondere Herausforderungen für Betreute und Betreuende
- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - Strukturierung des Alltags; Bedeutung von Aktivität und Entspannung
 - Rollen, Aufgaben und Interessen, die sich verändern
 - Altern und zugrundeliegende Bedürfnisse
 - Einführung in die Methodik und Didaktik in der Arbeit mit alten Menschen
 - Aktivierung und kreative Gestaltung mit alten Menschen
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - Erleben von physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Veränderungen
 - Alltagsmanagement und Haushaltsökonomie:
 - Haushaltsorganisation: Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen
 - Hygiene, Umweltschutz, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit
 - Wohnraumanpassung und Planung für ein barrierefreies Leben
 - Alltagsstrukturierung
 - Kindgerechtes Wohnen; Altersgerechtes Wohnen, Behindertengerechtes Wohnen
 - Umgang mit Lebensmitteln, Esskultur
 - Haushaltsbudget
 - Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Haushalt
 - Betreuung im multikulturellen Kontext

 - Einführung in die Biografiearbeit
 - Sexualität im Alter
- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - Physiologische, psychische und soziale Veränderungen im Alter
 - Geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder und deren Folgen
 - Demenz
 - Assessment-Instrumente als Grundlage für Betreuungsprozesse
 - Grundlagen palliativer Betreuung

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- über das Niveau der Fachausbildung hinausgehend Konzepte und Projekte eigenverantwortlich entwickeln, durchführen und evaluieren.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Altenarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- im Rahmen der Sozialbetreuung individuelle Aktivierungs- und Mobilisierungsangebote entwickeln und entsprechend umsetzen.
- ihre erworbenen Kompetenzen bei der Koordination und der fachlichen Anleitung von An- und Zugehörigen, Praktikantinnen und Praktikanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und freiwilligen Helferinnen und Helfern in Fragen der Sozialbetreuung anwenden.
- Kommunikationsangebote für Menschen mit Demenz in verschiedenen Phasen vorschlagen.
- die Möglichkeiten der fachlichen Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes der Organisation/Einrichtung und Maßnahmen sowie Prozesse der Qualitätsentwicklung für sich nutzen.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Grundlagen
 - Berufsidentität und Empowerment
 - besondere Herausforderungen für Betreute und Betreuende – Vertiefung
 - Maßnahmen der Psychohygiene
 - Theorien und Übungen zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen wie Empathie, Frustrationstoleranz, Reflexionsvermögen
 - Case- und Schnittstellenmanagement
 - Modelle der Krisenintervention (bei Verwahrlosung, Suizidgefährdung, ...)
 - Konfliktlösungsstrategien
 - Konzeptentwicklung
 - Koordination und fachliche Anleitung bzw. Begleitung von allen an der Sozialbetreuung beteiligten Personen
 - Koordination und Begleitung von Ehrenamtlichen
 - Begleitung An- und Zugehöriger
 - Maßnahmen und Prozesse der Qualitätsentwicklung
- Themenfeld 2: Begleitung im Alltag
 - Methodik und Didaktik in der Arbeit mit alten Menschen (Vertiefung)
 - Gerontopsychologie
 - Geragogik
 - personenzentrierte Planung und Gestaltung des Lebensalltags
 - Wohnformen und altersgerechtes Wohnen (Wohnumgebung)
 - altersgerechte Ernährung
 - Aktivierung und kreative Gestaltung mit alten Menschen (Vertiefung)
 - kognitive Aktivierung
 - Psychomotorik und Remobilisation
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - Biografiearbeit inkl. zeit- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen und biografie-orientierte Angebote

 - kultursensible Betreuung
 - Betreuungs-, Wohnmodelle und komplementäre Ansätze
 - interdisziplinäres Arbeiten
 - Aggression und Gewalt im Lebensumfeld des alten Menschen
- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - vertiefende Auseinandersetzung mit physiologischen, pathologischen, psychischen und sozialen Veränderungen
 - geriatrische und gerontopsychiatrische Rehabilitations- und Betreuungskonzepte
 - Beratung und Beschaffung von adäquaten Hilfsmitteln und deren Organisation (Behörden und Versicherungswege)
 - Krisenintervention bei akuten geriatrischen Erkrankungen
 - palliative Begleitung aus multiprofessioneller Sicht

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- über das Niveau der Fachausbildung hinausgehend Konzepte und Projekte eigenverantwortlich entwickeln, durchführen und evaluieren.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Altenarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- im Rahmen der Sozialbetreuung individuelle Aktivierungs- und Mobilisierungsangebote entwickeln und entsprechend umsetzen.
- ihre erworbenen Kompetenzen bei der Koordination und der fachlichen Anleitung von An- und Zugehörigen, Praktikantinnen und Praktikanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und freiwilligen Helferinnen und Helfern in Fragen der Sozialbetreuung anwenden.
- Kommunikationsangebote für Menschen mit Demenz in verschiedenen Phasen vorschlagen.
- die Möglichkeiten der fachlichen Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes der Organisation/Einrichtung und Maßnahmen sowie Prozesse der Qualitätsentwicklung für sich nutzen.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Lebenswelt des alten Menschen
 - Biografiearbeit inkl. zeit- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen und biografie-orientierte Angebote
 - kultursensible Betreuung
 - Betreuungs-, Wohnmodelle und komplementäre Ansätze
 - interdisziplinäres Arbeiten
 - Aggression und Gewalt im Lebensumfeld des alten Menschen
- Themenfeld 2: Begleitung im Alltag
 - Methodik und Didaktik in der Arbeit mit alten Menschen (Vertiefung)
 - Gerontopsychologie
 - Geragogik
 - personenzentrierte Planung und Gestaltung des Lebensalltags
 - Aktivierung und kreative Gestaltung mit alten Menschen (Vertiefung)
 - kognitive Aktivierung
 - Psychomotorik und Remobilisation
- Themenfeld 3: Altersabhängige Veränderungen und Krankheiten
 - vertiefende Auseinandersetzung mit physiologischen, pathologischen, psychischen und sozialen Veränderungen
 - geriatrische und gerontopsychiatrische Rehabilitations- und Betreuungskonzepte
 - Beratung und Beschaffung von adäquaten Hilfsmitteln und deren Organisation (Behörden und Versicherungswege)
 - Krisenintervention bei akuten geriatrischen Erkrankungen
 - palliative Begleitung aus multiprofessioneller Sicht
- Themenfeld 4: Altenarbeit als Profession
 - Berufsidentität und Enabeling/Empowerment
 - besondere Herausforderungen für Betreute und Betreuende – Vertiefung

- Maßnahmen der Psychohygiene
- Theorien und Übungen zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen wie Empathie, Frustrationstoleranz, Reflexionsvermögen
- Case- und Schnittstellenmanagement
- Modelle der Krisenintervention (bei Selbstvernachlässigung, Suizidgefährdung, ...)
- Konzeptentwicklung
- Koordination und fachliche Anleitung bzw. Begleitung von allen an der Sozialbetreuung beteiligten Personen
- Koordination und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Begleitung An- und Zugehöriger

b. Schwerpunkt Behindertenarbeit (BA)

IV. Jahrgang:

7. Semester: (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Aspekte des Menschenbildes, welches der Arbeit mit Menschen mit Behinderung zugrundliegt, erläutern sowie die eigene Haltung reflektiert beschreiben.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Behindertenarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- konkrete Tätigkeiten und Maßnahmen der Begleitung, Betreuung, Anleitung, Anregung, Förderung und Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigungen durchführen.
- in den Lebenswelten der Menschen mit Behinderungen zeitgemäße Unterstützungsangebote anbieten.
- personenzentriert und entwicklungsorientiert Beziehung gestalten.
- ihre Handlungskompetenz in den spezifischen Bedarfslagen der von ihnen unterstützten Menschen belegen.
- pflegerische Handlungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Pflegeassistenz in die pädagogische Betreuung und Begleitung integrieren.
- sich als Konsument verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten und einen Haushalt rationell und unter Beachtung ökologischer Aspekte führen.
- die Entscheidungs- und Handlungsautonomie der Klientinnen und Klienten bei der Haushaltsführung fördern.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Grundlagen
 - Begriff „Behinderung“:
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF
 - unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
 - Leitideen:
 - Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
 - Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
 - Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
 - kultursensible Sozialbetreuung
 - Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:
 - Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
 - Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
 - Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation

- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - Barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache:
 - leicht verständliche Sprache: Konzepte und deren Anwendung
 - achriftliche Informationen verständlich formulieren
 - universelles Design (Art. 2 UN-BRK)
 - Basale Begleitung:
 - Konzepte der basalen Begleitung (z.B. Sensomotorische Kooperation, Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Tonischer Dialog)
 - Teilhabeassistenz
 - Wahrnehmungsstörungen: Formen und Auswirkungen
 - Wahrnehmungsförderung
 - Unterstützte Kommunikation (UK):
 - Bedeutung der UK für die soziale Teilhabe
 - Zusammenhang zwischen Kommunikation, Teilhabe und Selbstbestimmung
 - Überblick über körpereigene, elektronische und nichtelektronische Hilfsmittel und deren Einsatz
 - Spezielle Methoden:
 - Biografiearbeit
 - TEACCH-Ansatz
 - Spiel- und Erlebnispädagogik
 - Kinästhetik
 - systemisches Arbeiten
 - Dokumentieren, Berichten und Evaluieren:
 - Dokumentationsformen
 - Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen
 - einfache Evaluationsinstrumente
 - Therapeutische Angebote:
 - funktionale Therapieangebote: Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie
 - Psychotherapieformen im Sinne des Psychotherapiegesetzes
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - Lebenswelt Wohnen:
 - Wohnen als elementares Bedürfnis
 - Wohn- und Unterstützungsangebote im Sozialraum und in der Sozialwirtschaft
 - Wohnraumgestaltung; Wohnraumanpassung und Planung für barrierefreies Leben
 - Alltagsmanagement und Haushaltsökonomie:
 - Haushaltsorganisation: Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen
 - Hygiene, Umweltschutz, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit
 - Alltagsstrukturierung
 - Umgang mit Lebensmitteln, Esskultur
 - Haushaltsbudget
 - Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Haushalt
 - Lebenswelt Freizeit und Kultur:
 - Freizeitbedürfnisse und Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Lebensphasen: z.B. Urlaub, Ferienaktionen, Ruhestand
 - Feste, Feiern, Rituale gestalten und feiern
 - Bewegung und Sport: Behindertensport; integrative Sportangebote; Outdoor-Konzepte; Motopädagogik und Psychomotorik
 - Musik, Tanz, Kultur: Angebote im Sozialraum; Teilhabemöglichkeiten; exemplarische Übung
 - digitale Medien: Anwendungsmöglichkeiten wie Tablets und Smartphones; kritische Beurteilung, Gefahren
 - Leben in sozialen Bezügen:
 – Familie, Angehörige und Umfeld
 - spezielle Situation betroffener Familien;
 - systemische Sichtweise

- Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum bzw. in der Sozialwirtschaft
- Sexualität
- psychosexuelle Entwicklung
- Aufklärung; Methodik Aufklärung
- Partnerschaft, Elternschaft
- sexualisierte Gewalt bei Menschen mit Behinderungen und präventive Maßnahmen

- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - Menschen mit herausforderndem Verhalten
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung
 - Formen der Gewalt
 - Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
 - Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
 - Menschen mit Behinderung im Alter:
 - Lebensformen im Alter
 - dementielle Entwicklung: Herausforderung für das soziale Umfeld; Anpassung des Umfeldes, der Erwartungen, der Haltung
 - stadienspezifische Unterstützungsmöglichkeiten
 - Menschen mit psychosozialen Problemen:
 - sozialpsychiatrische Grundlagen
 - vertiefende Aspekte der Psychopathologie, Krankheitsbilder
 - Sozialbetreuung in stationären und teilstationären Lebensformen
 - Dualdiagnosen: Psychische Störung und kognitive Beeinträchtigung
 - Suchtproblematik

8. Semester: (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Aspekte des Menschenbildes, welches der Arbeit mit Menschen mit Behinderung zugrundliegt, erläutern sowie die eigene Haltung reflektiert beschreiben.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Behindertenarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- konkrete Tätigkeiten und Maßnahmen der Begleitung, Betreuung, Anleitung, Anregung, Förderung und Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigungen durchführen.
- in den Lebenswelten der Menschen mit Behinderungen zeitgemäße Unterstützungsangebote anbieten.
- personenzentriert und entwicklungsorientiert Beziehung gestalten.
- ihre Handlungskompetenz in den spezifischen Bedarfslagen der von ihnen unterstützten Menschen belegen.
- pflegerische Handlungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Pflegeassistenz in die pädagogische Betreuung und Begleitung integrieren.
- sich als Konsument verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten und einen Haushalt rationell und unter Beachtung ökologischer Aspekte führen.
- die Entscheidungs- und Handlungsautonomie der Klientinnen und Klienten bei der Haushaltsführung fördern.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Grundlagen
 - Begriff „Behinderung“:
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF
 - unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
 - Leitideen:

 - Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
 - Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
 - Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
 - kultursensible Sozialbetreuung
 - Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:
 - Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
 - Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
 - Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation
- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - Barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache:
 - leicht verständliche Sprache: Konzepte und deren Anwendung
 - schriftliche Informationen verständlich formulieren
 - universelles Design (Art. 2 UN-BRK)
 - Basale Begleitung:
 - Konzepte der basalen Begleitung (z.B. Sensomotorische Kooperation, Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Tonischer Dialog)
 - Teilhabeassistenz
 - Wahrnehmungsstörungen: Formen und Auswirkungen
 - Wahrnehmungsförderung
 - Unterstützte Kommunikation (UK):
 - Bedeutung der UK für die soziale Teilhabe
 - Zusammenhang zwischen Kommunikation, Teilhabe und Selbstbestimmung
 - Überblick über körpereigene, elektronische und nichtelektronische Hilfsmittel und deren Einsatz
 - Spezielle Methoden:
 - Biografiearbeit
 - TEACCH-Ansatz
 - Spiel- und Erlebnispädagogik
 - Kinästhetik
 - systemisches Arbeiten
 - Dokumentieren, Berichten und Evaluieren:
 - Dokumentationsformen
 - Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen
 - einfache Evaluationsinstrumente
 - Therapeutische Angebote:
 - Funktionale Therapieangebote: Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie
 - Psychotherapieformen im Sinne des Psychotherapiegesetzes
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - Lebenswelt Wohnen:
 - Wohnen als elementares Bedürfnis
 - Wohn- und Unterstützungsangebote im Sozialraum und in der Sozialwirtschaft
 - Wohnraumgestaltung; Wohnraumanpassung und Planung für barrierefreies Leben
 - Alltagsmanagement und Haushaltsökonomie:
 - Haushaltsorganisation: Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen
 - Hygiene, Umweltschutz, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit
 - Alltagsstrukturierung
 - Umgang mit Lebensmitteln, Esskultur
 - Haushaltsbudget
 - Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Haushalt
 - Lebenswelt Freizeit und Kultur:
 - Freizeitbedürfnisse und Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Lebensphasen: z.B. Urlaub, Ferienaktionen, Ruhestand
 - Feste, Feiern, Rituale gestalten und feiern

- Bewegung und Sport: Behindertensport; Integrative Sportangebote; Outdoor-Konzepte; Motopädagogik und Psychomotorik
- Musik, Tanz, Kultur: Angebote im Sozialraum; Teilhabemöglichkeiten; exemplarische Übung
- digitale Medien: Anwendungsmöglichkeiten wie Tablets und Smartphones; kritische Beurteilung, Gefahren
- Leben in sozialen Bezügen
- Familie, Angehörige und Umfeld
- spezielle Situation betroffener Familien;
- systemische Sichtweise
- Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum bzw. in der Sozialwirtschaft
- Sexualität
- psychosexuelle Entwicklung
- Aufklärung; Methodik Aufklärung
- Partnerschaft, Elternschaft
- sexualisierte Gewalt bei Menschen mit Behinderungen und präventive Maßnahmen

- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - Menschen mit herausforderndem Verhalten:
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung
 - Formen der Gewalt
 - Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
 - Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
 - Menschen mit Behinderung im Alter:
 - Lebensformen im Alter
 - dementielle Entwicklung: Herausforderung für das soziale Umfeld; Anpassung des Umfeldes, der Erwartungen, der Haltung
 - stadienspezifische Unterstützungsmöglichkeiten
 - Menschen mit psychosozialen Problemen:
 - sozialpsychiatrische Grundlagen
 - vertiefende Aspekte der Psychopathologie, Krankheitsbilder
 - Sozialbetreuung in stationären und teilstationären Lebensformen
 - Dualdiagnosen: psychische Störung und kognitive Beeinträchtigung
 - Suchtproblematik

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf Basis ihrer vertieften Ausbildung ihre Betreuungsaufgaben mit höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ausführen.
- in der Betreuung von Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen im Lernen, in der Kommunikation, in der Mobilität, in den Sinnesfunktionen usw. adäquate Methoden anwenden und entsprechende Strategien umsetzen.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Behindertenarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- konzeptive und planerische Aufgaben betreffend der Gestaltung der Betreuungsarbeit wahrnehmen.
- Koordination und fachliche Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Praktikantinnen und Praktikanten in Fragen der Sozialbetreuung sowie Leitungsfunktionen in Teams übernehmen.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Grundlagen
 - Begriff „Behinderung“:
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF
 - unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
 - Leitideen:
 - Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
 - Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
 - Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
 - kultursensible Sozialbetreuung
 - Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:
 - Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
 - Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
 - Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation
- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - Barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache:
 - leicht verständliche Sprache: Konzepte und deren Anwendung
 - schriftliche Informationen verständlich formulieren
 - universelles Design (Art. 2 UN-BRK)
 - Basale Begleitung
 - Konzepte der basalen Begleitung (z.B. Sensomotorische Kooperation, Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Tonischer Dialog)
 - Teilhabeassistenz
 - Wahrnehmungsstörungen: Formen und Auswirkungen
 - Wahrnehmungsförderung
 - Anwendung von UK:
 - Erfassen der kommunikativen Bedürfnisse und Möglichkeiten einer Person mit keiner bzw. geringer sprachlicher Ausdrucksmöglichkeit
 - Planen der Anwendung von Hilfsmitteln zur Erweiterung kommunikativer Möglichkeiten
 - Spezielle Methoden:
 - Biografiearbeit
 - TEACCH-Ansatz
 - Spiel- und Erlebnispädagogik
 - Kinästhetik
 - systemisches Arbeiten
 - Dokumentieren, Berichten und Evaluieren:
 - Dokumentationsformen
 - Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen
 - einfache Evaluationsinstrumente
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - Lebenswelt Wohnen:
 - Wohnen als elementares Bedürfnis
 - Wohn- und Unterstützungsangebote im Sozialraum und in der Sozialwirtschaft
 - Wohnraumgestaltung; Wohnraumanpassung und Planung für barrierefreies Leben
 - Alltagsgestaltung und Haushalt; Hilfsmittel und Vorrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - Leben in sozialen Bezügen:
 - Familie, Angehörige und Umfeld
 - spezielle Situation betroffener Familien;
 - systemische Sichtweise
 - Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum bzw. in der Sozialwirtschaft
 - Sozialraum
 - soziales Netzwerk eines Menschen (Netzwerkkarte)

 - Konzept Sozialraumorientierung
 - barrierefreie Teilhabemöglichkeiten
 - Sexualität
 - psychosexuelle Entwicklung
 - Aufklärung; Methodik Aufklärung
 - Partnerschaft, Elternschaft
 - sexualisierte Gewalt bei Menschen mit Behinderungen und präventive Maßnahmen
- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - Menschen mit herausforderndem Verhalten:
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung
 - Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
 - entwicklungsfreundliche Interventionen
 - Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
 - Krise und Krisenintervention
 - Deeskalationsmaßnahmen
 - Menschen mit Behinderung im Alter:
 - Lebensformen im Alter
 - dementielle Entwicklung: Herausforderung für das soziale Umfeld; Anpassung des Umfeldes, der Erwartungen, der Haltung
 - stadienspezifische Unterstützungsmöglichkeiten
 - Menschen mit psychosozialen Problemen:
 - sozialpsychiatrische Grundlagen
 - vertiefende Aspekte der Psychopathologie, Krankheitsbilder
 - Sozialbetreuung in stationären und teilstationären Lebensformen
 - Dualdiagnosen: psychische Störung und kognitive Beeinträchtigung
 - Suchtproblematik

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf Basis ihrer vertieften Ausbildung ihre Betreuungsaufgaben mit höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ausführen.
- in der Betreuung von Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen im Lernen, in der Kommunikation, in der Mobilität, in den Sinnesfunktionen usw. adäquate Methoden anwenden und entsprechende Strategien umsetzen.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Behindertenarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- konzeptive und planerische Aufgaben betreffend der Gestaltung der Betreuungsarbeit wahrnehmen.
- Koordination und fachliche Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Praktikantinnen und Praktikanten in Fragen der Sozialbetreuung sowie Leitungsfunktionen in Teams übernehmen.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Grundlagen
 - Begriff „Behinderung“
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF
 - unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
 - Leitideen:
 - Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
 - Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
 - Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit

- menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
- kultursensible Sozialbetreuung
- Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:
- Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
- Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
- Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation

- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - Barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache:
 - Leicht verständliche Sprache: Konzepte und deren Anwendung
 - schriftliche Informationen verständlich formulieren
 - Universelles Design (Art. 2 UN-BRK)
 - Basale Begleitung:
 - Konzepte der basalen Begleitung (z.B. Sensomotorische Kooperation, Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Tonischer Dialog)
 - Teilhabeassistenz
 - Wahrnehmungsstörungen: Formen und Auswirkungen
 - Wahrnehmungsförderung
 - Anwendung von UK:
 - Erfassen der kommunikativen Bedürfnisse und Möglichkeiten einer Person mit keiner bzw. geringer sprachlicher Ausdrucksmöglichkeit
 - Planen der Anwendung von Hilfsmitteln zur Erweiterung kommunikativer Möglichkeiten
 - Spezielle Methoden:
 - Biografiearbeit
 - TEACCH-Ansatz
 - Spiel- und Erlebnispädagogik
 - Kinästhetik
 - systemisches Arbeiten
 - Dokumentieren, Berichten und Evaluieren:
 - Dokumentationsformen
 - Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen
 - einfache Evaluationsinstrumente
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - Lebenswelt Wohnen:
 - Wohnen als elementares Bedürfnis
 - Wohn- und Unterstützungsangebote im Sozialraum und in der Sozialwirtschaft
 - Wohnraumgestaltung; Wohnraumanpassung und Planung für barrierefreies Leben
 - Alltagsgestaltung und Haushalt; Hilfsmittel und Vorrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - Leben in sozialen Bezügen:
 - Familie, Angehörige und Umfeld
 - spezielle Situation betroffener Familien;
 - systemische Sichtweise
 - Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum bzw. in der Sozialwirtschaft
 - Sozialraum
 - soziales Netzwerk eines Menschen (Netzwerkkarte)
 - Konzept Sozialraumorientierung
 - barrierefreie Teilhabemöglichkeiten
 - Sexualität
 - psychosexuelle Entwicklung
 - Aufklärung; Methodik Aufklärung
 - Partnerschaft, Elternschaft
 - sexualisierte Gewalt bei Menschen mit Behinderungen und präventive Maßnahmen
- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - Menschen mit herausforderndem Verhalten:
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung

- Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
- entwicklungsfreundliche Interventionen
- Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
- Krise und Krisenintervention
- Deeskalationsmaßnahmen

- Menschen mit Behinderung im Alter:
- Lebensformen im Alter
- dementielle Entwicklung: Herausforderung für das soziale Umfeld; Anpassung des Umfeldes, der Erwartungen, der Haltung
- stadienspezifische Unterstützungsmöglichkeiten

- Menschen mit psychosozialen Problemen:
- sozialpsychiatrische Grundlagen
- vertiefende Aspekte der Psychopathologie, Krankheitsbilder
- Sozialbetreuung in stationären und teilstationären Lebensformen
- Dualdiagnosen: Psychische Störung und kognitive Beeinträchtigung
- Suchtproblematik

c. Schwerpunkt Behindertenbegleitung (BB)

IV. Jahrgang:

7. Semester: (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Aspekte des Menschenbildes, welches der Arbeit mit Menschen mit Behinderung zugrundliegt, erläutern sowie die eigene Haltung reflektiert beschreiben.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Behindertenbegleitung betreffen, erkennen und beschreiben.
- konkrete Tätigkeiten und Maßnahmen der Begleitung, Betreuung, Anleitung, Anregung, Förderung und Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigungen durchführen.
- in den Lebenswelten der Menschen mit Behinderungen zeitgemäße Unterstützungsangebote anbieten.
- personenzentriert und entwicklungsorientiert Beziehung gestalten.
- ihre Handlungskompetenz in den spezifischen Bedarfslagen der von ihnen unterstützten Menschen belegen.
- pflegerische Handlungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Pflegeassistenz in die pädagogische Betreuung und Begleitung integrieren.
- sich als Konsument verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten und einen Haushalt rationell und unter Beachtung ökologischer Aspekte führen.
- die Entscheidungs- und Handlungsautonomie der Klientinnen und Klienten bei der Haushaltsführung fördern.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Grundlagen
 - Begriff „Behinderung“:
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF
 - unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
 - Leitideen:
 - Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
 - Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
 - Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
 - kultursensible Sozialbetreuung

- Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:
 - Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
 - Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
 - Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation
- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - Barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache:
 - Leicht verständliche Sprache: Konzepte und deren Anwendung
 - schriftliche Informationen verständlich formulieren
 - Universelles Design (Art. 2 UN-BRK)
 - Basale Begleitung:
 - Konzepte der basalen Begleitung (z.B. Sensomotorische Kooperation, Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Tonischer Dialog)
 - Teilhabeassistenz
 - Wahrnehmungsstörungen: Formen und Auswirkungen
 - Wahrnehmungsförderung
 - Unterstützte Kommunikation (UK):
 - Bedeutung der UK für die soziale Teilhabe
 - Zusammenhang zwischen Kommunikation, Teilhabe und Selbstbestimmung
 - Überblick über körpereigene, elektronische und nichtelektronische Hilfsmittel und deren Einsatz
 - Spezielle Methoden:
 - Biografiearbeit
 - TEACCH-Ansatz
 - Spiel- und Erlebnispädagogik
 - Kinästhetik
 - Systemisches Arbeiten
 - Dokumentieren, Berichten und Evaluieren:
 - Dokumentationsformen
 - Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen
 - einfache Evaluationsinstrumente
 - Therapeutische Angebote:
 - funktionale Therapieangebote: Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie
 - Psychotherapieformen im Sinne des Psychotherapiegesetzes
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - Lebenswelt Wohnen:
 - Wohnen als elementares Bedürfnis
 - Wohn- und Unterstützungsangebote im Sozialraum und in der Sozialwirtschaft
 - Wohnraumgestaltung; Wohnraumanpassung und Planung für barrierefreies Leben
 - Alltagsmanagement und Haushaltsökonomie:
 - Haushaltsorganisation: Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen
 - Hygiene, Umweltschutz, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit
 - Alltagsstrukturierung
 - Kindgerechtes Wohnen; Altersgerechtes Wohnen, Behindertengerechtes Wohnen
 - Umgang mit Lebensmitteln, Esskultur
 - Haushaltsbudget
 - Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Haushalt
 - Lebenswelt Freizeit und Kultur:
 - Freizeitbedürfnisse und Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Lebensphasen: z.B. Urlaub, Ferienaktionen, Ruhestand
 - Feste, Feiern, Rituale gestalten und feiern
 - Bewegung und Sport: Behindertensport; Integrative Sportangebote; Outdoor-Konzepte; Motopädagogik und Psychomotorik
 - Musik, Tanz, Kultur: Angebote im Sozialraum; Teilhabemöglichkeiten; exemplarische Übung

- digitale Medien: Anwendungsmöglichkeiten wie Tablets und Smartphones; kritische Beurteilung, Gefahren
- Leben in sozialen Bezügen:
- Familie, Angehörige und Umfeld
- spezielle Situation betroffener Familien
- systemische Sichtweise
- Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum bzw. in der Sozialwirtschaft
- Sexualität
- psychosexuelle Entwicklung
- Aufklärung; Methodik Aufklärung
- Partnerschaft, Elternschaft
- sexualisierte Gewalt bei Menschen mit Behinderungen und präventive Maßnahmen

- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - Menschen mit herausforderndem Verhalten:
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung
 - Formen der Gewalt
 - Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
 - Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
 - Menschen mit Behinderung im Alter:
 - Lebensformen im Alter
 - dementielle Entwicklung: Herausforderung für das soziale Umfeld; Anpassung des Umfeldes, der Erwartungen, der Haltung
 - stadienspezifische Unterstützungsmöglichkeiten
 - Menschen mit psychosozialen Problemen:
 - sozialpsychiatrische Grundlagen
 - vertiefende Aspekte der Psychopathologie, Krankheitsbilder
 - Sozialbetreuung in stationären und teilstationären Lebensformen
 - Dualdiagnosen: psychische Störung und kognitive Beeinträchtigung
 - Suchtproblematik

8. Semester: (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Aspekte des Menschenbildes, welches der Arbeit mit Menschen mit Behinderung zugrundliegt, erläutern sowie die eigene Haltung reflektiert beschreiben.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Behindertenbegleitung betreffen, erkennen und beschreiben.
- konkrete Tätigkeiten und Maßnahmen der Begleitung, Betreuung, Anleitung, Anregung, Förderung und Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigungen durchführen.
- in den Lebenswelten der Menschen mit Behinderungen zeitgemäße Unterstützungsangebote anbieten.
- personenzentriert und entwicklungsorientiert Beziehung gestalten.
- ihre Handlungskompetenz in den spezifischen Bedarfslagen der von ihnen unterstützten Menschen belegen.
- pflegerische Handlungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Pflegeassistenz in die pädagogische Betreuung und Begleitung integrieren.
- sich als Konsument verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten und einen Haushalt rationell und unter Beachtung ökologischer Aspekte führen.
- die Entscheidungs- und Handlungsautonomie der Klientinnen und Klienten bei der Haushaltsführung fördern.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Grundlagen
 - Begriff „Behinderung“:
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF
 - Unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
 - Leitideen:
 - Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
 - Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
 - Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
 - kultursensible Sozialbetreuung
 - Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:
 - Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
 - Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
 - Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation
- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - Barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache:
 - Leicht verständliche Sprache: Konzepte und deren Anwendung
 - schriftliche Informationen verständlich formulieren
 - Universelles Design (Art. 2 UN-BRK)
 - Basale Begleitung:
 - Konzepte der basalen Begleitung (z.B. Sensomotorische Kooperation, Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Tonischer Dialog)
 - Teilhabeassistenz
 - Wahrnehmungsstörungen: Formen und Auswirkungen
 - Wahrnehmungsförderung
 - Unterstützte Kommunikation (UK):
 - Bedeutung der UK für die soziale Teilhabe
 - Zusammenhang zwischen Kommunikation, Teilhabe und Selbstbestimmung
 - Überblick über körpereigene, elektronische und nichtelektronische Hilfsmittel und deren Einsatz
 - Spezielle Methoden:
 - Biografiearbeit
 - TEACCH-Ansatz
 - Spiel- und Erlebnispädagogik
 - Kinästhetik
 - Systemisches Arbeiten
 - Dokumentieren, Berichten und Evaluieren:
 - Dokumentationsformen
 - Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen
 - einfache Evaluationsinstrumente
 - Therapeutische Angebote:
 - funktionale Therapieangebote: Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie
 - Psychotherapieformen im Sinne des Psychotherapiegesetzes
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - Lebenswelt Wohnen:
 - Wohnen als elementares Bedürfnis
 - Wohn- und Unterstützungsangebote im Sozialraum und in der Sozialwirtschaft
 - Wohnraumgestaltung; Wohnraumanpassung und Planung für barrierefreies Leben
 - Alltagsmanagement und Haushaltsökonomie:
 - Haushaltsorganisation: Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen
 - Hygiene, Umweltschutz, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit
 - Alltagsstrukturierung

- Umgang mit Lebensmitteln, Esskultur
- Haushaltsbudget
- Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Haushalt

- Lebenswelt Freizeit und Kultur:
 - Freizeitbedürfnisse und Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Lebensphasen: z.B. Urlaub, Ferienaktionen, Ruhestand
 - Feste, Feiern, Rituale gestalten und feiern
 - Bewegung und Sport: Behindertensport; Integrative Sportangebote; Outdoor-Konzepte; Motopädagogik und Psychomotorik
 - Musik, Tanz, Kultur: Angebote im Sozialraum; Teilhabemöglichkeiten; exemplarische Übung
 - digitale Medien: Anwendungsmöglichkeiten wie Tablets und Smartphones; kritische Beurteilung, Gefahren
- Leben in sozialen Bezügen:
 - Familie, Angehörige und Umfeld
 - spezielle Situation betroffener Familien;
 - systemische Sichtweise
 - Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum bzw. in der Sozialwirtschaft
 - Sexualität
 - psychosexuelle Entwicklung
 - Aufklärung; Methodik Aufklärung
 - Partnerschaft, Elternschaft
 - sexualisierte Gewalt bei Menschen mit Behinderungen und präventive Maßnahmen

- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - Menschen mit herausforderndem Verhalten:
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung
 - Formen der Gewalt
 - Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
 - Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
 - Menschen mit Behinderung im Alter:
 - Lebensformen im Alter
 - dementielle Entwicklung: Herausforderung für das soziale Umfeld; Anpassung des Umfeldes, der Erwartungen, der Haltung
 - stadienspezifische Unterstützungsmöglichkeiten
 - Menschen mit psychosozialen Problemen:
 - sozialpsychiatrische Grundlagen
 - vertiefende Aspekte der Psychopathologie, Krankheitsbilder
 - Sozialbetreuung in stationären und teilstationären Lebensformen
 - Dualdiagnosen: Psychische Störung und kognitive Beeinträchtigung
 - Suchtproblematik

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf Basis ihrer vertieften Ausbildung ihre Betreuungsaufgaben mit höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ausführen.
- in der Betreuung von Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen im Lernen, in der Kommunikation, in der Mobilität, in den Sinnesfunktionen usw. adäquate Methoden anwenden und entsprechende Strategien umsetzen.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Behindertenbegleitung betreffen, erkennen und beschreiben.

- konzeptive und planerische Aufgaben betreffend die Gestaltung der Betreuungsarbeit wahrnehmen.
- Koordination und fachliche Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Praktikantinnen und Praktikanten in Fragen der Sozialbetreuung sowie Leitungsfunktionen in Teams übernehmen.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Grundlagen
 - Begriff „Behinderung“:
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF
 - unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
 - Leitideen:
 - Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
 - Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
 - Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
 - Barrierefreiheit
 - menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
 - kultursensible Sozialbetreuung
 - Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:
 - Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
 - Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
 - Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation
- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - Barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache:
 - Leicht verständliche Sprache: Konzepte und deren Anwendung
 - schriftliche Informationen verständlich formulieren
 - Universelles Design (Art. 2 UN-BRK)
 - Basale Begleitung:
 - Konzepte der basalen Begleitung (z.B. Sensomotorische Kooperation, Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Tonischer Dialog)
 - Teilhabeassistenz
 - Wahrnehmungsstörungen: Formen und Auswirkungen
 - Wahrnehmungsförderung
 - Anwendung von UK:
 - Erfassen der kommunikativen Bedürfnisse und Möglichkeiten einer Person mit keiner bzw. geringer sprachlicher Ausdrucksmöglichkeit
 - Planung der Anwendung von Hilfsmitteln zur Erweiterung kommunikativer Möglichkeiten
 - Spezielle Methoden:
 - Biografiearbeit
 - TEACCH-Ansatz
 - Spiel- und Erlebnispädagogik
 - Kinästhetik
 - Systemisches Arbeiten
 - Dokumentieren, Berichten und Evaluieren:
 - Dokumentationsformen
 - Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen
 - Einfache Evaluationsinstrumente
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - Lebenswelt Wohnen:
 - Wohnen als elementares Bedürfnis
 - Wohn- und Unterstützungsangebote im Sozialraum und in der Sozialwirtschaft
 - Wohnraumgestaltung; Wohnraumanpassung und Planung für barrierefreies Leben
 - Alltagsgestaltung und Haushalt; Hilfsmittel und Vorrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - Leben in sozialen Bezügen:

 - Familie, Angehörige und Umfeld
 - spezielle Situation betroffener Familien;
 - systemische Sichtweise
 - Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum bzw. in der Sozialwirtschaft
 - Sozialraum
 - Soziales Netzwerk eines Menschen (Netzwerkkarte)
 - Konzept Sozialraumorientierung
 - barrierefreie Teilhabemöglichkeiten
 - Sexualität
 - psychosexuelle Entwicklung
 - Aufklärung; Methodik Aufklärung
 - Partnerschaft, Elternschaft
 - sexualisierte Gewalt bei Menschen mit Behinderungen und präventive Maßnahmen
- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - Menschen mit herausforderndem Verhalten:
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung
 - Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
 - Entwicklungsfreundliche Interventionen
 - Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
 - Krise und Krisenintervention
 - Deeskalationsmaßnahmen
 - Menschen mit Behinderung im Alter:
 - Lebensformen im Alter
 - dementielle Entwicklung: Herausforderung für das soziale Umfeld; Anpassung des Umfeldes, der Erwartungen, der Haltung
- stadienspezifische Unterstützungsmöglichkeiten
 - Menschen mit psychosozialen Problemen:
 - sozialpsychiatrische Grundlagen
 - vertiefende Aspekte der Psychopathologie, Krankheitsbilder
 - Sozialbetreuung in stationären und teilstationären Lebensformen
 - Dualdiagnosen: Psychische Störung und kognitive Beeinträchtigung
 - Suchtproblematik

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf Basis ihrer vertieften Ausbildung ihre Betreuungsaufgaben mit höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ausführen.
- in der Betreuung von Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen im Lernen, in der Kommunikation, in der Mobilität, in den Sinnesfunktionen usw. adäquate Methoden anwenden und entsprechende Strategien umsetzen.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Behindertenbegleitung betreffen, erkennen und beschreiben.
- konzeptive und planerische Aufgaben betreffend die Gestaltung der Betreuungsarbeit wahrnehmen.
- Koordination und fachliche Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Praktikantinnen und Praktikanten in Fragen der Sozialbetreuung sowie Leitungsfunktionen in Teams übernehmen.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Grundlagen
 - Begriff „Behinderung“:
 - Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit
 - Behinderung als soziales Konstrukt
 - Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF

- unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen
- Leitideen:
- Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung
- Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung
- Teilhabe, Nicht-Diskriminierung
- Barrierefreiheit
- menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung
- kultursensible Sozialbetreuung
- Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns:
- Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden
- Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz
- Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation

- Themenfeld 2: Methoden und Handlungsansätze
 - Barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache:
 - Leicht verständliche Sprache: Konzepte und deren Anwendung
 - schriftliche Informationen verständlich formulieren
 - Universelles Design (Art. 2 UN-BRK)
 - Basale Begleitung:
 - Konzepte der basalen Begleitung (z.B. Sensomotorische Kooperation, Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Tonischer Dialog)
 - Teilhabeassistenz
 - Wahrnehmungsstörungen: Formen und Auswirkungen
 - Wahrnehmungsförderung
 - Anwendung von UK:
 - Erfassen der kommunikativen Bedürfnisse und Möglichkeiten einer Person mit keiner bzw. geringer sprachlicher Ausdrucksmöglichkeit
 - Planung der Anwendung von Hilfsmitteln zur Erweiterung kommunikativer Möglichkeiten
 - Spezielle Methoden:
 - Biografiearbeit
 - TEACCH-Ansatz
 - Spiel- und Erlebnispädagogik
 - Kinästhetik
 - Systemisches Arbeiten
 - Dokumentieren, Berichten und Evaluieren:
 - Dokumentationsformen
 - Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen
 - Einfache Evaluationsinstrumente
- Themenfeld 3: Lebenswelten und Lebensdimensionen
 - Lebenswelt Wohnen:
 - Wohnen als elementares Bedürfnis
 - Wohn- und Unterstützungsangebote im Sozialraum und in der Sozialwirtschaft
 - Wohnraumgestaltung; Wohnraumanpassung und Planung für barrierefreies Leben
 - Alltagsgestaltung und Haushalt; Hilfsmittel und Vorrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - Leben in sozialen Bezügen:
 - Familie, Angehörige und Umfeld
 - spezielle Situation betroffener Familien;
 - systemische Sichtweise
 - Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum bzw. in der Sozialwirtschaft
 - Sozialraum
 - Soziales Netzwerk eines Menschen (Netzwerkkarte)
 - Konzept Sozialraumorientierung
 - barrierefreie Teilhabemöglichkeiten
 - Sexualität
 - psychosexuelle Entwicklung
 - Aufklärung; Methodik Aufklärung

 - Partnerschaft, Elternschaft
 - sexualisierte Gewalt bei Menschen mit Behinderungen und präventive Maßnahmen
- Themenfeld 4: Zielgruppenspezifische Herausforderungen
 - Menschen mit herausforderndem Verhalten:
 - Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien
 - Aggression und Verweigerung
 - Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren
 - Entwicklungsfreundliche Interventionen
 - Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten)
 - Krise und Krisenintervention
 - Deeskalationsmaßnahmen
 - Menschen mit Behinderung im Alter:
 - Lebensformen im Alter
 - dementielle Entwicklung: Herausforderung für das soziale Umfeld; Anpassung des Umfeldes, der Erwartungen, der Haltung
 - stadienspezifische Unterstützungsmöglichkeiten
 - Menschen mit psychosozialen Problemen:
 - sozialpsychiatrische Grundlagen
 - vertiefende Aspekte der Psychopathologie, Krankheitsbilder
 - Sozialbetreuung in stationären und teilstationären Lebensformen
 - Dualdiagnosen: Psychische Störung und kognitive Beeinträchtigung
 - Suchtproblematik

d. Schwerpunkt Familienarbeit (F)

IV. Jahrgang:

7. Semester: (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das soziale Netzwerk eines Menschen grafisch darstellen (z.B. als Netzwerk-Karte) und die bestehenden sozialen Beziehungen in ihrer Bedeutsamkeit erheben.
- die Wertvorstellungen der Herkunftsfamilie reflektieren.
- die spezifischen Probleme und Bedarfslagen eines Familiensystems erkennen und daraus Handlungsmöglichkeiten für das gesamte Familiensystem ableiten.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Familienarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- Handlungsansätze des systemischen Arbeitens (z.B. zirkuläre Fragen, Genogramm, Netzwerkkarten, Reframing) erklären und anwenden.
- Wesensmerkmale der Familienstruktur, deren Ressourcen und Belastungen erkennen.
- aufgrund ökonomischer und soziokultureller Möglichkeiten der Familie Maßnahmen planen und durchführen.
- Beschäftigung und Freizeit im Alltag des Familienlebens unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Familienmitglieder planen und umsetzen.
- die Entscheidungs- und Handlungsautonomie der Klientinnen und Klienten bei der Gestaltung des Alltags sowie der Haushaltsführung fördern.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Familie als System und ihre spezifischen Herausforderungen
 - systemische Arbeit mit Familien; Stabilisierung und Förderung der familiären Ressourcen
 - Handlungsansätze, Hypothesenbildung, Allparteilichkeit, Neugier…
 - Theorie- und Handlungskonzepte (u.a. im Umgang mit Gewalt, Sucht, Armut, Lebenskrisen)
 - unterschiedliche Familien- und Lebensformen

 - Mehrgenerationenarbeit
 - Patchworkfamilien; Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher; Regenbogenfamilien; Pflege- und Adoptivfamilien
 - Werte und Normen im Wandel
- Themenfeld 2: Alltagskultur und Wohnen
 - Alltagsmanagement und Haushaltsökonomie:
 - Haushaltsorganisation: Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen
 - Hygiene, Umweltschutz, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit
 - Wohnraumanpassung und Planung für ein barrierefreies Leben
 - Alltagsstrukturierung
 - Kindgerechtes Wohnen
 - Umgang mit Lebensmitteln, Esskultur
 - Haushaltsbudget
 - Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Haushalt
 - Unterstützung und Begleitung von Schwangeren und Neugeborenen:
 - Säuglingspflege; Wochenbett
 - Pädagogik im Alltag mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen:
 - Entwicklungsphasen
 - psychosexuelle Entwicklung begleiten
 - Erziehungsstile
 - Frühförderung
 - Rituale
 - Gesundheitsprävention und -intervention:
 - Unfallverhütung
 - Salutogenese
 - Frühförderung
- Themenfeld 3: Sozialpädagogische Begleitung
 - Methoden der Sozialpädagogik:
 - Case Management
 - Gruppenarbeit
 - Sozialraumorientierung
 - Erziehungs- und Förderplanung
 - Sozialpädagogische Ansätze:
 - neue Autorität
 - Bindungsverhalten und bindungsgeleitete Intervention
 - Traumapädagogik
 - Gewaltprävention
- Themenfeld 4: Konzepte und Methoden der Familienarbeit
 - Berufsidentität:
 - Geschichte der sozialen Professionen; Geschichte der Familienarbeit
 - Grundhaltungen des Helfens (Nähe u. Distanz, Hilfe und Kontrolle…)
 - Berufswahl und Motivation
 - Herausforderungen
 - Zielgruppen und Aufgabengebiete
 - Handlungsprinzipien
 - Einrichtungen im Kontext der Familienarbeit:
 - Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen,offene Einrichtungen (Jugendarbeit,…)
 - ambulante Einrichtungen (insbes. Frühe Hilfen) - teilstationäre Einrichtungen - stationäre Einrichtungen
 - Teamarbeit, interdisziplinäre Kooperation und Netzwerkarbeit
 - Vorgangsweisen der Fallarbeit:
 - Auftragserklärung - Zielformulierung
 - Beobachtung
 - Soziale Diagnostik
 - Anamnese

 - Genogramm, Netzwerkarte, Systemische Denkfigur, Biografischer Zeitbalken, Erstgespräch
 - Hilfeplan
 - Dokumentation: Berichtverfassung
 - Begegnungskultur; Erstgespräch, Eltern- und Angehörigenarbeit
 - Beobachtungskriterien der Kindeswohlgefährdung

8. Semester: (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das soziale Netzwerk eines Menschen grafisch darstellen (z.B. als Netzwerk-Karte) und die bestehenden sozialen Beziehungen in ihrer Bedeutsamkeit erheben.
- die Wertvorstellungen der Herkunftsfamilie reflektieren.
- die spezifischen Probleme und Bedarfslagen eines Familiensystems erkennen und daraus Handlungsmöglichkeiten für das gesamte Familiensystem ableiten.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Familienarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- Handlungsansätze des systemischen Arbeitens (z.B. zirkuläre Fragen, Genogramm, Netzwerkkarten, Reframing) erklären und anwenden.
- Wesensmerkmale der Familienstruktur, deren Ressourcen und Belastungen erkennen.
- aufgrund ökonomischer und soziokultureller Möglichkeiten der Familie Maßnahmen planen und durchführen.
- Beschäftigung und Freizeit im Alltag des Familienlebens unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Familienmitglieder planen und umsetzen.
- einen Haushalt unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Aspekte führen.
- Menschen in der Haushaltsführung unterstützen und anleiten.
- die Entscheidungs- und Handlungsautonomie der Klientinnen und Klienten bei der Haushaltsführung fördern.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Familie als System und ihre spezifischen Herausforderungen
 - Systemische Arbeit mit Familien; Stabilisierung und Förderung der familiären Ressourcen
 - Handlungsansätze, Hypothesenbildung, Allparteilichkeit
 - Theorie- und Handlungskonzepte (u.a. im Umgang mit Gewalt, Sucht, Armut, Lebenskrisen)
 - unterschiedliche Familien- und Lebensformen
 - Mehrgenerationenarbeit
 - Patchworkfamilien; Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher; Regenbogenfamilien; Pflege- und Adoptivfamilien
 - Werte und Normen im Wandel
- Themenfeld 2: Alltagskultur und Wohnen
 - Alltagsmanagement und Haushaltsökonomie:
 - Haushaltsorganisation: Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen
 - Hygiene, Umweltschutz, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit
 - Wohnraumanpassung und Planung für ein barrierefreies Leben
 - Alltagsstrukturierung
 - Kindgerechtes Wohnen
 - Umgang mit Lebensmitteln, Esskultur
 - Haushaltsbudget
 - Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Haushalt
 -
 - Unterstützung und Begleitung von Schwangeren und Neugeborenen:
 - Säuglingspflege; Wochenbett
 - Pädagogik im Alltag mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen:
 - Entwicklungsphasen

 - psychosexuelle Entwicklung begleiten
 - Erziehungsstile
 - Frühförderung
 - Rituale
 - Gesundheitsprävention und -intervention:
 - Unfallverhütung
 - Salutogenese
 - Frühförderung
- Themenfeld 3: Sozialpädagogische Begleitung
 - Methoden der Sozialpädagogik:
 - Case Management
 - Gruppenarbeit
 - Sozialraumorientierung
 - Erziehungs- und Förderplanung
 - Sozialpädagogische Ansätze:
 - neue Autorität
 - Bindungsverhalten und bindungsgeleitete Intervention
 - Traumapädagogik
 - Gewaltprävention
- Themenfeld 4: Konzepte und Methoden der Familienarbeit
 - Berufsidentität:
 - Geschichte der sozialen Professionen; Geschichte der Familienarbeit
 - Grundhaltungen des Helfens (Nähe u. Distanz, Hilfe und Kontrolle…)
 - Berufswahl und Motivation
 - Herausforderungen
 - Zielgruppen und Aufgabengebiete
 - Handlungsprinzipien
 - Einrichtungen im Kontext der Familienarbeit:
 - Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, offene Einrichtungen (Jugendarbeit etc)
 - ambulante Einrichtungen (insbes. Frühe Hilfen) - teilstationäre Einrichtungen - stationäre Einrichtungen
 - Teamarbeit, interdisziplinäre Kooperation und Netzwerkarbeit:
 - Vorgangsweisen der Fallarbeit:
 - Auftragserklärung - Zielformulierung
 - Beobachtung
 - Soziale Diagnostik
 - Anamnese
 - Genogramm, Netzwerkarte, systemische Denkfigur, biografischer Zeitbalken, Erstgespräch
 - Hilfeplan
 - Dokumentation: Berichtverfassung
- Begegnungskultur; Erstgespräch, Eltern- und Angehörigenarbeit:
 - Beobachtungskriterien der Kindeswohlgefährdung

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu einer spezifischen Bedarfslage eines Familiensystems ein Betreuungskonzept auf unterschiedlichen Zielebenen entwickeln und die Vernetzung mit geeigneten Systempartnern vorschlagen.
- unterstützende Lernhilfen zur gelingenden Alltagsgestaltung situationsgerecht durchführen.
- die Bedeutung von Ritualen in bestimmten Lebenssituationen der Menschen als Teil der Lebensqualität erkennen und einsetzen.

- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Familienarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- im Sinne von Sozialraumorientierung Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herstellen.
- sozialpädagogische Beziehungsgestaltung und förderliche Formen der Begleitung für Kinder und Jugendliche anbieten.
- das Handlungsfeld Sozialpsychiatrie und die Berührungspunkte und Überschneidungen zum Feld der Sozialbetreuungsberufe erkennen.
- spezifische Methoden anwenden, um Familien in unterschiedlichen Bedarfslagen zu unterstützen.
- Familien in besonderen Lebenssituationen individuell und spezifisch begleiten.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Familie als System und ihre spezifischen Herausforderungen
 - systemische Arbeit mit Familien; Stabilisierung und Förderung der familiären Ressourcen
 - Handlungsansätze, Hypothesenbildung, Allparteilichkeit
 - Diversity Management; Gender-Mainstreaming
 - Transkulturelle Familienarbeit
 - Alltagsrituale im kulturellen und religiösen Zusammenhang
 - Interkulturelle Pädagogik
 - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)
- Themenfeld 2: Alltagskultur und Wohnen
 - Spiel-, Medien- und Freizeitpädagogik
 - künstlerische, musische und praktische Fertigkeiten im Sinne von Aktivierung und Ausdruck:
 - musisch-kreative Fähigkeiten entwickeln und einsetzen
 - Feste und Feiern
 - Kultur und Ästhetik in der Familie
 - Bildung:
 - Lernbegleitung und Lernunterstützung
 - Erwachsenenbildung
 - kulturelle Bildung
- Themenfeld 3: Sozialpädagogische Begleitung
 - Sozialpädagogisches Handeln:
 - Umgang mit Gewalt (Missbrauch, Vernachlässigung …) und Kindeswohlgefährdung
 - Sucht, Armut, Trauer und Lebenskrisen
 - Umgang mit herausforderndem Verhalten (ADHS …)
 - Krisenintervention und Deeskalation
 - Eskalation von Konflikten und Dynamik von Gewaltsituationen
 - Strategien der Deeskalation, Methoden um sicher zu handeln
 - Gewaltprävention
 - Erziehungs- und Förderplanung
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie:
 - Symptome und Hinweise auf psych. Erkrankungen
 - Psychotraumatologie
 - Begleitung von psychisch kranken Bezugspersonen
 - Begleitung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen und deren Eltern
- Themenfeld 4: Konzepte und Methoden der Familienarbeit
 - Berufsidentität:
 - Geschichte der sozialen Professionen; Geschichte der Familienarbeit
 - Grundhaltungen des Helfens (Nähe u. Distanz, Hilfe und Kontrolle…)
 - Berufswahl und Motivation
 - Herausforderungen
 - Zielgruppen und Aufgabengebiete
 - Handlungsprinzipien
 - Einrichtungen im Kontext der Familienarbeit:
 - Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, offene Einrichtungen (Jugendarbeit etc)

 - ambulante Einrichtungen (insbes. Frühe Hilfen) - teilstationäre Einrichtungen - stationäre Einrichtungen
 - Teamarbeit, interdisziplinäre Kooperation und Netzwerkarbeit
 - Vorgangsweisen der Fallarbeit:
 - Auftragserklärung - Zielformulierung
 - Beobachtung
 - Soziale Diagnostik
 - Anamnese
 - Genogramm, Netzwerkarte, systemische Denkfigur, biografischer Zeitbalken, Erstgespräch
 - Hilfeplan
 - Dokumentation: Berichtverfassung
- Begegnungskultur; Erstgespräch, Eltern- und Angehörigenarbeit
 - Beobachtungskriterien der Kindeswohlgefährdung

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu einer spezifischen Bedarfslage eines Familiensystems ein Betreuungskonzept auf unterschiedlichen Zielebenen entwickeln und die Vernetzung mit geeigneten Systempartnern vorschlagen.
- unterstützende Lernhilfen zur gelingenden Alltagsgestaltung situationsgerecht durchführen.
- die Bedeutung von Ritualen in bestimmten Lebenssituationen der Menschen als Teil der Lebensqualität erkennen und einsetzen.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Familienarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- im Sinne von Sozialraumorientierung Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herstellen.
- sozialpädagogische Beziehungsgestaltung und förderliche Formen der Begleitung für Kinder und Jugendliche anbieten.
- das Handlungsfeld Sozialpsychiatrie und die Berührungspunkte und Überschneidungen zum Feld der Sozialbetreuungsberufe erkennen.
- spezifische Methoden anwenden, um Familien in unterschiedlichen Bedarfslagen zu unterstützen.
- Familien in besonderen Lebenssituationen individuell und spezifisch begleiten.

Lehrstoff:

- Themenfeld 1: Familie als System und ihre spezifischen Herausforderungen
 - systemische Arbeit mit Familien; Stabilisierung und Förderung der familiären Ressourcen
 - Handlungsansätze, Hypothesenbildung, Allparteilichkeit
 - Diversity Management; Gender-Mainstreaming
 - Transkulturelle Familienarbeit
 - Alltagsrituale im kulturellen und religiösen Zusammenhang
 - Interkulturelle Pädagogik
 - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)
- Themenfeld 2: Alltagskultur und Wohnen
 - Spiel-, Medien- und Freizeitpädagogik
 - künstlerische, musische und praktische Fertigkeiten im Sinne von Aktivierung und Ausdruck:
 - musisch-kreative Fähigkeiten entwickeln und einsetzen
 - Feste und Feiern
 - Kultur und Ästhetik in der Familie
 - Bildung:
 - Lernbegleitung und Lernunterstützung
 - Erwachsenenbildung
 - kulturelle Bildung

Themenfeld 3: Sozialpädagogische Begleitung

- Sozialpädagogisches Handeln:

- Umgang mit Gewalt (Missbrauch, Vernachlässigung …) und Kindeswohlgefährdung
- Sucht, Armut, Trauer und Lebenskrisen
- Umgang mit herausforderndem Verhalten (ADHS …)
- Krisenintervention und Deeskalation
- Eskalation von Konflikten und Dynamik von Gewaltsituationen
- Strategien der Deeskalation, Methoden um sicher zu handeln
- Gewaltprävention
- Erziehungs- und Förderplanung

- Kinder- und Jugendpsychiatrie:
 - Symptome und Hinweise auf psychische Erkrankungen
 - Psychotraumatologie
 - Begleitung von psychisch kranken Bezugspersonen
 - Begleitung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen und deren Eltern

Themenfeld 4: Konzepte und Methoden der Familienarbeit

- Berufsidentität:
 - Geschichte der sozialen Professionen; Geschichte der Familienarbeit
 - Grundhaltungen des Helfens (Nähe u. Distanz, Hilfe und Kontrolle…)
 - Berufswahl und Motivation
 - Herausforderungen
 - Zielgruppen und Aufgabengebiete
- Handlungsprinzipien
- Einrichtungen im Kontext der Familienarbeit:
 - Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, offene Einrichtungen (Jugendarbeit)
 - ambulante Einrichtungen (insbes. Frühe Hilfen) - teilstationäre Einrichtungen - stationäre Einrichtungen
- Teamarbeit, interdisziplinäre Kooperation und Netzwerkarbeit
- Vorgangsweisen der Fallarbeit:
 - Auftragserklärung - Zielformulierung
 - Beobachtung
 - Soziale Diagnostik
 - Anamnese
 - Genogramm, Netzwerkarte, systemische Denkfigur, biografischer Zeitbalken, Erstgespräch
 - Hilfeplan
 - Dokumentation: Berichtverfassung

– Begegnungskultur; Erstgespräch, Eltern- und Angehörigenarbeit
- Beobachtungskriterien der Kindeswohlgefährdung

e. Schwerpunkt Pflegefachassistenz (PFA)

IV. Jahrgang:

7. Semester (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- können auf Basis eines erweiterten Grundlagenwissens den beruflichen Verantwortungsbereich der Pflegefachassistenz erläutern und dementsprechend Maßnahmen umsetzen.
- auf definierte Zielgruppen und Settings bezogene, häufige Erkrankungen inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben und deren Relevanz im beruflichen Handlungsraum der Pflegefachassistenz erläutern.
- potenzielle Gefährdungen des Gesundheitszustandes erkennen und zielgruppenspezifisch situationsadäquat handeln.

- einzelne (komplementäre) Pflegemaßnahmen im Bereich der Lebensaktivitäten sowie der psychosozialen Alltagsbegleitung und Milieugestaltung durchführen.
 präventive Pflegemaßnahmen unter Anwendung von für den Fachbereich standardisierten Techniken, Konzepten und Hilfsmittel durchführen und deren Wirkung erkennen und beurteilen.
- standardisierte Pflegemaßnahmen gemäß dem Kompetenzbereich der Pflegefachassistenz durchführen, Veränderungen erkennen und den jeweiligen Handlungsbedarf einschätzen.
- Unterstützungs- und Entlastungsbedarf von pflegebedürftigen Menschen, sowie Angehörigen erkennen und sie unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen, Gewohnheiten und Lebensumstände alters-, entwicklungs- und bedürfnisgerecht fördern und in den Grundtechniken der Pflege instruieren.
- (medizinische) Pflegetechniken unter Berücksichtigung der hygienischen Grundsätze fachgerecht durchführen, deren Wirkung sowie etwaige Nebenwirkungen beurteilen und etwaige erforderliche Maßnahmen setzen.
- Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und entsprechende Sofortmaßnahmen durchführen.
- Fragen aus der Praxis anhand von Fachliteratur bearbeiten.

Lehrstoff:

- Pflegetheoretische Grundlagen und Pflegeprozess
 - konzeptionelle Grundlagen der Pflege
 - Assessmentinstrumente insbesondere Risikoassessment
 - Systematische Biografiearbeit
 - Relevante Kriterien/Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit von Pflegeinterventionen
- Zielgruppenspezifische Pflege
 - hochbetagte Menschen pflegen
 - Menschen mit Behinderung pflegen
 - Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf pflegen
 - Kinder- und Jugendliche pflegen
 - Psychisch kranke Menschen pflegen
 - Chronisch kranke Menschen pflegen
 - Akut kranke Menschen pflegen
- Besondere Konstellationen und Bedarfe bezogen auf die Zielgruppen und Settings
 - Demenzielle Erkrankungen
 - Nosokomiale Infektionen
 - Notfallsituationen (z.B. Regelwidrigkeiten bei der Verabreichung von Arzneimittel bzw. Flüssigkeiten, therapieinduzierte Nebenwirkungen und Komplikationen)
 - Psychische und physische Übergriffe
- Praktische Aufgaben im Rahmen des Wissenstransfers
 - Informationsübernahme und -weitergabe (z.B. Dienstübergabe)
 - Instruktion von An- und Zugehörigen
 - Mitwirkung bei der Ausbildung von Auszubildenen PA und PFA
- Pflegeinterventionen und medizinisch-diagnostische und therapeutische Aufgaben
 - bezogen auf die einzelnen Zielgruppen und Settings häufige Krankheitsbilder inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie
 - (medizinische) Pflegetechniken
- Evidenzbasierte Pflege
 - Praxis und Theorie
 - Pflegewissenschaft und Pflegeforschung

8. Semester (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- können auf Basis eines erweiterten Grundlagenwissens den beruflichen Verantwortungsbereich der Pflegefachassistenz erläutern und dementsprechend Maßnahmen umsetzen.

- auf definierte Zielgruppen und Settings bezogene, häufige Erkrankungen inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben und deren Relevanz im beruflichen Handlungsraum der Pflegefachassistenz erläutern.
- potenzielle Gefährdungen des Gesundheitszustandes erkennen und zielgruppenspezifisch situationsadäquat handeln.
- einzelne (komplementäre) Pflegemaßnahmen im Bereich der Lebensaktivitäten sowie der psychosozialen Alltagsbegleitung und Milieugestaltung durchführen.
 präventive Pflegemaßnahmen unter Anwendung von für den Fachbereich standardisierten Techniken, Konzepten und Hilfsmittel durchführen und deren Wirkung erkennen und beurteilen.
- standardisierte Pflegemaßnahmen gemäß dem Kompetenzbereich der Pflegefachassistenz durchführen, Veränderungen erkennen und den jeweiligen Handlungsbedarf einschätzen.
- Unterstützungs- und Entlastungsbedarf von pflegebedürftigen Menschen, sowie Angehörigen erkennen und sie unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen, Gewohnheiten und Lebensumstände alters-, entwicklungs- und bedürfnisgerecht fördern und in den Grundtechniken der Pflege instruieren.
- (medizinische) Pflegetechniken unter Berücksichtigung der hygienischen Grundsätze fachgerecht durchführen, deren Wirkung sowie etwaige Nebenwirkungen beurteilen und etwaige erforderliche Maßnahmen setzen.
- Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und entsprechende Sofortmaßnahmen durchführen.
- Fragen aus der Praxis anhand von Fachliteratur bearbeiten.

Lehrstoff:

- Pflegetheoretische Grundlagen und Pflegeprozess
 - konzeptionelle Grundlagen der Pflege
 - Assessmentinstrumente insbesondere Risikoassessment
 - Systematische Biografiearbeit
 - Relevante Kriterien/Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit von Pflegeinterventionen
- Zielgruppenspezifische Pflege
 - hochbetagte Menschen pflegen
 - Menschen mit Behinderung pflegen
 - Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf pflegen
 - Kinder- und Jugendliche pflegen
 - Psychisch kranke Menschen pflegen
 - Chronisch kranke Menschen pflegen
 - Akut kranke Menschen pflegen
- Besondere Konstellationen und Bedarfe bezogen auf die Zielgruppen und Settings
 - Demenzielle Erkrankungen
 - Nosokomiale Infektionen
 - Notfallsituationen (z.B. Regelwidrigkeiten bei der Verabreichung von Arzneimittel bzw. Flüssigkeiten, therapieinduzierte Nebenwirkungen und Komplikationen)
 - Psychische und physische Übergriffe
- Praktische Aufgaben im Rahmen des Wissenstransfers
 - Informationsübernahme und -weitergabe (z.B. Dienstübergabe)
 - Instruktion von An- und Zugehörigen
 - Mitwirkung bei der Ausbildung von Auszubildenden PA und PFA
- Pflegeinterventionen und medizinisch-diagnostische und therapeutische Aufgaben
 - bezogen auf die einzelnen Zielgruppen und Settings häufige Krankheitsbilder inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie
 - (medizinische) Pflegetechniken
- Evidenzbasierte Pflege
 - Praxis und Theorie
 - Pflegewissenschaft und Pflegeforschung

<u>V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):</u>

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- können auf Basis eines erweiterten Grundlagenwissens den beruflichen Verantwortungsbereich der Pflegefachassistenz erläutern und dementsprechend Maßnahmen umsetzen.
- auf definierte Zielgruppen und Settings bezogene, häufige Erkrankungen inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben und deren Relevanz im beruflichen Handlungsraum der Pflegefachassistenz erläutern.
- potenzielle Gefährdungen des Gesundheitszustandes erkennen und zielgruppenspezifisch situationsadäquat handeln.
- einzelne (komplementäre) Pflegemaßnahmen im Bereich der Lebensaktivitäten sowie der psychosozialen Alltagsbegleitung und Milieugestaltung durchführen.
 präventive Pflegemaßnahmen unter Anwendung von für den Fachbereich standardisierten Techniken, Konzepten und Hilfsmittel durchführen und deren Wirkung erkennen und beurteilen.
- standardisierte Pflegemaßnahmen gemäß dem Kompetenzbereich der Pflegefachassistenz durchführen, Veränderungen erkennen und den jeweiligen Handlungsbedarf einschätzen.
- Unterstützungs- und Entlastungsbedarf von pflegebedürftigen Menschen, sowie Angehörigen erkennen und sie unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen, Gewohnheiten und Lebensumstände alters-, entwicklungs- und bedürfnisgerecht fördern und in den Grundtechniken der Pflege instruieren.
- (medizinische) Pflegetechniken unter Berücksichtigung der hygienischen Grundsätze fachgerecht durchführen, deren Wirkung sowie etwaige Nebenwirkungen beurteilen und etwaige erforderliche Maßnahmen setzen.
- Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und entsprechende Sofortmaßnahmen durchführen.
- Fragen aus der Praxis anhand von Fachliteratur bearbeiten.

Lehrstoff:

- Pflegetheoretische Grundlagen und Pflegeprozess
 - konzeptionelle Grundlagen der Pflege
 - Assessmentinstrumente insbesondere Risikoassessment
 - Systematische Biografiearbeit
 - Relevante Kriterien/Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit von Pflegeinterventionen
- Zielgruppenspezifische Pflege
 - hochbetagte Menschen pflegen
 - Menschen mit Behinderung pflegen
 - Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf pflegen
 - Kinder- und Jugendliche pflegen
 - Psychisch kranke Menschen pflegen
 - Chronisch kranke Menschen pflegen
 - Akut kranke Menschen pflegen
- Besondere Konstellationen und Bedarfe bezogen auf die Zielgruppen und Settings
 - Demenzielle Erkrankungen
 - Nosokomiale Infektionen
 - Notfallsituationen (z.B. Regelwidrigkeiten bei der Verabreichung von Arzneimittel bzw. Flüssigkeiten, therapieinduzierte Nebenwirkungen und Komplikationen)
 - Psychische und physische Übergriffe
- Praktische Aufgaben im Rahmen des Wissenstransfers
 - Informationsübernahme und -weitergabe (z.B. Dienstübergabe)
 - Instruktion von An- und Zugehörigen
 - Mitwirkung bei der Ausbildung von Auszubildenen PA und PFA
- Pflegeinterventionen und medizinisch-diagnostische und therapeutische Aufgaben
 - bezogen auf die einzelnen Zielgruppen und Settings häufige Krankheitsbilder inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie
 - (medizinische) Pflegetechniken

- Evidenzbasierte Pflege
 - Praxis und Theorie
 - Pflegewissenschaft und Pflegeforschung

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- können auf Basis eines erweiterten Grundlagenwissens den beruflichen Verantwortungsbereich der Pflegefachassistenz erläutern und dementsprechend Maßnahmen umsetzen.
- auf definierte Zielgruppen und Settings bezogene, häufige Erkrankungen inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben und deren Relevanz im beruflichen Handlungsraum der Pflegefachassistenz erläutern.
- potenzielle Gefährdungen des Gesundheitszustandes erkennen und zielgruppenspezifisch situationsadäquat handeln.
- einzelne (komplementäre) Pflegemaßnahmen im Bereich der Lebensaktivitäten sowie der psychosozialen Alltagsbegleitung und Milieugestaltung durchführen.
 präventive Pflegemaßnahmen unter Anwendung von für den Fachbereich standardisierten Techniken, Konzepten und Hilfsmittel durchführen und deren Wirkung erkennen und beurteilen.
- standardisierte Pflegemaßnahmen gemäß dem Kompetenzbereich der Pflegefachassistenz durchführen, Veränderungen erkennen und den jeweiligen Handlungsbedarf einschätzen.
- Unterstützungs- und Entlastungsbedarf von pflegebedürftigen Menschen, sowie Angehörigen erkennen und sie unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen, Gewohnheiten und Lebensumstände alters-, entwicklungs- und bedürfnisgerecht fördern und in den Grundtechniken der Pflege instruieren.
- (medizinische) Pflegetechniken unter Berücksichtigung der hygienischen Grundsätze fachgerecht durchführen, deren Wirkung sowie etwaige Nebenwirkungen beurteilen und etwaige erforderliche Maßnahmen setzen.
- Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und entsprechende Sofortmaßnahmen durchführen.
- Fragen aus der Praxis anhand von Fachliteratur bearbeiten.

Lehrstoff:

- Pflegetheoretische Grundlagen und Pflegeprozess
 - konzeptionelle Grundlagen der Pflege
 - Assessmentinstrumente insbesondere Risikoassessment
 - Systematische Biografiearbeit
 - Relevante Kriterien/Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit von Pflegeinterventionen
- Zielgruppenspezifische Pflege
 - hochbetagte Menschen pflegen
 - Menschen mit Behinderung pflegen
 - Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf pflegen
 - Kinder- und Jugendliche pflegen
 - Psychisch kranke Menschen pflegen
 - Chronisch kranke Menschen pflegen
 - Akut kranke Menschen pflegen
- Besondere Konstellationen und Bedarfe bezogen auf die Zielgruppen und Settings
 - Demenzielle Erkrankungen
 - Nosokomiale Infektionen
 - Notfallsituationen (z.B. Regelwidrigkeiten bei der Verabreichung von Arzneimittel bzw. Flüssigkeiten, therapieinduzierte Nebenwirkungen und Komplikationen)
 - Psychische und physische Übergriffe
- Praktische Aufgaben im Rahmen des Wissenstransfers
 - Informationsübernahme und -weitergabe (z.B. Dienstübergabe, Pflegebericht)
 - Instruktion von An- und Zugehörigen
 - Mitwirkung bei der Ausbildung von Auszubildenden PA und PFA
- Pflegeinterventionen und medizinisch-diagnostische und therapeutische Aufgaben

 - bezogen auf die einzelnen Zielgruppen und Settings häufige Krankheitsbilder inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie
 - (medizinische) Pflegetechniken
- Evidenzbasierte Pflege
 - Praxis und Theorie
 - Pflegewissenschaft und Pflegeforschung

6. Berufsbildung II

6.1. Berufsspezifische Praxis

(Pflichtpraktikum)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden.
- die Berufsrealität kritisch-konstruktiv anerkennen und sich darauf einstellen.
- das eigene Handeln kritisch reflektieren und eigene Grenzen beachten.
- die im Berufsalltag anfallenden Tätigkeiten und Aufgaben in höchstmöglicher Eigenverantwortlichkeit und Professionalität ausführen.
- Arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich planen, koordinieren, durchführen, dokumentieren und evaluieren.
- mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kooperieren und Teamarbeit aktiv (mit-)gestalten.
- Klientinnen und Klienten, An- und Zugehörige sowie andere Berufsangehörige in Fragen der Sozialbetreuung und Pflege ihrem Kompetenzbereich entsprechend instruieren, anleiten, beraten oder schulen.

Lehrstoff:

- Hospitieren und selbstständiges Praktizieren in unterschiedlichen Organisationen des Gesundheits- und Sozialbereichs (in Einrichtungen und im privaten Umfeld)
- Durchführung und Reflexion der Tätigkeiten in der Betreuung und Pflege zu Hause, in Tagesbetreuungseinrichtungen, Wohneinheiten, Werkstätten, Arbeitsprojekten und im Freizeitbereich
- Betreuung und Pflege von alten Menschen, Menschen mit Behinderung, psychisch kranken Menschen, akut oder chronisch kranken Menschen, Menschen mit Bedarf an Palliativ Care, Kindern, Familien
- Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluierung und Dokumentation
- Transfer und Festigung fachtheoretischer Kenntnisse
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung
- Durchführen von konzeptiven und planerischen Aufgaben
- Planung, Durchführung und Evaluierung von Projekten
- Arbeiten im Team
- Interdisziplinarität, Multiprofessionalität
- Instruktion, Anleitung, Schulung, Beratung

Praktikumsbereiche:
Die Praktika sind jeweils in den berufsrechtlich definierten Bereichen zu absolvieren:

a. Altenarbeit:
- Einrichtungen und Organisationen im Gesundheitswesen (ambulanter und stationärer Akutbereich, Rehabilitation) sowie
- Einrichtungen und Organisationen für die Beratung, Betreuung, Begleitung und Pflege alter Menschen

b. Behindertenarbeit:

- Einrichtungen und Organisationen im Gesundheitswesen (ambulanter und stationärer Akutbereich, Rehabilitation) sowie
- Einrichtungen und Organisationen für die Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligung, insbesondere von Menschen mit hohem und höchstem Hilfebedarf

c. Behindertenbegleitung:
 - Einrichtungen und Organisationen für die Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligung, insbesondere von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen sowie Kindern und Jugendlichen

d. Familienarbeit:
- Einrichtungen und Organisationen im Gesundheitswesen (ambulanter und stationärer Akutbereich, Rehabilitation) sowie
- Familien und verschiedene familienähnliche Lebensformen mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen sowie
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie
- Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und Einrichtungen für die Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen

e. Pflegefachassistenz:
 - Einrichtungen und Organisationen im Gesundheitswesen (ambulanter und stationärer Akutbereich, Rehabilitation) sowie
 - Einrichtungen und Organisationen im Sozialbereich, sofern die Menschen einen Pflegebedarf haben

Zeitlicher Rahmen und Ablauf:

a. Unterjähriges Praktikum:
- Im I. Jahrgang sind Praktika im Ausmaß von insgesamt 7 Jahreswochenstunden (280 Stunden) zu absolvieren.
- Im II. und III. Jahrgang sind Praktika im Ausmaß von jeweils 8 Jahreswochenstunden (320 Stunden) zu absolvieren.
- Im IV. Jahrgang sind Praktika im Ausmaß von insgesamt 9 Jahreswochenstunden (360 Stunden) zu absolvieren.
- Im V. Jahrgang sind Praktika im Ausmaß von insgesamt 8 Jahreswochenstunden (320 Stunden) zu absolvieren.
- Die Praktikumsstunden sind – mit Ausnahme des ersten Jahrganges - auf jeweils zwei Blöcke zu verteilen. Pro Semester ist ein Praktikumsblock vorzusehen.
- Der erste Praktikumsblock im IV. und V. Jahrgang ist jeweils am Beginn des Semesters einzuplanen.
- Jene Praktikumsblöcke, die der Ausbildung zur Pflege(fach)assistenz zuzuordnen sind, haben jeweils mindestens 160 Stunden zu umfassen. Zumindest ein weiteres Praktikum in der Ausbildung zur Pflegeassistenz hat 185 Stunden zu umfassen.
- Jene Praktikumsblöcke, die der Sozialbetreuung zuzuordnen sind, haben jeweils mindestens 120 Stunden zu umfassen.
- Eine Praktikumsstunde dauert 60 Minuten.

b. Ferialpraktikum:
- Zwischen dem III. und IV. Jahrgang ist ein Praktikum im Ausmaß von 200 Stunden zu absolvieren.
- Zwischen dem IV. und V: Jahrgang ist ein Praktikum im Ausmaß von 200 Stunden zu absolvieren.
- Das Ferialpraktikum ist Teil der praktischen Ausbildung. Die allgemeinen Bestimmungen zum Praktikum gelten somit weiter.

Praktische Ausbildung zu den Sozialbetreuungs- und Pflegeassistenzberufen:
Allgemeine Bestimmungen:
Um den Kompetenzerwerb und die für das professionelle Handeln nötige Herausbildung von Eigenständigkeit und Eigenverantwortlich bestmöglich zu unterstützen, ist rund ein Viertel der Gesamtstunden der praktischen Ausbildung zugeordnet. Die lehrplanmäßig vorgesehene Anzahl an Praktikumsstunden übersteigt das gemäß den berufsrechtlichen Bestimmungen notwendige Stundenausmaß, um insbesondere

am Beginn der Ausbildung (im I. und II. Jahrgang) ein gezieltes Heranführen an die Herausforderungen der sozialen Arbeit zu ermöglichen.

Gemäß den berufsrechtlichen Bestimmungen sind in der Sozialbetreuung insgesamt mindestens 1.800 Stunden Praktikum zu absolvieren (1.200 Stunden auf Fachniveau, 600 Stunden auf Diplomniveau). In den Schwerpunkten A, BA, F entfallen 530 Stunden davon auf die Ausbildung zur Pflegeassistenz.

Gemäß den berufsrechtlichen Bestimmungen sind in der Pflegefachassistenz insgesamt mindestens 1.060 Stunden Praktikum zu absolvieren (530 Stunden auf Niveau Pflegeassistenz, 530 Stunden auf Niveau Pflegefachassistenz).

Verteilung der Stunden in den einzelnen Schwerpunkten:

a. Altenarbeit:
- Für die Ausbildung zur Pflegeassistenz sind mindestens drei Praktika (an mindestens zwei unterschiedlichen Praktikumsstellen) im Umfang von insgesamt 505 Stunden zu absolvieren. Davon entfallen mindestens 160 Stunden auf den Akutbereich und mindestens 160 Stunden auf den Langzeitbereich. Weiters ist ein Wahlpraktikum im Umfang von mindestens 185 Stunden im Akut- oder Langzeitbereich zu absolvieren. Weitere 25 Stunden sind dem Theorie-Praxis-Transfer einschließlich der Praktikumsreflexion zugeordnet. Insgesamt umfasst die praktische Ausbildung 530 Stunden.
- Für den Fachabschluss sind mindestens zwei weitere Praktika im Umfang von insgesamt 670 Stunden zu absolvieren, wobei ein Praktikum mindestens 120 Stunden umfassen muss.
- Für den Diplomabschluss sind mindestens zwei weitere Praktika im Umfang von insgesamt 600 Stunden zu absolvieren, wobei ein Praktikum mindestens 120 Stunden umfassen muss.
- Maximal ein Drittel der Praktikumszeiten (abzüglich der Pflegeassistenzpraktika) können in einem jeweils anderen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und Betreuung absolviert werden (auch als Auslandspraktikum).

b. Behindertenarbeit:
- Für die Ausbildung zur Pflegeassistenz sind mindestens drei Praktika (an mindestens zwei unterschiedlichen Praktikumsstellen) im Umfang von insgesamt 505 Stunden zu absolvieren. Davon entfallen mindestens 160 Stunden auf den Akutbereich und mindestens 160 Stunden auf den Langzeitbereich. Weiters ist ein Wahlpraktikum im Umfang von mindestens 185 Stunden im Akut- oder Langzeitbereich zu absolvieren. Weitere 25 Stunden sind dem Theorie-Praxis-Transfer einschließlich der Praktikumsreflexion zugeordnet. Insgesamt umfasst die praktische Ausbildung 530 Stunden.
- Für den Fachabschluss sind mindestens zwei weitere Praktika im Umfang von insgesamt 670 Stunden zu absolvieren, wobei ein Praktikum mindestens 120 Stunden umfassen muss.
- Für den Diplomabschluss sind mindestens zwei weitere Praktika im Umfang von insgesamt 600 Stunden zu absolvieren, wobei ein Praktikum mindestens 120 Stunden umfassen muss.
- Maximal ein Drittel der Praktikumszeiten (abzüglich der Pflegeassistenzpraktika) können in einem jeweils anderen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und Betreuung absolviert werden (auch als Auslandspraktikum).

c. Behindertenbegleitung:
- Für den Fachabschluss sind mindestens fünf Praktika im Umfang von insgesamt 1.200 Stunden zu absolvieren, wobei ein Praktikum mindestens 120 Stunden umfassen muss.
- Für den Diplomabschluss sind mindestens zwei weitere Praktika im Umfang von insgesamt 600 Stunden zu absolvieren, wobei ein Praktikum mindestens 120 Stunden umfassen muss.
- Im Rahmen des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ ist ein Praktikum im Ausmaß von mindestens 120 Stunden zu absolvieren, wobei mindestens 40 Stunden auf die Durchführung medizinisch-pflegerischer Aufgaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entfallen müssen.
- Maximal ein Drittel der Praktikumszeiten (abzüglich der Pflegeassistenzpraktika) können in einem jeweils anderen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und Betreuung absolviert werden (auch als Auslandspraktikum).

d. Familienarbeit:

- Für die Ausbildung zur Pflegeassistenz sind mindestens drei Praktika (an mindestens zwei unterschiedlichen Praktikumsstellen) im Umfang von insgesamt 505 Stunden zu absolvieren. Davon entfallen mindestens 160 Stunden auf den Akutbereich und mindestens 160 Stunden auf den Langzeitbereich. Weiters ist ein Wahlpraktikum im Umfang von mindestens 185 Stunden im Akut- oder Langzeitbereich zu absolvieren. Weitere 25 Stunden sind dem Theorie-Praxis-Transfer einschließlich der Praktikumsreflexion zugeordnet. Insgesamt umfasst die praktische Ausbildung 530 Stunden.
- Für den Fachabschluss sind mindestens zwei weitere Praktika im Umfang von insgesamt 670 Stunden zu absolvieren, wobei ein Praktikum mindestens 120 Stunden umfassen muss.
- Für den Diplomabschluss sind mindestens zwei weitere Praktika im Umfang von insgesamt 600 Stunden zu absolvieren, wobei ein Praktikum mindestens 120 Stunden umfassen muss.
- Maximal ein Drittel der Praktikumszeiten (abzüglich der Pflegeassistenzpraktika) können in einem jeweils anderen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und Betreuung absolviert werden (auch als Auslandspraktikum).

e. Pflegefachassistenz:

- Für die Ausbildung zur Pflegeassistenz sind mindestens drei Praktika (an mindestens zwei unterschiedlichen Praktikumsstellen) im Umfang von insgesamt 505 Stunden zu absolvieren. Davon entfallen mindestens 160 Stunden auf den Akutbereich und mindestens 160 Stunden auf den Langzeitbereich. Weiters ist ein Wahlpraktikum im Umfang von mindestens 185 Stunden im Akut- oder Langzeitbereich zu absolvieren. Weitere 25 Stunden sind dem Theorie-Praxis-Transfer einschließlich der Praktikumsreflexion zugeordnet. Insgesamt umfasst die praktische Ausbildung mindestens 530 Stunden.
- Für die Ausbildung zur Pflegefachassistenz sind nach Abschluss der Pflegeassistenz mindestens drei weitere Praktika (an mindestens zwei unterschiedlichen Praktikumsstellen) im Umfang von insgesamt 480 Stunden zu absolvieren. Davon entfallen mindestens 160 Stunden auf den Akutbereich und mindestens 160 Stunden auf den Langzeitbereich. Weiters ist ein Wahlpraktikum im Umfang von mindestens 160 Stunden im Akut- oder Langzeitbereich zu absolvieren. Weitere 50 Stunden sind dem Theorie-Praxis-Transfer einschließlich der Praktikumsreflexion zugeordnet. Insgesamt umfasst die praktische Ausbildung 530 Stunden.

C. VERBINDLICHE ÜBUNGEN

7. Supervision und Psychohygiene

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Maßnahmen der Psychohygiene in ihrem beruflichen Leben anwenden.
- die Bedeutung von Supervision in der Praxis der Sozialbetreuung und Pflege erklären.
- die Rollen im Supervisions-Kontext beschreiben.
- unter strukturierter Anleitung Ursachen von herausfordernden Situationen erkennen und Lösungswege erarbeiten.
- Praxiserfahrungen reflektieren.
- Probleme des Berufslebens benennen, die mittels Supervision besser bewältigt werden können.

Lehrstoff:

- Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision

- Fallbesprechung und kollegiale Supervision (Intervision)
- Grundlagen verschiedener Supervisionsmodelle
- psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und Überforderung
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe
- Motivation für den Helferberuf; Helfer-Syndrom
- Persönliche Handlungsmuster reflektieren und adäquate Alternativen entwickeln
- Reflexion von praktischen Erfahrungen
- lösungsorientierte Handlungsstrategien
- Gruppendynamik
- Konflikt- und Kritikgespräch
- Methoden der Deeskalation und Mediation
- Ressourcenorientierung
- Kreativitätstechniken

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Maßnahmen der Psychohygiene in ihrem beruflichen Leben anwenden.
- die Bedeutung von Supervision in der Praxis der Sozialbetreuung und Pflege erklären.
- die Rollen im Supervisionskontext beschreiben.
- unter strukturierter Anleitung Ursachen von herausfordernden Situationen erkennen und Lösungswege erarbeiten.
- Praxiserfahrungen reflektieren.
- Probleme des Berufslebens benennen, die mittels Supervision besser bewältigt werden können.

Lehrstoff:

- Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision
- Fallbesprechung und kollegiale Supervision (Intervision)
- Grundlagen verschiedener Supervisionsmodelle
- psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und Überforderung
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe
- Motivation für den Helferberuf; Helfer-Syndrom
- Persönliche Handlungsmuster reflektieren und adäquate Alternativen entwickeln
- Reflexion von praktischen Erfahrungen
- lösungsorientierte Handlungsstrategien
- Gruppendynamik
- Konflikt- und Kritikgespräch
- Methoden der Deeskalation und Mediation
- Ressourcenorientierung
- Kreativitätstechniken

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Maßnahmen der Psychohygiene in ihrem beruflichen Leben anwenden.
- die Bedeutung von Supervision in der Praxis der Sozialbetreuung und Pflege erklären.
- die Rollen im Supervisionskontext beschreiben.
- unter strukturierter Anleitung Ursachen von herausfordernden Situationen erkennen und Lösungswege erarbeiten.
- Praxiserfahrungen reflektieren.
- Probleme des Berufslebens benennen, die mittels Supervision besser bewältigt werden können.

Lehrstoff:

- Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision
- Fallbesprechung und kollegiale Supervision (Intervision)
- Grundlagen verschiedener Supervisionsmodelle
- psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und Überforderung
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe
- Motivation für den Helferberuf; Helfer-Syndrom
- persönliche Handlungsmuster reflektieren und adäquate Alternativen entwickeln
- Reflexion von praktischen Erfahrungen
- lösungsorientierte Handlungsstrategien
- Gruppendynamik
- Konflikt- und Kritikgespräch
- Methoden der Deeskalation und Mediation
- Ressourcenorientierung
- Kreativitätstechniken

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Maßnahmen der Psychohygiene in ihrem beruflichen Leben anwenden.
- die Bedeutung von Supervision in der Praxis der Sozialbetreuung und Pflege erklären.
- die Rollen im Supervisionskontext beschreiben.
- unter strukturierter Anleitung Ursachen von herausfordernden Situationen erkennen und Lösungswege erarbeiten.
- Praxiserfahrungen reflektieren.
- Probleme des Berufslebens benennen, die mittels Supervision besser bewältigt werden können.

Lehrstoff:

- Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision
- Fallbesprechung und kollegiale Supervision (Intervision)
- Grundlagen verschiedener Supervisionsmodelle
- psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und Überforderung
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe
- Motivation für den Helferberuf; Helfer-Syndrom
- persönliche Handlungsmuster reflektieren und adäquate Alternativen entwickeln
- Reflexion von praktischen Erfahrungen
- lösungsorientierte Handlungsstrategien
- Gruppendynamik
- Konflikt- und Kritikgespräch
- Methoden der Deeskalation und Mediation
- Ressourcenorientierung
- Kreativitätstechniken

IV. Jahrgang:

7.Semester: (Kompetenzmodul 7)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Maßnahmen der Psychohygiene in ihrem beruflichen Leben anwenden.
- die Bedeutung von Supervision in der Praxis der Sozialbetreuung und Pflege erklären.
- die Rollen im Supervisionskontext beschreiben.
- unter strukturierter Anleitung Ursachen von herausfordernden Situationen erkennen und Lösungswege erarbeiten.
- Praxiserfahrungen reflektieren.

- Probleme des Berufslebens benennen, die mittels Supervision besser bewältigt werden können.

Lehrstoff:

- Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision
- Fallbesprechung und kollegiale Supervision (Intervision)
- Grundlagen verschiedener Supervisionsmodelle
- psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und Überforderung
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe
- Motivation für den Helferberuf; Helfer-Syndrom
- persönliche Handlungsmuster reflektieren und adäquate Alternativen entwickeln
- Reflexion von praktischen Erfahrungen
- lösungsorientierte Handlungsstrategien
- Gruppendynamik
- Konflikt- und Kritikgespräch
- Methoden der Deeskalation und Mediation
- Ressourcenorientierung
- Kreativitätstechniken

8. Semester: (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Maßnahmen der Psychohygiene in ihrem beruflichen Leben anwenden.
- die Bedeutung von Supervision in der Praxis der Sozialbetreuung und Pflege erklären.
- die Rollen im Supervisions-Kontext beschreiben.
- unter strukturierter Anleitung Ursachen von herausfordernden Situationen erkennen und Lösungswege erarbeiten.
- Praxiserfahrungen reflektieren.
- Probleme des Berufslebens benennen, die mittels Supervision besser bewältigt werden können.

Lehrstoff:

- Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision
- Fallbesprechung und kollegiale Supervision (Intervision)
- Grundlagen verschiedener Supervisionsmodelle
- psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und Überforderung
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe
- Motivation für den Helferberuf; Helfer-Syndrom
- persönliche Handlungsmuster reflektieren und adäquate Alternativen entwickeln
- Reflexion von praktischen Erfahrungen
- lösungsorientierte Handlungsstrategien
- Gruppendynamik
- Konflikt- und Kritikgespräch
- Methoden der Deeskalation und Mediation
- Ressourcenorientierung
- Kreativitätstechniken

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Maßnahmen der Psychohygiene in ihrem beruflichen Leben anwenden.
- die Bedeutung von Supervision in der Praxis der Sozialbetreuung und Pflege erklären.
- die Rollen im Supervisions-Kontext beschreiben.

- unter strukturierter Anleitung Ursachen von herausfordernden Situationen erkennen und Lösungswege erarbeiten.
- Praxiserfahrungen reflektieren.
- Probleme des Berufslebens benennen, die mittels Supervision besser bewältigt werden können.

Lehrstoff:

- Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision
- Fallbesprechung und kollegiale Supervision (Intervision)
- Grundlagen verschiedener Supervisionsmodelle
- psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und Überforderung
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe
- Motivation für den Helferberuf; Helfer-Syndrom
- persönliche Handlungsmuster reflektieren und adäquate Alternativen entwickeln
- Reflexion von praktischen Erfahrungen
- lösungsorientierte Handlungsstrategien
- Gruppendynamik
- Konflikt- und Kritikgespräch
- Methoden der Deeskalation und Mediation
- Ressourcenorientierung
- Kreativitätstechniken

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Maßnahmen der Psychohygiene in ihrem beruflichen Leben anwenden.
- die Bedeutung von Supervision in der Praxis der Sozialbetreuung und Pflege erklären.
- die Rollen im Supervisions-Kontext beschreiben.
- unter strukturierter Anleitung Ursachen von herausfordernden Situationen erkennen und Lösungswege erarbeiten.
- Praxiserfahrungen reflektieren.
- Probleme des Berufslebens benennen, die mittels Supervision besser bewältigt werden können.

Lehrstoff:

- Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision
- Fallbesprechung und kollegiale Supervision (Intervision)
- Grundlagen verschiedener Supervisionsmodelle
- psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und Überforderung
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe
- Motivation für den Helferberuf; Helfer-Syndrom
- persönliche Handlungsmuster reflektieren und adäquate Alternativen entwickeln
- Reflexion von praktischen Erfahrungen
- lösungsorientierte Handlungsstrategien
- Gruppendynamik
- Konflikt- und Kritikgespräch
- Methoden der Deeskalation und Mediation
- Ressourcenorientierung
- Kreativitätstechniken

8. Theorie-Praxis-Transfer

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seiner individuellen Ressourcen sowie seines Betreuungs- und Pflegebedarfs erfassen.
- komplexe Betreuungs- und/oder Pflegehandlungen unter Anleitung durchführen.
- die theoretischen Grundlagen auf konkrete Betreuungs- und Pflegesituation übertragen.

Lehrstoff:

- Wahrnehmen, Beobachten, Beschreiben, Interpretieren
- Betreuungs- und Pflegeprozess
- Übernahme der individuellen Pflege eines Menschen gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Pflegeassistenz in der Anleitungssequenz
- Übernahme der individuellen Betreuung eines Menschen oder einer Gruppe gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Sozialbetreuungsberufe in der Anleitungssequenz
- Handhabung der Dokumentation
- Fallarbeit in Unterrichts- und/oder Praktikumssituationen
- Methodentraining
- Evaluation und Reflexion

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seiner individuellen Ressourcen sowie seines Betreuungs- und Pflegebedarfs erfassen.
- komplexe Betreuungs- und/oder Pflegehandlungen unter Anleitung durchführen.
- die theoretischen Grundlagen auf konkrete Betreuungs- und Pflegesituation übertragen.

Lehrstoff:

- Wahrnehmen, Beobachten, Beschreiben, Interpretieren
- Betreuungs- und Pflegeprozess
- Übernahme der individuellen Pflege eines Menschen gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Pflegeassistenz in der Anleitungssequenz
- Übernahme der individuellen Betreuung eines Menschen oder einer Gruppe gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Sozialbetreuungsberufe in der Anleitungssequenz
- Handhabung der Dokumentation
- Fallarbeit in Unterrichts- und/oder Praktikumssituationen
- Methodentraining
- Evaluation und Reflexion

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seiner individuellen Ressourcen sowie seines Betreuungs- und Pflegebedarfs erfassen.
- komplexe Betreuungs- und/oder Pflegehandlungen unter Anleitung durchführen.
- die theoretischen Grundlagen auf konkrete Betreuungs- und Pflegesituation übertragen.

Lehrstoff:

- Wahrnehmen, Beobachten, Beschreiben, Interpretieren
- Betreuungs- und Pflegeprozess
- Übernahme der individuellen Pflege eines Menschen gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Pflegeassistenz in der Anleitungssequenz
- Übernahme der individuellen Betreuung eines Menschen oder einer Gruppe gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Sozialbetreuungsberufe in der Anleitungssequenz

- Handhabung der Dokumentation
- Fallarbeit in Unterrichts- und/oder Praktikumssituationen
- Methodentraining
- Evaluation und Reflexion

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seiner individuellen Ressourcen sowie seines Betreuungs- und Pflegebedarfs erfassen.
- komplexe Betreuungs- und/oder Pflegehandlungen unter Anleitung durchführen.
- die theoretischen Grundlagen auf konkrete Betreuungs- und Pflegesituation übertragen.

Lehrstoff:

- Wahrnehmen, Beobachten, Beschreiben, Interpretieren
- Betreuungs- und Pflegeprozess
- Übernahme der individuellen Pflege eines Menschen gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Pflegeassistenz in der Anleitungssequenz
- Übernahme der individuellen Betreuung eines Menschen oder einer Gruppe gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Sozialbetreuungsberufe in der Anleitungssequenz
- Handhabung der Dokumentation
- Fallarbeit in Unterrichts- und/oder Praktikumssituationen
- Methodentraining
- Evaluation und Reflexion

IV. Jahrgang:

7. Semester: (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seiner individuellen Ressourcen sowie seines Betreuungs- und Pflegebedarfs erfassen.
- komplexe Betreuungs- und/oder Pflegehandlungen unter Anleitung durchführen.
- die theoretischen Grundlagen auf konkrete Betreuungs- und Pflegesituation übertragen.

Lehrstoff:

- Wahrnehmen, Beobachten, Beschreiben, Interpretieren
- Betreuungs- und Pflegeprozess
- Übernahme der individuellen Pflege eines Menschen gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Pflegeassistenz in der Anleitungssequenz
- Übernahme der individuellen Betreuung eines Menschen oder einer Gruppe gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Sozialbetreuungsberufe in der Anleitungssequenz
- Handhabung der Dokumentation
- Fallarbeit in Unterrichts- und/oder Praktikumssituationen
- Methodentraining
- Evaluation und Reflexion

8. Semester: (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seiner individuellen Ressourcen sowie seines Betreuungs- und Pflegebedarfs erfassen.
- komplexe Betreuungs- und/oder Pflegehandlungen unter Anleitung durchführen.
- die theoretischen Grundlagen auf konkrete Betreuungs- und Pflegesituation übertragen.

Lehrstoff:

- Wahrnehmen, Beobachten, Beschreiben, Interpretieren

- Betreuungs- und Pflegeprozess
- Übernahme der individuellen Pflege eines Menschen gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Pflegeassistenz in der Anleitungssequenz
- Übernahme der individuellen Betreuung eines Menschen oder einer Gruppe gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Sozialbetreuungsberufe in der Anleitungssequenz
- Handhabung der Dokumentation
- Fallarbeit in Unterrichts- und/oder Praktikumssituationen
- Methodentraining
- Evaluation und Reflexion

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seiner individuellen Ressourcen sowie seines Betreuungs- und Pflegebedarfs erfassen.
- komplexe Betreuungs- und/oder Pflegehandlungen unter Anleitung durchführen.
- die theoretischen Grundlagen auf konkrete Betreuungs- und Pflegesituation übertragen.

Lehrstoff:

- Wahrnehmen, Beobachten, Beschreiben, Interpretieren
- Betreuungs- und Pflegeprozess
- Übernahme der individuellen Pflege eines Menschen gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Pflegeassistenz in der Anleitungssequenz
- Übernahme der individuellen Betreuung eines Menschen oder einer Gruppe gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Sozialbetreuungsberufe in der Anleitungssequenz
- Handhabung der Dokumentation
- Fallarbeit in Unterrichts- und/oder Praktikumssituationen
- Methodentraining
- Evaluation und Reflexion

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seiner individuellen Ressourcen sowie seines Betreuungs- und Pflegebedarfs erfassen.
- komplexe Betreuungs- und/oder Pflegehandlungen unter Anleitung durchführen.
- die theoretischen Grundlagen auf konkrete Betreuungs- und Pflegesituation übertragen.

Lehrstoff:

- Wahrnehmen, Beobachten, Beschreiben, Interpretieren
- Betreuungs- und Pflegeprozess
- Übernahme der individuellen Pflege eines Menschen gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Pflegeassistenz in der Anleitungssequenz
- Übernahme der individuellen Betreuung eines Menschen oder einer Gruppe gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Sozialbetreuungsberufe in der Anleitungssequenz
- Handhabung der Dokumentation
- Fallarbeit in Unterrichts- und/oder Praktikumssituationen
- Methodentraining
- Evaluation und Reflexion

9. Fachpraktisches Seminar

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das erworbene theoretische Wissen reflektieren und in einer Fallsituation praktisch anwenden.
- praktische Erfahrungen reflektieren und ihre Erkenntnisse zur situativen Problemlösung anwenden.
- den persönlichen Lernprozess und ihre vorhandenen Ressourcen reflektieren und den für das Lernen individuellen Handlungsbedarf sowie die dafür notwendigen Schritte ableiten.
- Fallsituationen in die Gruppe einbringen und gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Problemlösungsmechanismen und Handlungsstrategien entwickeln.
- Zusammenhänge im Bereich des deklarativen Wissens verstehen und unterschiedliche Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten nutzen, um komplexe Aufgabenstellungen zu lösen.

Lehrstoff:

- themenbezogene Fallbeispiele
- Rollenspiele
- Aufstellungen
- Fallbesprechungen
- Ressourcenorientierung
- Lernen und Lernprozess
- Theorie-Praxis-Transfer
- Methodentraining

II. Jahrgang:

3. Semester (Kompetenzmodul 3):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das erworbene theoretische Wissen reflektieren und in einer Fallsituation praktisch anwenden.
- praktische Erfahrungen reflektieren und ihre Erkenntnisse zur situativen Problemlösung anwenden.
- Fallsituationen in die Gruppe einbringen und gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Problemlösemechanismen und Handlungsstrategien entwickeln.
- Methoden der Sozialbetreuung fachgerecht anwenden bzw. (medizinische) Pflegetechniken fachgerecht durchführen.

Lehrstoff:

- themenbezogene Fallbeispiele
- Rollenspiele
- Aufstellungen
- Fallbesprechungen
- Ressourcenorientierung
- Lernen und Lernprozess
- Theorie-Praxis-Transfer
- Methodentraining bzw. Techniktraining

4. Semester (Kompetenzmodul 4):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das erworbene theoretische Wissen reflektieren und in einer Fallsituation praktisch anwenden.
- praktische Erfahrungen reflektieren und ihre Erkenntnisse zur situativen Problemlösung anwenden.
- Fallsituationen in die Gruppe einbringen und gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Problemlösemechanismen und Handlungsstrategien entwickeln.
- Methoden der Sozialbetreuung fachgerecht anwenden bzw. (medizinische) Pflegetechniken fachgerecht durchführen.

Lehrstoff:

- themenbezogene Fallbeispiele
- Rollenspiele

- Aufstellungen
- Fallbesprechungen
- Ressourcenorientierung
- Lernen und Lernprozess
- Theorie-Praxis-Transfer
- Methodentraining bzw. Techniktraining

III. Jahrgang:

5. Semester (Kompetenzmodul 5):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das erworbene theoretische Wissen reflektieren und in einer Fallsituation praktisch anwenden.
- praktische Erfahrungen reflektieren und ihre Erkenntnisse zur situativen Problemlösung anwenden.
- Fallsituationen in die Gruppe einbringen und gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Problemlösemechanismen und Handlungsstrategien entwickeln.
- Methoden der Sozialbetreuung fachgerecht anwenden bzw. (medizinische) Pflegetechniken fachgerecht durchführen.

Lehrstoff:

- themenbezogene Fallbeispiele
- Rollenspiele
- Aufstellungen
- Fallbesprechungen
- Ressourcenorientierung
- Lernen und Lernprozess
- Theorie-Praxis-Transfer
- Methodentraining bzw. Techniktraining

6. Semester (Kompetenzmodul 6):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das erworbene theoretische Wissen reflektieren und in einer Fallsituation praktisch anwenden.
- praktische Erfahrungen reflektieren und ihre Erkenntnisse zur situativen Problemlösung anwenden.
- Fallsituationen in die Gruppe einbringen und gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Problemlösemechanismen und Handlungsstrategien entwickeln.
- Methoden der Sozialbetreuung fachgerecht anwenden bzw. (medizinische) Pflegetechniken fachgerecht durchführen.

Lehrstoff:

- themenbezogene Fallbeispiele
- Rollenspiele
- Aufstellungen
- Fallbesprechungen
- Ressourcenorientierung
- Lernen und Lernprozess
- Theorie-Praxis-Transfer
- Methodentraining bzw. Techniktraining

IV. Jahrgang:

7. Semester: (Kompetenzmodul 7):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das erworbene theoretische Wissen reflektieren und in einer Fallsituation praktisch anwenden.
- praktische Erfahrungen reflektieren und ihre Erkenntnisse zur situativen Problemlösung anwenden.
- Fallsituationen in die Gruppe einbringen und gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Problemlösemechanismen und Handlungsstrategien entwickeln.
- Methoden der Sozialbetreuung fachgerecht anwenden bzw. (medizinische) Pflegetechniken fachgerecht durchführen.

Lehrstoff:

- themenbezogene Fallbeispiele
- Rollenspiele
- Aufstellungen
- Fallbesprechungen
- Ressourcenorientierung
- Lernen und Lernprozess
- Theorie-Praxis-Transfer
- Methodentraining bzw. Techniktraining

8. Semester: (Kompetenzmodul 8):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das erworbene theoretische Wissen reflektieren und in einer Fallsituation praktisch anwenden.
- praktische Erfahrungen reflektieren und ihre Erkenntnisse zur situativen Problemlösung anwenden.
- Fallsituationen in die Gruppe einbringen und gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Problemlösemechanismen und Handlungsstrategien entwickeln.
- Methoden der Sozialbetreuung fachgerecht anwenden bzw. (medizinische) Pflegetechniken fachgerecht durchführen.

Lehrstoff

- themenbezogene Fallbeispiele
- Rollenspiele
- Aufstellungen
- Fallbesprechungen
- Ressourcenorientierung
- Lernen und Lernprozess
- Theorie-Praxis-Transfer
- Methodentraining bzw. Techniktraining

V. Jahrgang (Kompetenzmodul 9):

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das erworbene theoretische Wissen reflektieren und in einer Fallsituation praktisch anwenden.
- praktische Erfahrungen reflektieren und ihre Erkenntnisse zur situativen Problemlösung anwenden.
- Fallsituationen in die Gruppe einbringen und gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Problemlösemechanismen und Handlungsstrategien entwickeln.
- Methoden der Sozialbetreuung fachgerecht anwenden bzw. (medizinische) Pflegetechniken fachgerecht durchführen.

Lehrstoff:

- themenbezogene Fallbeispiele
- Rollenspiele
- Aufstellungen
- Fallbesprechungen

- Ressourcenorientierung
- Lernen und Lernprozess
- Theorie-Praxis-Transfer
- Methodentraining bzw. Techniktraining

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das erworbene theoretische Wissen reflektieren und in einer Fallsituation praktisch anwenden.
- praktische Erfahrungen reflektieren und ihre Erkenntnisse zur situativen Problemlösung anwenden.
- Fallsituationen in die Gruppe einbringen und gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern Problemlösemechanismen und Handlungsstrategien entwickeln.
- Methoden der Sozialbetreuung fachgerecht anwenden bzw. (medizinische) Pflegetechniken fachgerecht durchführen.

Lehrstoff:

- themenbezogene Fallbeispiele
- Rollenspiele
- Aufstellungen
- Fallbesprechungen
- Ressourcenorientierung
- Lernen und Lernprozess
- Theorie-Praxis-Transfer
- Methodentraining bzw. Techniktraining

D. FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegenstände und Unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

E. FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Gegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang/Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.